

Stenographisches Protokoll

572. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 24. Juni 1993

Tagesordnung	Inhalt
1. Erklärung des Bundeskanzlers über „Österreichs Stellung in einer bewegten Welt“	Bundesrat
2. Bundesvergabegesetz	A n g e l o b u n g des Bundesrates Ing. Johann P e n z (Niederösterreich) (S. 27782)
3. Bundesgesetz, mit dem begleitende Bestimmungen zum Bundesvergabegesetz erlassen werden	Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates für das 2. Halbjahr 1993 (S. 27853)
4. Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 (15. KFG-Novelle)	Wahl von zwei Schriftführern und drei Ordern für das 2. Halbjahr 1993 (S. 27853)
5. Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1978 über die Beförderung von Gütern auf See samt Einvernehmen	S c h l u ß a n s p r a c h e des Präsidenten Erich H o l z i n g e r (S. 27854)
6. Änderung des Güterbeförderungsgesetzes	Personalien
7. Änderung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes	Krankmeldung (S. 27782)
8. Europäisches Übereinkommen über wichtige internationale Strecken des kombinierten Verkehrs und damit verbundene Einrichtungen (AGTC) samt Anhängen	Entschuldigungen (S. 27782)
9. Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977	Bundesregierung
10. Änderung des Bundespflegegeldgesetzes	Vertretungsschreiben (S. 27782)
11. Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) und Änderung des Angestelltengesetzes, des Gutsangestelltengesetzes und des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes	Verhandlungen
12. Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes und des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes	(1) Erklärung des Bundeskanzlers über „Österreichs Stellung in einer bewegten Welt“
13. Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1993	Bundeskanzler Dr. V r a n i t z k y (S. 27783)
14. Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordern für das 2. Halbjahr 1993	Debatte: Dr. R i e s s (S. 27788), Dr. S c h a m b e c k (S. 27791), S t r u t z e n b e r g e r (S. 27801), Dr. D i l l e r s b e r g e r (S. 27803) und Bundeskanzler Dr. V r a n i t z k y (S. 27810)
	Gemeinsame Beratung über
	(2) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1993: Bundesvergabegesetz (BVergG) (972 u. 1106/NR sowie 4559/BR d. B.)
	(3) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1993: Bundesgesetz, mit dem begleitende Bestimmungen zum Bundesvergabegesetz

erlassen werden (973 u. 1107/NR sowie 4560/BR d. B.)

Berichtersteller: Bieringer [S. 27811; Antrag, zu (2) den Verfassungsbestimmungen im § 6 und § 78 Abs. 2 im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und zu (2) und (3) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27821]

Redner:

Dr. Kapral (S. 27811),
Prähäuser (S. 27813) und
Dr. Hummer (S. 27815)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1993: Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 (15. KFG-Novelle) (861 u. 1039/NR sowie 4555 u. 4561/BR d. B.)

Berichterstellerin: Crepaz (S. 27821; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27827)

Redner:

Dr. Dillersberger (S. 27822),
Jaud (S. 27822),
Rauchenberger (S. 27823),
Kampichler (S. 27824) und
Bundesminister Mag. Klim a
(S. 27826)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1993: Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1978 über die Beförderung von Gütern auf See samt Einvernehmen (919 u. 1040/NR sowie 4562/BR d. B.)

Berichtersteller: Farthofer (S. 27827; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27828)

Gemeinsame Beratung über

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993: Änderung des Güterbeförderungsgesetzes (522/A-II-9680 u. 1112/NR sowie 4563/BR d. B.)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993: Änderung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes (521/A-278II-9679 u. 1113/NR sowie 4556 u. 4564/BR d. B.)

Berichtersteller: Gstöttner [S. 27828; Antrag, zu (6) und (7) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27832]

Redner:

Mag. Langer (S. 27828),
Ing. Eberhard (S. 27830),
Ferlitsch (S. 27831) und
Bundesminister Mag. Klim a
(S. 27832)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993: Europäisches Übereinkommen über wichtige internationale Strecken des kombinierten Verkehrs und damit verbundene Einrichtungen (AGTC) samt Anhängen (962 u. 1114/NR sowie 4565/BR d. B.)

Berichtersteller: Farthofer (S. 27832; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27835)

Redner:

Ing. Poller uhs (S. 27833) und
Farthofer (S. 27834)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993: Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 (530/A-II-9724 u. 1101/NR sowie 4558 u. 4566/BR d. B.)

Berichterstellerin: Rösler (S. 27835; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27841)

Redner:

Mag. Tusek (S. 27835),
Dr. Tremmel (S. 27837),
Kainz (S. 27838) und
Bundesminister Hesoun (S. 27840)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993: Änderung des Bundespflegegeldgesetzes (536/A-II-9760 u. 1102/NR sowie 4567/BR d. B.)

Berichtersteller: Payer (S. 27841; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27841)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993: Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG) und Änderung des Angestelltengesetzes, des Gutsangestelltengesetzes und des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes (1077 u. 1117/NR sowie 4568/BR d. B.)

Berichterstellerin: Dr. Karlsson (S. 27842; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27847)

Redner:

Hiessl (S. 27842),
Mag. Langer (S. 27845) und
Faustenhammer (S. 27845)

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993: Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes und des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes (1078 u. 1118/NR sowie 4569/BR d. B.)

Berichterstatter: **F a u s t e n h a m m e r**
(S. 27847; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27849)

für Umwelt, Jugend und Familie betreffend
Lehrlingsfreifahrt (943/J-BR/93)

Redner:

B i e r i n g e r (S. 27847) und
M e i e r (S. 27848)

Anfragebeantwortungen

(13) Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993: Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1993 (GesRÄG 1993) (352/A-II-6186 u. 1016/NR sowie 4557 u. 4570/BR d. B.)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte **I n g. R o h r** und **G e n o s s e n** (871/AB-BR/93 zu 937/J-BR/93)

Berichterstatter: **H e r r m a n n** (S. 27850; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27852)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte **M e i e r** und **G e n o s s e n** (872/AB-BR/93 zu 932/J-BR/93)

Redner:

D r. L i n z e r (S. 27850),
D r. K a p r a l (S. 27851) und
I n g. K a i p e l (S. 27852)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Bundesräte **M e i e r** und **G e n o s s e n** (873/AB-BR/93 zu 934/J-BR/93)

Eingebracht wurden

Anfrage

der Bundesräte **M a g. T u s e k**, **D r. H u m m e r** und Kollegen an die Bundesministerin

der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte **M e i e r** und **G e n o s s e n** (874/AB-BR/93 zu 933/J-BR/93)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Präsident Erich Holzinger: Ich eröffne die 572. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 571. Sitzung des Bundesrates vom 8. Juni 1993 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Therese Lukasser.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Dr. Kurt Kaufmann und Dr. Michael Spindelegger.

Angelobung

Präsident: Der wiedergewählte Bundesrat Ing. Johann Penz ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführerin Helga Markowitsch: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Bundesrat Ing. Johann Penz (ÖVP, Niederösterreich): Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße Herrn Bundesrat Ing. Penz sehr herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt sind ferner zwei Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Helga Markowitsch: „An den Präsidenten des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 7. Juni 1993, Zl. 800.420/97/93, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung Vizekanzler Dr. Erhard Busek am 19. Juni 1993 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel und innerhalb des Zeit-

raumes vom 23. bis 25. Juni 1993 den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss mit der Vertretung.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Das zweite Schreiben:

„Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat innerhalb des Zeitraumes vom 22. bis 25. Juni 1993 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler mit der Vertretung.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind vier Anfragebeantwortungen, die den Antragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 2 und 3 sowie 6 und 7 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 2 und 3 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 16. Juni 1993 betreffend ein Bundesvergabegesetz und eine Erlassung des Bundesvergabegesetzes.

Die Punkte 6 und 7 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 17. Juni 1993 betreffend Änderungen des Güterbeförderungsgesetzes und des Gelegenheitsverkehrsgesetzes.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Debatte ein Einwand? — Dies ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Erklärung des Bundeskanzlers über „Österreichs Stellung in einer bewegten Welt“

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung des Bundeskanzlers betreffend „Österreichs Stellung in einer bewegten Welt“.

Präsident

Ich begrüße den Herrn Bundeskanzler in unserer Mitte und ersuche ihn um seine Erklärung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

9.07

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Ich danke Ihnen sehr herzlich für die Einladung, heute vor dem Bundesrat einige grundlegende Gedanken skizzieren und mit Ihnen diskutieren zu können.

Das nahe Ende des ersten Halbjahres 1993 ist sicher ein guter äußerer Anlaß, Zwischenbilanz zu ziehen, aber auch nach vorne zu blicken und bevorstehende Aufgaben zu beleuchten. Darüber hinaus gibt mir das als Bundeskanzler Gelegenheit, die zweite, die Länder des Bundesstaates repräsentierende Kammer der Bundesgesetzgebung direkt über die Tätigkeit der Bundesregierung zu informieren und vor allem auch einen wichtigen Dialog fortzusetzen.

Ich halte den Dialog zwischen der Exekutive und der die Länder des Bundesstaates repräsentierenden Legislative unter anderem deshalb für wichtig, damit Föderalismus auch weiterhin als das Miteinander verstanden wird, als das er als Grundprinzip in unsere Bundesverfassung Eingang gefunden hat.

Gerade wenn unterschiedliche Interessen der Bundesländer, aber auch die oftmals natürlichen Interessengegensätze zwischen Bund und Bundesländern artikuliert werden, bedarf es des Bekenntnisses zum gemeinsamen Staat, zum Gemeinwesen, zur Republik Österreich.

Es ist dieses Zusammenspiel der Kräfte, das in Österreich kein Gegenspiel und deshalb eine Erfolgsstory geworden ist, um es zeitgeistlich und salopp zu formulieren. An diesem fein abgestimmten und in der Praxis langjährig bewährten Zusammenspiel hat der Bundesrat bedeutenden Anteil, einen Anteil, der vielleicht in der öffentlichen Tagesdiskussion nicht angemessen berücksichtigt wird, der längerfristig aber ganz bestimmt erheblich zum klaglosen Funktionieren des Staates beiträgt.

Wenn ich nun in aller Kürze zu Österreichs Position Stellung beziehen soll, so kann ich eigentlich bei diesem erfolgreichen Zusammenspiel fortsetzen, denn es fällt auf, daß — wie kaum in einem anderen Land der Welt — die verfassungsmäßigen Institutionen, man könnte sagen, maßgeschneidert sind für Fragen der Gesellschaft in dieser Zeit und im Interesse der Bürger unseres Landes auch gut funktionieren.

Daß dies keineswegs selbstverständlich ist, zeigt der Blick über unsere Grenzen hinaus und der Vergleich mit anderen europäischen Ländern. Ich meine, daß hier der richtige Ort und die richtige

Zeit sind, um auf das hohe Verantwortungsbewußtsein, das in Österreich bei den einzelnen Institutionen, der Verwaltung und der Gesetzgebung besteht, zu verweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreich ist natürlich, so wie die meisten anderen Länder der Welt auch, vom Ende des Ost-West-Konflikts, vom Untergang des Kommunismus und von allen neu auftretenden Entwicklungen — seien sie begrüßenswert, seien sie problematisch —, die sich daraus in den letzten drei bis vier Jahren ergeben haben, unmittelbar betroffen.

Wenn ich sage: Wir stehen unter dem Eindruck der Beendigung des Ost-West-Konflikts, so zeigt sich leider häufig, daß das für manche nicht nur das Ende eines Konflikts, sondern auch das Ende eines Ordnungsprinzips ist. Daraus ergibt sich die Problematik der Situation, sie ist uns bekannt: große wirtschaftliche Schwierigkeiten, aufkommender Nationalismus, Flüchtlingsströme, und — das ist am schlimmsten — Krieg und Gewalt.

Die alten Koordinaten des internationalen Systems, nach denen wir uns in den vier Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg orientierten, sind verschwunden — und damit sind auch Österreichs Außenpolitik, Sicherheitspolitik und Wirtschaftspolitik neu gefordert.

Daß Österreich in den letzten vier Jahrzehnten viel erreicht hat, dafür war zweifellos auch ein sicherlich nicht überall sympathisches, aber doch kalkulierbares Umfeld ausschlaggebend; ein Umfeld, in dem wir unsere Rolle als neutraler Staat recht gut spielen konnten. Viele der Probleme waren im nationalen Rahmen zu lösen. Das ist heute in stärker werdendem Maße nicht mehr möglich und auch nicht mehr der Fall. Mit der zunehmenden Internationalisierung in allen Bereichen müssen wir auch nach internationalen Lösungen suchen. Meiner Meinung nach ist der logische Partner dabei die Europäische Gemeinschaft.

Als Österreich im Jahre 1989 seinen Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft stellte, befand sich Europa auf dem Höhepunkt eines Wirtschaftsaufschwungs, und das Vertrauen in das Gelingen der Europäischen Integration war ungebrochen. Vor diesem Hintergrund schien es selbstverständlich, auf die Herausforderung, der sich die Europäische Gemeinschaft durch die Vereinigung Deutschlands und den Zusammenbruch der kommunistischen Regimes gegenüber sah, mit der Vertiefung der Europäischen Integration zu antworten.

Damals begann in der Gemeinschaft die Diskussion über die Europäische Union, über die Währungsunion und über die Änderung der Entscheidungsstrukturen, also der sogenannten insti-

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

tutionellen Rahmenbedingungen. All diese Themen beschäftigen die Europäische Gemeinschaft und uns heute noch. Aber sowohl die Gemeinschaft als auch das übrige Europa bieten ein völlig anderes Bild als zu jener Zeit, in der wir uns formell um die Mitgliedschaft bewarben.

Meine Damen und Herren! Es stellt sich die Frage — ich glaube, man muß sich diese Frage sehr ernst und sehr offen überlegen —, ob die unter anderen Umständen entworfenen europäischen Strategien auch heute noch brauchbar sind.

Womit sind wir im Integrationsprozeß konfrontiert? — Wir sind mit einer abnehmenden Zustimmung zu weiteren Integrationsschritten in vielen Ländern Europas, vor allem in denen, die der Gemeinschaft heute schon angehören, konfrontiert. Diese schwächer werdende Zustimmung zeigt, daß diese Fragen, mit denen auch wir uns zu beschäftigen haben, keineswegs akademischer Natur, sondern von großer Aktualität sind.

Ich will keinen Zweifel daran lassen, daß ich in einer intensiveren europäischen Zusammenarbeit und insbesondere in einem Beitritt Österreichs zur Gemeinschaft nach wie vor die geeignete Antwort auf aktuelle Probleme sehe, auch auf Probleme, die uns in der Zukunft beschäftigen werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte das anhand von drei Themen erläutern, die recht unterschiedlich voneinander sind, nämlich die Lage der österreichischen Wirtschaft, die Situation in Osteuropa, und die Umweltthematik.

Zur Wirtschaft: Die Europäische Gemeinschaft ist der größte Handelspartner Österreichs und im übrigen die größte Handelsmacht der Welt. Nach der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes ist es für Österreich angebracht, Mitglied zu werden, damit den österreichischen Wirtschaftstreibenden keine Wettbewerbsnachteile erwachsen; Nachteile, die nicht nur dem Wachstum des österreichischen Handels mit der EG entgegenstehen, sondern auch Nachteile, die unter Umständen geeignet sind, das schon Erreichte zu bedrohen.

Die europäischen Märkte sind anspruchsvolle Märkte, und wenn wir auf diesen Märkten Erfolg haben, dann ist auch die Basis für Exporterfolge in andere Teile der Welt gelegt. Trotz der erfreulich deutlichen Zunahme der österreichischen Exporte nach Osteuropa bilden die osteuropäischen Märkte keinen Ersatz für die Märkte Westeuropas. Das heißt also, die manchmal gehörte Ansicht: Wenn der Weg in die Europäische Gemeinschaft unter Umständen nicht gelingen sollte, dann macht das nicht sehr viel aus, denn wir haben ja die osteuropäischen Märkte!, ist sicherlich ein Irrtum, ein Trugschluß. Im übrigen werden wir erst als Mitglied der Gemeinschaft unsere

Lage am Schnittpunkt neuer Handelsströme zwischen West und Ost voll nutzen können.

Ich verweise nur auf die Problematik, die sich durch die Freihandelsverträge der Gemeinschaft mit den sogenannten Visegrád-Staaten ergibt, die sehr deutliche, und zwar negative Auswirkungen auf etliche Bereiche der österreichischen Industrie seit Monaten zeitigen. Die Textilindustrie ist eines der prominentesten Beispiele. Es gibt aber auch andere Branchen, so etwa Werkzeugbau, Kraftfahrzeugzulieferindustrie, in denen in gewissem Sinn über unsere Köpfe hinweg und zu unserem Nachteil zwischen der Gemeinschaft und diesen vier Staaten bevorzugt — also Österreich benachteiligt — agiert wird.

Meine Damen und Herren! Es geht aber nicht nur um den Warenaustausch im engeren Sinn. Der EG beizutreten, bedeutet nicht, einem Export-Import-Klub beizutreten, sondern es geht auch darum, daß uns eine starke Präsenz in der Gemeinschaft eine Teilnahme an den Entwicklungen der Zukunft ermöglichen wird, also technisch, technologisch, Forschung und Entwicklung und so weiter. Im übrigen bitte ich Sie, auch zu berücksichtigen, daß die Handelskonflikte in der Welt an Schärfe zu-, jedoch nicht abnehmen. Beispiele dazu: GATT, Uruguay-Runde, Antagonismus zwischen Europa und überseeischen Gebieten und in Europa zwischen Frankreich und den anderen EG-Mitgliedern.

Das heißt also, daß in einer Situation, in der sich die Handelskonflikte verschärfen, ein kleines Land danach trachten muß, nicht allein auf sich gestellt zu sein, weil es bei solchen Verhandlungen nicht über ausreichendes Gewicht verfügt und den Rückhalt einer stärkeren Gemeinschaft, als dieses eine kleine Land selbst sein kann, bedarf.

Aber: Die Europäische Gemeinschaft hat seit ihrer Gründung nicht nur das Wachstum von Wohlstand in Westeuropa ermöglicht, sie hat auch wesentlich zur politischen Stabilität und Sicherheit Europas beigetragen. Auch wenn die Gemeinschaft die Erwartungen, eine stabilisierende Politik im ehemaligen Jugoslawien zu betreiben, nicht erfüllen konnte, bleibt sie dennoch ein wichtiger Garant für eine friedliche Entwicklung in Europa, weil kriegerische Auseinandersetzungen, zumindest zwischen ihren Mitgliedern, denkunmöglich geworden sind.

Aber Österreich will vom gemeinsamen Europa nicht nur profitieren, sondern auch mitgestalten. Ich meine, daß wir das können, weil wir in die Gemeinschaft viel einzubringen haben. So gehören etwa unsere Sozialstandards und Umweltstandards zu den besten Europas. Als Mitglied wollen wir nicht für uns selbst diese Standards behalten, sondern werden auch auf die Verbrei-

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

tung dieser drängen. Wenn wir die Benennung Österreichs als „Musterland Europas“ für berechtigt halten, dann besonders in diesen beiden Bereichen. Vielleicht gelingt es Österreich auch, etwas vom Geist der friedlichen Konfliktaustragung, der den Erfolg unseres Landes ermöglicht hat, in die europäischen Institutionen hineinzutragen.

Hoher Bundesrat! Selbstverständlich wird eine Mitgliedschaft Österreichs in der EG auch den bundesstaatlichen Aufbau unseres Landes berühren. Ich möchte auch nicht den Eindruck erwecken, hier vor Sie hinzutreten und zu sagen, es sollte eine euphorische Pro-EG-Stimmung verbreitet werden — das wäre sicherlich ganz falsch —, und es ist auch notwendig, den Eindruck nicht aufkommen zu lassen, daß sich dann so manche Probleme von selber lösen; das wird auch in der EG nicht der Fall sein.

Es wird in der EG für uns auch nicht das Paradies mit automatischen Konfliktbeseitigungsmechanismen eintreten. Das alles wird nicht der Fall sein. Das Leben wird in der ganzen Härte und im ganzen Ernst weitergehen. Ich glaube allerdings nur, daß so manche Probleme, die unseren Kontinent und damit unseren Lebensraum berühren, eben bessere Chancen haben, gemeinsam gelöst zu werden, als im Falle des Fernbleibens von einer gemeinsamen Initiative.

Wenn ich daher nicht nur nach außen, sondern auch nach innen blicke, so meine ich, daß eben die Auswirkung auf den bundesstaatlichen Aufbau unserer Republik dabei zu berücksichtigen, zu diskutieren und zu analysieren ist, und das heißt auch, daß Kompetenzen, von Österreich an die Gemeinschaft übergehen werden. Davon sind Bereiche, die in Gesetzgebung und Vollziehung dem Bund zugeordnet sind, ebenso betroffen wie Bereiche, die derzeit in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache sind.

Gerade deshalb wurde hinsichtlich der Europäischen Integration im Rahmen der 1992 beschlossenen Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle besonderer Wert darauf gelegt, daß die Mitwirkung der Länder an der innerösterreichischen Willensbildung in den sie betreffenden Bereichen abschließend und partnerschaftlich geregelt ist. Der Bund hat sich in dieser Novelle verpflichtet, die Länder und Gemeinden über alle für sie wesentlichen Vorhaben in allen Organen im Rahmen der Europäischen Integration zu informieren. Auch die rechtliche Bindung der Vertreter des Bundes an einheitliche Stellungnahmen der Länder in deren Angelegenheiten wurde darin festgelegt.

Es entspricht unseren Vorstellungen, gegenüber unseren Verhandlungspartnern und künftigen Vertragspartnern in der Integration einheit-

lich und akkordiert aufzutreten und deutlich zu machen, daß wir uns, wenn es um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes geht, nicht durch Kompetenzfragen beirren lassen.

Es werden bereits in absehbarer Zeit in Brüssel Gespräche zum Thema Grundverkehr stattfinden, bei denen die Länder selbst in engster Zusammenarbeit mit den Vertretern des Bundes für eine österreichische Lösung eintreten werden. Österreich strebt in den Beitrittsverhandlungen eine Regelung über den Erwerb von Zweitwohnsitzen an, die sich am sogenannten „dänischen Modell“ orientiert. Diese Forderung hat auch Eingang in ein Positionspapier gefunden, das auf Grundlage einer einheitlichen Stellungnahme der Bundesländer von der Bundesregierung zur Kenntnis genommen und in weiterer Folge der EG übergeben wurde.

Ich habe daher auch für die Zeit nach einem österreichischen EG-Beitritt keine Sorge hinsichtlich der Position der Bundesländer in diesem System. Ich möchte noch unterstreichend darauf hinweisen: Die Rolle der Regionen wird durch den Vertrag von Maastricht — ist er einmal überall ratifiziert — gestärkt, der Ausschluß der Regionen wird aufgewertet. Gerade dieser Ausschluß sollte von Staaten mit föderaler Tradition genutzt werden, um verstärkt Einfluß auf das Gemeinschaftsgeschehen zu gewinnen.

Dabei haben wir Österreicher einmal mehr eine gar nicht so schlechte Ausgangsposition, da es bereits Grundstrukturen transregionaler Zusammenarbeit gibt.

Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Es wäre aber unklug, sich insgesamt nur und ausschließlich auf die EG zu verlassen: Österreich selbst kann und soll im Rahmen seiner Möglichkeiten tätig werden, um Problemen zu begegnen, wie etwa — aus aktueller Sicht — dem Konjunkturabschwung.

Die Bundesregierung hat deshalb eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, von denen rasch positive Effekte auf die wirtschaftliche Situation ausgingen und die geholfen haben, die Konjunktur insgesamt zu stabilisieren. Schon gegen Ende des Vorjahres wurde nach dem Auftreten der ersten Anzeichen einer deutlichen Abschwächung ein Konjunkturbelebungs paket im Ausmaß von rund 30 Milliarden Schilling zusammengestellt, das sich in erster Linie auf Maßnahmen im Infrastrukturbereich und auf die Exportwirtschaft konzentriert.

Im Sinne einer Diversifizierung unserer Absatzmärkte wurden die seit der Ostöffnung geführten Verhandlungen zur Neuformulierung der Abkommen über bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen mit den Staaten Zentraleuropas und

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

Osteuropas fortgesetzt und auch auf die Nachfolgerepubliken der Sowjetunion ausgedehnt. Mit einem Großteil dieser Staaten wurden derartige Abkommen bereits unterzeichnet, oder die Verhandlungen waren bereits in einem fortgeschrittenen Stadium.

Besonderes Augenmerk wird derzeit der Orientierung auf die dynamischen Bereiche der Weltwirtschaft, wie etwa Fernost und Südostasien, geschenkt. Die Bundesregierung unternimmt außerdem große Anstrengungen, den österreichischen Unternehmen durch die adäquate Gestaltung der Exportförderung die erforderliche Unterstützung zur Etablierung in diesem zukunfts-trächtigen Markt zu geben.

Es geht aber bereits um den nächsten Schritt: Bei diesem nächsten Schritt besteht das Ziel darin, durch eine konzertierte Aktion von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden weitere Ressourcen zu erschließen und in Form eines konkreten finanz- und wirtschaftspolitischen Pakets weitere Belebungsimpulse zu setzen, wobei es um die Infrastruktur, um den Hochbau und um den Umweltschutz geht — das ist etwa der große Bereich vorgezogener Investitionen, die über den Wasserwirtschaftsfonds finanziert werden, das ist eine Vereinbarung mit den Bundesländern, bestimmte bauliche Maßnahmen — seien es Neubauten, seien es Reparaturen, etwa im Schulbereich oder in anderen öffentlichen Gebäuden — vorzuziehen. Mit einigen Ländern sind wir auch sehr konkret im Gespräch, dort ausgesprochene Landesbudgetbindungen aufzuheben, um dadurch einen größeren Finanzierungsspielraum der Landesregierungen herbeizuführen.

Unabhängig von punktuell notwendigen Unterstützungsmaßnahmen und vorübergehend wirk-samen handelspolitischen Maßnahmen gibt es natürlich weiterhin den Bedarf nach einem permanenten Strukturwandel. Die hervorragende internationale Position war schon in Zeiten der Hochkonjunktur kein Freibrief für nachlassende Anstrengungen, und das ist jetzt um so wichtiger. Die Verpflichtung der öffentlichen Hand liegt dabei in der Schaffung der geeigneten Rahmenbedingungen, innerhalb derer Impulse zu setzen sind. Österreich als hochentwickeltes Industrieland mit einem ausgeprägten Dienstleistungssektor wird sich in diesem Prozeß in Konkurrenz mit den stärksten Volkswirtschaften der Welt auf die Erhaltung seiner Produktionsstrukturen konzentrieren.

Meine Damen und Herren! Das heißt zum Beispiel, daß nicht unwesentliche Bereiche der österreichischen Industrie sehr stark auf den automotiven Sektor ausgerichtet sind. Wir rühmen uns und sind auch froh darüber, daß etwa der Warenaustausch zwischen Deutschland und Österreich auf dem Gebiete des Automobils über Jahre hin-

weg in einem Verhältnis von 100 : 140 zueinander steht, das heißt, daß wir 100 Einheiten an Automobilen aus Deutschland importieren und 140 Einheiten an Zuliefer- und Vormaterial für Automobile nach Deutschland exportieren. Das reicht vom Stahlblech über Innenraumtextilien und Kabelbäume bis zu Reifen.

Da aber die Automobilindustrie in Deutschland selbst stark unter Druck gekommen ist, müssen wir nach anderen Wegen suchen. Das bedeutet nicht notwendigerweise, all das aufzugeben, was wir jetzt haben, das bedeutet aber, neue Orientierungen zu entwickeln, beispielsweise in dem großen Bereich Verkehr und Verkehrsindustrie. Wir benötigen dann zukunftsweisende Entwicklungen wie etwa lärmarmen Stahl, um vorzubeugen, daß aufgrund der Verlagerung des Transports von der Straße auf die Schiene eine zusätzliche Lärmentwicklung oder neue Belastungen der Umwelt entstehen. Es muß vermieden werden, daß der Transport auf der Schiene dem Bürger genauso unsympathisch ist wie der Transport auf der Straße. Deshalb müssen Industrie, Wissenschaft, Lehre und Forschung notwendige Voraussetzungen liefern, um dieser Entwicklung vorzubeugen.

All das bedeutet konkret die Verbesserung einer leistungsfähigen Infrastruktur. Man muß am Wissen der Zeit sein, um diese Fragen bewältigen zu können. Man muß am Niveau der Forschung sein, um etwas einbringen zu können, um beispielsweise im Verkehrsbereich, im Telekommunikationsbereich durch eine Ausbildungs-offensive und durch verstärkte Innovations- und Technologieförderung Rahmenbedingungen setzen zu können.

Meine Damen und Herren! Im Prozeß dieses Strukturwandels darf aber nicht übersehen werden, daß die Abkehr von arbeitsintensiven Produktionen mit schwindender Konkurrenzfähigkeit nicht von heute auf morgen vor sich gehen kann. Wirtschaftspolitik kann nicht vom Reißbrett aus verordnet werden, sondern sie kann sich nur im konkreten Spannungsfeld vielfacher gesellschaftlicher Anforderungen bewegen. Deshalb muß zwischen zukunfts-trächtigen Produktionen mit temporären Schwierigkeiten und Industrien, die langfristig unter Bedingungen des starken Konkurrenzkampfes nicht aufrechtzuerhalten sind, unterschieden werden. Diese Wirtschaftspolitik — das möchte ich ausdrücklich hinzufügen — hat nichts mit Staatsinterventionismus oder mit generalisierender Verlustabdeckung zu tun, sondern bedeutet die Wahrnehmung der Verantwortung der öffentlichen Haushalte, um diese zukunftsorientierten Entwicklungen zu begleiten, zu betreuen, zu finanzieren. — Das wird im übrigen in den meisten marktwirtschaftlich orientierten Ländern ebenso praktiziert.

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

Ich komme nun zu einem wesentlichen Element in dieser Politikette, nämlich zu der für den 1. Jänner 1994 fixierten zweiten Etappe der Steuerreform. Die Steuerreform wurde so konzipiert, daß — zusammen mit einer Entlastung eines Großteils der Steuerpflichtigen — der private Konsum ebenso wie die betriebliche Investitionstätigkeit als Konjunktur- und Strukturstütze eingesetzt werden soll. Diese Steuerreform wird auch eine Reform sein, die nicht nur für die überwiegende Mehrzahl der Steuerpflichtigen Entlastungen bringt, sondern es soll auch ein Beitrag enthalten sein, das System einfacher und weniger bürokratisch zu gestalten. Sie werden jetzt vielleicht fragen: Wie sieht das dann im Zusammenhang mit der gesamten Budget- und Finanzpolitik überhaupt aus? — Bezogen auf das Budget bedeutet dies, daß das Konsolidierungsziel angesichts der konjunkturpolitischen Erfordernisse zwar modifiziert, nicht aber aufgegeben wird. Und es bedarf auch weiterhin der Berechenbarkeit der Finanzpolitik als Eckpfeiler der österreichischen Wirtschaftspolitik.

Hoher Bundesrat! Die internationale Rolle Österreichs ist natürlich auch dadurch bestimmt, wie es Österreich mit seiner Sicherheitspolitik hält. Deshalb sei auch hier klar und deutlich gesagt: Wenn es unser Ziel ist, daß Österreich als souveräner Staat an der Europäischen Union teilnimmt — und das ist unser Ziel —, dann gehört dazu auch eine eigenständige und glaubwürdige Landesverteidigung, also ein modernes, gut ausgerüstetes Heer, das seine ihm übertragene Aufgabe auch wahrnehmen kann. Aber zu einer umfassenden Sicherheitspolitik gehören natürlich auch die Aspekte der Sicherheit in Österreich selbst. Daß diese Sicherheit gegeben ist, daß sich die Menschen in unserem Land sicher fühlen, ist zu einem guten Teil der Exekutive zu verdanken, die unter schwierigen Bedingungen oft rund um die Uhr ihren Dienst zum Wohl der Allgemeinheit versieht. Uns ist es gelungen, ein Niveau der Sicherheit zu halten, das es in vielen Ländern Europas, ja in vielen Teilen der Welt nicht gibt beziehungsweise nicht mehr gibt.

Gerade angesichts so mancher Kritik, die immer wieder geäußert wird, muß doch festgehalten werden, daß Österreich nach wie vor ein Land ist, das Flüchtlingen Zuflucht gewährt. Wenn Österreich derzeit mehr als 60 000 Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien beherbergt, so kann doch niemand ernsthaft von einem hartherzigen Schließen der Grenzen sprechen. Und ich glaube, daß es zu dem von mir vorher erwähnten Verantwortungsgefühl gehört, dagegen aufzutreten, Ängste zu schüren, auszunützen und dort zu verstärken, wo gar kein Grund dafür vorhanden ist. Ich meine, daß niemand diesen inneren Frieden, der zweifellos vorhanden ist, mutwillig aufs Spiel setzen darf.

Im übrigen gehört zum inneren Frieden auch das Ins-Reine-Kommen mit der eigenen Vergangenheit. Es war mir deshalb wichtig — auch davon möchte ich dem hohen Bundesrat berichten —, durch einen offiziellen Besuch in Israel die gegenseitigen Beziehungen zu fördern und zu stärken, dort aber gleichzeitig unmißverständlich darauf hinzuweisen, daß das heutige Österreich im Jahre 1945 geradezu als Antithese zu Faschismus und Nationalsozialismus gegründet wurde. Die Beziehungen zwischen Österreich und Israel sollten nicht durch die Vergangenheit belastet sein, aber wir Österreicher dürfen auch die Augen nicht vor ihr verschließen und müssen die moralische Verantwortung dafür übernehmen. Ich glaube, daß diese Botschaft verstanden und gut aufgenommen wurde. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Hoher Bundesrat! Ich möchte abschließend noch sehr kurz auf ein aktuelles innenpolitisches Thema zu sprechen kommen, weil es für viele — wenn nicht alle — Menschen unseres Landes von großer Bedeutung ist, nämlich auf das Wohnen. Sie alle verfolgen sicher mit Interesse die gegenwärtigen Diskussionen und Verhandlungen, auf die ich jetzt im einzelnen gar nicht eingehen möchte. Nur soviel möchte ich dazu sagen: Auch da geht es darum, daß es im Interesse der Sache nicht um Kompetenzstreitigkeiten gehen darf, um die Frage, ob Bund oder Bundesländer einzelne Angelegenheiten regeln, sondern um die Frage, auf welcher Ebene die beste Lösung zu erzielen ist. Darüber verhandeln die Regierungsparteien, um dem Parlament sehr bald ein Ergebnis vorlegen zu können.

Etwas, was durch die Diskussionen über das Bundes-Wohnrecht ein wenig untergegangen zu sein scheint, verdient, hervorgehoben zu werden, weil es für die Menschen unseres Landes zumindest ebenso bedeutend ist: Mit einer großangelegten Wohnbauoffensive konnte in den letzten Jahren etliches bewirkt werden. Nur einige Anhaltspunkte dazu, meine Damen und Herren: Die Wohnbauförderung des Bundes an die Bundesländer stieg in den letzten vier Jahren überproportional an, und zwar überproportional im Vergleich zu anderen Budgetposten, nämlich um 10 Prozent. Allein im Jahr 1993 sind hierfür Dotierungen vom Bund an die Länder im Ausmaß von 25 Milliarden Schilling veranschlagt worden. Österreichweit wurden vor drei Jahren 35 000 neue Wohneinheiten gebaut; in diesem Jahr sind es 44 000. Wir werden also bis 1994/95 das angestrebte Ziel von 50 000 neuen Wohnungen erreichen. Ich meine, daß diese Frage und andere damit in Zusammenhang stehende Fragen nicht von der Diskussion über neue rechtliche Gegebenheiten verdrängt werden sollten.

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky

Hoher Bundesrat! Abschließend noch ein Wort, gewissermaßen in eigener Sache. Seit dem Abschluß der politischen Vereinbarung über die Neuordnung des Bundesstaates am 8. Oktober 1992 sind Gespräche über eine Strukturreform der Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Ländern intensiv und zügig weitergeführt worden. Dabei geht es vor allem um den Ausbau der Landesvollziehung durch die Übertragung der mittelbaren Bundesverwaltung, die Beseitigung von Kompetenzersplitterungen durch die Schaffung möglichst abgerundeter Kompetenz- und Verantwortungsbereiche sowie um den Ersatz des Modells der Grundsatzgesetzgebung durch eine zweckmäßigere Form einer zwischen Bund und Ländern geteilten Gesetzgebung. Was die Stärkung der Stellung des Bundesrates und den Ausbau der unabhängigen Verwaltungssenate zu einer echten Landesverwaltungsgerichtsbarkeit betrifft, trete ich dafür ein, diese Fragen auf Grundlage konkreter Vorschläge und Konzepte der Länder zu beraten. Obwohl die Gespräche derzeit noch nicht abgeschlossen sind, bin ich nach dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen zuversichtlich, daß es gelingen wird, die getroffene Vereinbarung rechtzeitig umzusetzen, sodaß der Entwurf einer Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle noch in diesem Jahr in Begutachtung wird gehen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In aller Kürze habe ich versucht, einen Bogen von grundsätzlichen und aktuellen Themen, die unser Land bestimmen, zu spannen. Ich meine, daß in all diesen Bereichen die Mitwirkung der Länder im Sinne eines gemeinsamen Ganzen von größter Bedeutung ist, und ich lade daher dazu ein, den Dialog darüber noch zu intensivieren. Gerade in einer Zeit, in der die Welt unsicherer als ehedem und auch unberechenbarer geworden ist, ist es notwendig, alle Kräfte zu sammeln und gemeinsam die Interessen der Menschen unseres Landes bestmöglich zu vertreten. — Ich danke Ihnen sehr für Ihre Aufmerksamkeit. *(Allgemeiner Beifall.)*
9.40

Präsident: Es liegt das schriftliche Verlangen von fünf Bundesräten auf Durchführung einer Debatte vor.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess. Ich erteile ihr dieses.

9.40

Bundesrätin Dr. Susanne **Riess** (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! Herr Bundeskanzler, Sie haben zu Beginn Ihrer Rede die Bedeutung des Dialoges zwischen Exekutive und Legislative und insbesondere mit dem Bundesrat angesprochen. Ich möchte deshalb meiner Begeisterung über Ihre

heutige Anwesenheit Ausdruck verleihen, weil es für mich nach eineinhalbjähriger Tätigkeit in diesem Haus eine Premiere ist, den Regierungschef hier im Bundesrat zu erleben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wie mir mitgeteilt wurde, haben Sie, Herr Bundeskanzler, dem Bundesrat zuletzt im Herbst 1990 mit der Verlesung einer gekürzten Fassung der Regierungserklärung die Ehre gegeben. Im Interesse des Förderalismus, des Parlamentarismus und der Mitglieder dieses Hauses möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir auf die nächste Gelegenheit einer Aussprache mit Ihnen nicht wieder drei Jahre warten müssen.

„Österreichs Stellung in einer bewegten Welt“ lautete das Thema Ihrer heutigen Erklärung, und eine bewegte Welt ist es fürwahr. In wenigen Jahren haben sich nicht nur die Landkarten Europas verändert, sondern es haben sich uns allen großartige neue Chancen eröffnet, aber gleichzeitig sind wir auch mit neuen Gefahren konfrontiert. Wir müssen die Chance nützen und dürfen uns von den Gefahren nicht entmutigen lassen.

Nützen müssen wir zum Beispiel die Chance zur erstmaligen Schaffung einer europäischen Friedensordnung. Das ist die wirklich entscheidende Frage für die Zukunft Europas. Eine solche dauerhafte Friedensordnung für Europa kann und wird nur durch ein europaweites System kollektiver Sicherheit zu gewährleisten sein. Auf diese entscheidende Frage gibt es bis heute weder in Europa insgesamt noch in Österreich eine befriedigende Antwort. Der Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik macht gerade 5 Prozent des Vertrages von Maastricht aus. — 5 Prozent und nicht mehr.

Wie ratlos die EG in dieser Frage ist, zeigt sich hier ebenso wie am beschämenden praktischen Beispiel Bosnien, wo es nicht einmal gelingt, alle 12 Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft zur Einhaltung der Wirtschaftssanktionen gegen Serbien zu veranlassen.

Gerade diese Frage der Sicherheit ist aber auch die zentrale Frage für Österreich in einem vereinten Europa. Unser Land befindet sich aufgrund seiner geopolitischen Lage in einer besonders exponierten Situation, für die es nicht in ausreichendem Maße gerüstet ist. Wir können den Herausforderungen von morgen nicht mehr mit den Rezepten von gestern begegnen — und die Neutralität, meine Damen und Herren, ist ein solches Rezept von gestern. Ihre Funktion erübrigt sich durch den Fall des Eisernen Vorhangs und durch die Demokratisierung der ehemals sozialistischen Länder. Neutral sein genügt heute nicht mehr, und wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen, es hat noch nie genügt.

Dr. Susanne Riess

Es sollte uns doch auch zu denken geben, daß weder die Ungarn noch die Tschechen, ebensowenig die Polen und die übrigen Osteuropäer es als erstrebenswert erachten, ihre neugewonnene Freiheit mit der Neutralität zu verbinden.

In einem gesamteuropäischen System kooperativer Sicherheit ist für die Neutralität kein Platz. Das ist aber überhaupt keine Katastrophe — außer für jene, die die Neutralität zu einem Fetisch und zur Grundlage unserer staatlichen Identität hochstilisiert haben.

Der Herr Bundeskanzler hat einmal gemeint, die Neutralität sei zum höchsten Gut geworden. Ich bin der Meinung, Herr Bundeskanzler, daß das höchste Gut die Sicherheit und die Unversehrtheit unseres Landes und seiner Bürger sind. Dies zu gewährleisten, ist Ihre Aufgabe und die Aufgabe Ihrer Regierung, eine Aufgabe, die man nicht mit überholten Mythen, sondern nur mit rationaler Überlegung und Gestaltung der Möglichkeiten bewältigen kann. (*Bundesrat Präschauser: Das macht die Regierung bereits ausgezeichnet!*) — Diesbezüglich sind wir unterschiedlicher Ansicht.

Es gibt derzeit in Europa nur ein funktionierendes Sicherheitssystem, und das ist die NATO. Während die Westeuropäische Union nur auf dem Papier und in einigen Schreibstuben existiert, hat sich die NATO den veränderten Gegebenheiten in Europa angepaßt. Die NATO hat ihre militärische Strategie und die Struktur ihrer Streitkräfte im Hinblick auf das veränderte strategische Umfeld überarbeitet. Die Schaffung des Nordatlantischen Kooperationsrates hat eine neue Dimension hinzugefügt: In diesem Forum treffen jetzt die 16 NATO-Mitglieder mit den Ländern des ehemaligen Warschauer Paktes zusammen. Alle Republiken der GUS, die baltischen Staaten und die osteuropäischen Länder, die früher Mitglieder des Warschauer Paktes waren, sind dort Mitglieder.

In diese Richtung, also in Richtung NATO, muß auch der österreichische Weg gehen — übrigens eine Forderung, bei der ich mich in bester Gesellschaft mit dem Europasprecher der Sozialdemokraten Dr. Peter Jankowitsch befinde.

Diese offene Diskussion über das Ende der Neutralität und die Teilnahme Österreichs an einem Sicherheitssystem wie der NATO ist längst überfällig und muß endlich geführt werden. Diese Diskussion muß vor allem deshalb geführt werden, weil es nicht so weitergehen darf wie bisher, wo man in Sonntagsreden die Segnungen der Neutralität gepredigt hat, während man sich gleichzeitig keinen Deut darum geschert hat, wenn es darum ging, mit Noricum-Kanonen ein Geschäft zu machen oder klammheimlich Überfluggenehmigungen im Golf-Krieg zu erteilen.

Diese Diskussion muß aber auch deswegen geführt werden, weil in der Regierungskoalition zwischen Rot und Schwarz mit voller Kraft in zwei entgegengesetzte Richtungen marschiert wird: Während die SPÖ mit dem Bundeskanzler an der Spitze im In- und Ausland für die Beibehaltung der Neutralität plädiert, erklären der Vizekanzler und der Bundespräsident denselben Gesprächspartnern im In- und Ausland, daß die Neutralität längst überholt sei. — Zwei Regierungsparteien, zwei Außenpolitiken, doppelter Schaden für Österreich.

Österreich hat in dieser veränderten und bewegten Welt aber auch noch andere große Herausforderungen zu bewältigen, und zwar sowohl im sozialen als auch im wirtschaftlichen Bereich. Nach Jahren der wirtschaftlichen Hochkonjunktur sehen wir uns heute mit einer Rezession konfrontiert, auf die wir nicht vorbereitet waren und für die keine Vorsorge getroffen wurde. Das ist kein Krankjammern, wie Sie, Herr Bundeskanzler, gemeint haben, sondern Tatsache.

Das Budgetdefizit wächst unaufhaltsam — eine Tatsache, die nicht einmal der Finanzminister und sein Staatssekretär in Abrede stellen —, Reserven sind keine vorhanden, Einsparungen gibt es nicht. Allein der Arbeitslosenversicherung fehlen 3,8 Milliarden Schilling nur für das Jahr 1993, weitere 2,5 Milliarden Schilling werden es 1994 sein und noch einmal 2 Milliarden Schilling für das Jahr 1995.

Selbst diese Prognosen sind noch optimistisch, weil Sozialminister Hesoun in seine Berechnungen eine zukünftige 70prozentige Beteiligung der Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds für die Kosten des zweiten Karenzurlaubsjahres einfließen ließ. Hieraus würde sich eine neuerliche Belastung des Familienlastenausgleichsfonds von zusätzlich 2,3 Milliarden Schilling ergeben, für die keinerlei Reserven vorhanden sind.

Herr Bundeskanzler! Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auch an Ihre Ankündigung aus dem Jahre 1989 hinsichtlich der angeblich geplanten Zusammenlegung der Sozialversicherungsanstalten erinnern, die bis heute nicht in Angriff genommen wurde.

Auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt verschlechtert sich dramatisch. Das Wirtschaftsforschungsinstitut sagt für das heurige Jahr mehr als 230 000 Arbeitslose voraus; Tendenz weiter steigend. Ausgerechnet in dieser Situation plant der Finanzminister in der von Ihnen angesprochenen Steuerreform eine finanzpolitische Wahnsinnstat. Durch die Anhebung der Lohnsummensteuer von bisher 2 auf 3 Prozent wird eine zusätzliche Arbeitsplatzsteuer eingeführt. Im Gegensatz zu der von Ihnen behaupteten Entlastung für die Mehrzahl der Steuerpflichtigen stellt dies nicht nur

Dr. Susanne Riess

eine Belastung für die Arbeitnehmer, sondern auch für die Wirtschaft dar. Die neuerliche Erhöhung der Lohnnebenkosten wird zu einer weiteren Freisetzung von Arbeitskräften in diesem Lande führen und widerspricht außerdem allen Versprechungen seitens der Regierung, insbesondere der ÖVP, die sogar eine Senkung der Lohnnebenkosten „garantiert“ hat.

250 000 Wohnungssuchende gibt es derzeit in Österreich; Tendenz steigend. Seit einem Jahr wird in regelmäßigen Abständen von der Koalition die Einigung über das Bundes-Wohnrecht verkündet. Vor wenigen Tagen ist wieder einmal eine solche Einigung geplatzt, ich weiß nicht, zum wievielten Male. Sie haben heute, Herr Bundeskanzler, eine Einigung in Kürze in Aussicht gestellt, und ich bewundere Ihren ungebrochenen Optimismus, weil uns eine solche Einigung schon vor einem Jahr in Aussicht gestellt wurde — und das „Ergebnis“ kennen wir ja.

Die verstaatlichte Industrie liegt in Agonie. Seit 1985 wurden beinahe jährlich Sanierungskonzepte für die Verstaatlichte präsentiert, wurde umgeschichtet, verlegt, getrennt und wieder zusammengelegt, umgetauft und wieder rückgetauft, wurden Vorstände entlassen, neue eingestellt und wieder entlassen, wurden Arbeitszeiten, Sozialleistungen und Löhne gekürzt, wurden Tausende Mitarbeiter entlassen, die übrigen in Sicherheit gewiegt, bis es nach wenigen Monaten wieder die nächsten Entlassungen gab, wurden Jubelmeldungen der politisch Verantwortlichen von Katastrophenmeldungen der Betriebe eingeholt, wurden den Österreichern in einer Art Schocktherapie abwechselnd rosarote Märchen und kalte Duschchen verabreicht.

Heute heißt es in der Regierung: Nichts geht mehr. Die Koalitionsparteien blockieren einander gegenseitig, es wird nicht an Lösungen, sondern an der Verhinderung von Lösungen gearbeitet.

Damit Sie nicht der Meinung sind, das sei eine Unterstellung durch die Opposition, zitiere ich Ihre eigenen Koalitionspolitiker.

Korosec: Hesoun bricht die Vereinbarungen.

Cap: Die ÖVP gegen eine Lösung im Interesse der Mieter.

Meier: Die ÖVP ist mit ihrer Geduld am Ende.

Keimel erklärt, die SPÖ ist allein an der derzeitigen Situation schuld.

Korosec mahnt die Handschlagqualität des Regierungspartners ein.

Vranitzky gegen Pallawatsch in der Neuwahldiskussion. — Ich könnte das noch einige Zeit fortsetzen, aber Sie kennen das ja alles.

Kurt Horwitz hat in der Zeitung „Die Presse“ unter dem Titel „Erst wenn der Hut brennt“ geschrieben: Die ÖBB-Sanierung und die Pensionsreform, die Privatisierung der Arbeitsmarktverwaltung und die Verwaltungsreform ganz generell liegen ebenso wie die dringend notwendige Gesundung der Spitalsgebarung auf der langen Bank.

Jetzt ist vorsommerlicher Kehraus im Parlament. Für weitreichende strategische Entscheidungen reichen Zeit und Elan nicht mehr. Also heißt es: Bitte warten.

Im Herbst droht dann ein böses Erwachen. Dies alle Jahre wieder schreiben zu müssen, ist unerfreulich. Es nicht zu schreiben, hieße, den Verschleierern in der Regierung einen unverdient frohen Sommer zu verschaffen.

Speziell für den Herrn Bundeskanzler möchte ich es nicht versäumen, auch Hans Rauscher aus dem „Kurier“ zu zitieren, der schreibt:

In Wahrheit ist es der großen Koalition nicht gelungen, Österreichs grundlegendes Strukturproblem in den Griff zu bekommen. Die Ausgaben für Beamte, marode Staatsbetriebe und Pensionszuschüsse fressen bereits 95 Prozent der Steuereinnahmen. Für Konjunkturpolitik oder Investitionen in die Zukunft ist kein Spielraum mehr vorhanden. An diesem Grundübel hat die Koalition nichts ändern können oder wollen.

Hans Rauscher hat diese Feststellungen vor genau einem Jahr getroffen. — Die Situation hat sich bis heute nicht verbessert, sondern verschlechtert, wie man anhand des Datenmaterials sowohl des Finanzministers als auch des Wirtschaftsforschungsinstitutes unschwer nachprüfen kann.

Norbert Leser, der langjährige Vordenker der Sozialdemokratie, schon zu einer Zeit, als sich die SPÖ noch mit dem Prädikat „sozialistisch“ schmückte, hat Sie, Herr Bundeskanzler, gestern mit Michail Gorbatschow verglichen. Vranitzky, so sagte Leser, liquidiert mit Schonung aller Beteiligten ein auslaufendes System und verwaltet es. Das System ist aber im Grunde nicht mehr reformierbar, und die angekündigten Reformen sind nicht mehr als Kosmetika. (*Bundesrat Strutzenberger: Hoffentlich kommt nie das System, das Sie wollen!*)

Lieber Herr Kollege! In Ihre Trauer um den Untergang des „Realen Sozialismus“ kann ich leider nicht einstimmen. Jedermann, jeder Bürger in Europa ist sehr froh darüber, daß dieses System zu Ende gegangen ist. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Ich habe keine Trauer, sondern nur die Vorstellung, was kommen würde, wenn das System kommt, das Sie wollen!*)

Dr. Susanne Riess

Wenn sich die Reformen in der SPÖ darauf beschränken, die Partei umzutaufen, die Zentralsekretäre in „Bundesgeschäftsführer“ umzubenennen und anstatt mit „Freundschaft Genosse“ mit „Servus“ oder gar mit „Grüß Gott“ zu grüßen, so ist dies selbstverständlich ganz allein Sache des Vorsitzenden und seiner Parteimitglieder. (*Bundesrat Strutzenberger: Ihre Probleme möchte ich haben!*) Wenn es aber der Bundeskanzler dieser Republik und mit ihm die gesamte Regierung ebenfalls nur bei oberflächlichen kosmetischen Korrekturen bewenden lassen, anstatt mit durchgreifenden Reformen die Lage Österreichs in dieser bewegten Welt zu sichern und für die Zukunft zu festigen, so geht das uns alle etwas an, jeden einzelnen Bürger in diesem Land, und dann fordern wir von Ihnen, Herr Bundeskanzler, diese Verantwortung ein. (*Beifall bei der FPÖ.*)
9.55

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

9.55

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich gebe der Freude Ausdruck, daß Sie, sehr verehrter Herr Bundeskanzler, heute zu uns gekommen sind, und zwar aus freien Stücken, wenn ich nicht fehlgehe, aus einem inneren Antrieb heraus, um zu einem bestimmten Stadium der Entwicklungen der Beziehungen zwischen Bund und Ländern und, was sicherlich auch mehr als ein Zufall ist, zu jenem Zeitpunkt, zu dem in Wien die UN-Menschenrechtskonferenz ihrem Ende zugeht, zu einem Zeitpunkt, zu dem auch die Welt auf Wien blickt, als Chef der Bundesregierung vor der Länderkammer des österreichischen Parlaments eine Erklärung abzugeben.

Auch als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte freue ich mich, daß Sie gekommen sind, weil Sie damit auch eine Tradition fortsetzen, die unser Bundeskanzler Ing. Julius Raab vor vielen Jahren damit begonnen hat, daß er als erster eine Regierungserklärung vor der Länderkammer des österreichischen Parlaments abgegeben hat. Ich habe es — ich habe die Ehre, seit 18 Jahren Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte zu sein — jedesmal auch begrüßt, wenn die von der Sozialistischen Partei gestellten Bundeskanzler diese Tradition fortgesetzt haben.

Sie werden sich vielleicht daran erinnern, Herr Bundeskanzler, daß ich auch damals die Ehre hatte, als Sie, Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky, Ihre erste Regierungserklärung abgegeben haben, Ihnen zu sagen, daß ich mir gerade von Ihnen besonderes Engagement in Richtung Föderalismus erwarte, weil Sie schon als Finanzminister —

damals als einer der ersten — die Verhandlungen über den finanzrechtlichen Teil des Länderforderungsprogrammes eröffnet haben.

Ich möchte heute, 1993, in der gleichen Funktion vor Ihnen stehend, nicht anstehen, für das zu danken, was in der Zwischenzeit von den österreichischen Bundesregierungen, in denen Sie den Vorsitz hatten, im Hinblick auf den Föderalismus geschehen ist, wobei ich mich darüber sehr freue, daß ich das heute Ihnen gegenüber genauso sagen kann wie gegenüber dem Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform im Bundeskanzleramt Jürgen Weiss, der aus unseren Reihen stammt und zu dieser Entwicklung das Seine in dankens- und aner kennenswerter Weise miteingebracht hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Das möchte ich auch gegenüber meiner Vorrednerin sagen und außerdem gegenüber meinem Nachredner, dem Herrn Vizepräsidenten Walter Strutzenberger: Es gibt einige Grundsätze und Anliegen der österreichischen Staatspolitik und der österreichischen Staatsrechtsordnung, die man in einer so ernsten Zeit, in der wir uns befinden — und das hat niemand geleugnet, auch nicht Frau Bundesrätin Dr. Riess —, nicht zu einem tagespolitischen Schlagabtausch verbalistischer Prägung nutzen sollte, meine Damen und Herren! Dazu gehört der Föderalismus, dazu gehört auch die innere und die äußere Sicherheit. Zu einem Zeitpunkt, zu dem die Welt auf Europa blickt — obgleich ich sagen möchte, daß die Weltbevölkerungszahl enorm zunimmt und die Bevölkerungszahl Europas im Abnehmen begriffen ist, die Europäer werden im Jahre 2015 nur mehr an die 10 Prozent der Weltbevölkerung ausmachen —, hat Österreich in besonderem Maße doch nach wie vor eine Vorbildfunktion in der Welt — das ist von niemandem geleugnet worden — an der Nahtstelle von Nord/Süd, West/Ost.

Herr Bundeskanzler! Sie haben auch auf die Verantwortung hingewiesen, die wir in der Geschichte stehend haben. Gerade wenn wir uns — in Ihren Ausführungen haben Sie treffend darauf hingewiesen — unserer Verantwortung in bezug auf das neue Europa bewußt sind, dann werden wir einem neuen Europa nur dann erfolgreich entgegengehen können, wenn wir mit den Problemen, die das frühere Europa mit sich gebracht hat, fertigwerden. Dazu gehört auch sicherlich der Zusammenschluß der freien Demokratien. Da ist Ein enormes vom Europarat ausgegangen. Nur jene Staaten, die einen bestimmten demokratischen Mindeststandard in ihrer Rechts- und Staatsordnung haben, werden aufgenommen.

Ich begrüße es daher sehr, daß Herr Außenminister Dr. Mock kürzlich als Vorsitzender der Ministerkonferenz in Straßburg nach Bratislava gefahren ist und Herrn Premierminister Mečiar dar-

Dr. Herbert Schambeck

auf aufmerksam gemacht hat, wie notwendig es ist, daß man auch einer Minderheit Rechtsschutz bietet. Ich denke da etwa an die ungarische Minderheit in der Slowakei.

Ich selbst habe bei meiner Rede an der Prager Universität vor zwei Jahren darauf hingewiesen, daß die Tschechoslowakei Gelegenheit hat, zu zeigen, wie man ein europäisches Beispiel gibt. Das ist kürzlich auch in der „Österreichischen Juristenzeitung“ veröffentlicht worden.

Ich begrüße es auch sehr — ich möchte das sagen, weil ich die Ehre habe, Herr Bundeskanzler, hier neben Ihnen zu stehen —, daß Sie nach Israel gefahren sind.

Herr Bundeskanzler! Die Österreichische Volkspartei, die Bundesräte der ÖVP sind unter meiner Führung 1980 nach Israel gefahren, und wir haben in Yad Vashem — ich habe selbst den Kranz getragen — 1980 eine Kranzniederlegung vorgenommen. Und glauben Sie mir, die Friedensmedaille der Knesset, die ich zu diesem Anlaß bekommen habe, nimmt in meinem Heim einen Ehrenplatz ein.

Als ich vor wenigen Wochen sowohl als Professor als auch als Politiker in Washington war, sowohl im Senat bei Senator Mitchell, dem Majority-leader, als auch bei Mr. Rehnquist, dem Chiefjustice im Supreme Court, habe ich auch gerne die Gelegenheit wahrgenommen, vor wenigen Wochen an der Eröffnung des Holocaust-Museums an der Mall in Washington teilzunehmen. Ich war damals dabei.

Ich bin auch dafür, daß man eine Versöhnung mit der Geschichte vornimmt. Ich bin auch dafür, daß man nichts vergißt, aber daß man gleichzeitig aus der Geschichte lernt und auch die Hand zur Versöhnung reicht.

Ich habe selbst, als ich Präsident des Bundesrates war, vergangenes Jahr mit Vertretern aller drei Fraktionen — Frau Bundesrätin Markowitsch war genauso wie der Vorgänger von Frau Dr. Riess als auch der Klubobmann der freiheitlichen Bundesräte als auch der Herr Bundesrat Ludwig Bieringer dabei —, als wir in Polen waren, versucht, einen Beitrag zur Geschichtsbewältigung zu leisten.

Bei meinem Besuch an der Universität Lublin, wo ich über die neue Ordnung Europas gesprochen habe, haben wir das Konzentrationslager Majdanek besucht. Und jenen Satz, den wir damals dort gelesen haben, wo die Asche von 380 000 aus rassischen und politischen Gründen Ermordeten liegt, darf ich auch heute hier zitieren: „Unser Leidensweg sei eine Mahnung.“

Lernen wir daher also gemeinsam aus der Geschichte, und bemühen wir uns gemeinsam, Ho-

her Bundesrat, jeder in seiner Fraktion das Seine miteinzubringen. Wir sind hier im Bundesrat aus verschiedenen Richtungen, aus verschiedenen Gründen, haben aber die gemeinsame Verpflichtung, zum Frieden beizutragen. Sie werden mir als christlichem Demokraten sicherlich erlauben, aus Aurelius Augustinus zu zitieren: Der Friede, das ist die Ruhe der Ordnung, eine Ordnung, die auf der Anerkennung der Freiheit und Würde jedes Menschen beruht, und nicht ein Friede ist in der Grabesruhe oder im Gleichgewicht des Schreckens. Und daher ist auch eine konstruktive, positive Außenpolitik notwendig.

Meine Vorrednerin, Frau Bundesrätin Dr. Riess, hat auf die Rolle hingewiesen, die die österreichische Neutralität dabei zu spielen hat. Auch in diesem Zusammenhang nenne ich Bundeskanzler Julius Raab, der 1955 mit dem damaligen österreichischen Außenminister Ing. Leopold Figl den Weg zur Neutralität beschritten hat. Und vergessen wir nicht, welche Rolle die österreichische Neutralität 1955 gespielt hat. Es gibt auch auf sozialistischer Seite die Namen Dr. Adolf Schärf und Dr. Bruno Kreisky zu nennen. Damals haben wir aufgrund unserer Erklärung unsere Vorhersehbarkeit und Berechenbarkeit in der Staatengemeinschaft betonen können, und wir haben unsere volle Souveränität bekommen. Ohne das wäre das nicht so leicht möglich gewesen. Meine Damen und Herren! Das sollten wir 1993 nicht vergessen haben!

Es war auch Bundeskanzler Julius Raab, der gesagt hat: Ein Politiker ist dann gut, wenn er in seinem Handeln vorhersehbar und berechenbar ist.

Hohes Bundesrat! Wir sollten uns auch bemühen, auf dem Weg nach Brüssel und auch dann, wenn wir dort angelangt sind, in der Innen- und Außenpolitik vorhersehbar und berechenbar zu sein. Und daher wäre es, glaube ich, sehr notwendig — das möchte ich auch heute in den Raum stellen —, wenn wir uns auch in dieser Frage bemühten, denn das wird man ständig gefragt: in Brüssel und in anderen Orten Europas, da will man wissen: Was versteht ihr unter Neutralität?

1955 hat Österreich freiwillig — das steht nicht im Staatsvertrag — am 26. Oktober, der Grund für unseren Nationalfeiertag, die österreichische Neutralität in einem Bundesverfassungsgesetz beschlossen und erklärt, daß wir die Neutralität aus freien Stücken wählen. Außenminister Leopold Figl hat das ja bei der Berliner Außenministerkonferenz 1954 angeboten; und wir sollten unsere außenpolitische Position und das, was wir unter Neutralitätspolitik verstehen, souverän weiterentwickeln.

Ich glaube, es wäre notwendig, daß wir sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat das Unsere

Dr. Herbert Schambeck

dazu beitragen, daß wir aus heutiger Sicht eine Erklärung abgeben, wie wir Neutralität verstehen, oder unsere Position in der Neuordnung Europas in einer allgemeingültigen Form darstellen.

Ich habe mehrmals an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß ich eine bescheidene Kenntnis des politischen Bewußtseins der österreichischen Staatsbürger zwischen Neusiedler See und Bodensee habe, und zwar erlange ich diese auch als Lehrer, weil ich, von der Wiener Universität kommend, Professor an der Universität Innsbruck war, seit 26 Jahren an der Universität Linz und auch niederösterreichischer Mandatar bin. Ich glaube wirklich sagen zu können, daß ich die Erfahrung in allen Bundesländern machen durfte.

Da, möchte ich Ihnen sagen, gibt es zwei Punkte, aber leider Gottes, Frau Kollegin Riess von der Freiheitlichen Partei, sind das zwei Punkte, wo wir in einem kontradiktorischen Gegensatz zu Ihrer Partei stehen, aber das macht nichts. Gegensätze zeigen auch Unterschiedlichkeiten und zeigen, daß sich Bürger entscheiden können und daß man im Staat die Freiheit hat, seine Meinung zu sagen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt nur bestimmte Grundpositionen, da soll man dieselbe Sprache sprechen und nicht zur Verunsicherung, sondern zur Sicherheit beitragen. Daher ist es begrüßenswert, daß wir diesbezüglich in einem Dialog stehen können.

Das erste, was den Österreicher heute prägt, ist die Frage der Neutralität. Das Neutralitätsbewußtsein ist in den letzten Jahrzehnten zu einem Teil des Staatsbewußtseins geworden; das möchte auch ich nicht leugnen, nur: Es kommt jetzt darauf an, im Hinblick auf die Neuordnung Europas — diese hat der Bundeskanzler dankenswerterweise angesprochen — diese Gedanken entsprechend weiterzuentwickeln.

Frau Bundesrätin Dr. Riess! Glauben Sie mir: Mir ist die Sicht, die Sie gegeben haben, nicht unbekannt. Ich habe im vergangenen Jahr im September — nachlesbar — in New York, im Carnegie-Institute of Ethics and International Affairs, einen Vortrag gehalten — diesen kann ich Ihnen gerne schriftlich geben — über die atlantische Partnerschaft und die neue Ordnung Europas. Ich glaube, daß es sehr wichtig ist, daß wir die neue Rolle der NATO und außerdem den Bezug von WEU und EG bedenken. Ich darf Ihnen sagen, daß auch von der Österreichischen Volkspartei — ich nenne Herrn Außenminister Dr. Mock, ich nenne Vizeminister Dr. Busek, ich nenne auch Kollegen Professor Khol — sehr wohl entsprechende Initiativen gesetzt wurden.

Frau Kollegin Riess! Wir haben niemals die österreichische Neutralität als eine Exkulpiierung

vor der Verantwortung in der Völkergemeinschaft angesehen. Österreich hat immer eine aktive Politik der Neutralität vertreten. Denken Sie etwa nur an die Flüchtlingshilfe. Österreich hat im Jahre 1956 — das war ein Jahr nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages — den Ungarn Hilfe geleistet. Wir haben den Polen, den Tschechen, den Rumänen geholfen. Jedesmal, wenn ich die Ehre habe, in die Villa Hammerschmidt zu kommen, zu Herrn Bundespräsident Richard von Weizsäcker — das war das letzte Mal im November bei meinem offiziellen Besuch —, weist am Beginn des Gespräches Herr Bundespräsident Weizsäcker dankbar darauf hin, wie sehr Österreich 1989 und in folgenden Jahren, besonders das Bundesland Burgenland, ja die gesamte Bundesregierung und jetzt auch alle übrigen Bundesländer, den Flüchtlingen geholfen hat und was wir dazu beigetragen haben, daß die Wiedervereinigung Deutschlands möglich wurde.

Das ist doch wirklich schön, daß die österreichische Bevölkerung gewillt ist zu helfen. Das sieht man auch bei verschiedensten Spendenaufforderungen; das sieht man auch im Falle der Flüchtlingshilfe. Ich selbst habe in meinem Elternhaus in Baden, wo ich meinen ordentlichen Wohnsitz habe, ein albanisches Flüchtlingspaar aufgenommen, die bei uns im Haus wohnen und mit denen ich auch die Kirschen von meinem Kirschenbaum teile. Ich darf Ihnen versichern, ich rede hier nicht von irgend etwas, sondern von dem, was ich selber auch erlebt habe.

Nur folgendes möchte ich schon sagen: Auch zu den vielen anderen Staaten sollten Beziehungen keine Einbahnstraße sein. Man soll auch unseren Staatsbürgern und christlichen Gemeinschaften und Kirchen genauso erlauben, woanders Kirchen zu bauen, wie etwa auch in Rom eine Moschee errichtet werden kann. Und ich würde mich sehr darüber freuen, wenn jenes Verständnis, das manche Staaten von uns Österreichern für ihre Staatsbürger verlangen, auch unseren Leuten entgegengebracht würde, wenn sie im Ausland sind.

Da ich zuweilen zu Gastvorlesungen in anderen Staaten, auch im asiatischen Raum, eingeladen werde, darf ich Ihnen versichern, daß ich in manchen Erdteilen darauf aufmerksam mache, daß die internationalen Beziehungen auf Gegenseitigkeit beruhen, die auch geregelt sein sollten.

Daher begrüße ich auch sehr alle Initiativen seitens der UNO, des Europarates und auch der Bundesregierung, insbesondere des Herrn Außenministers, mit dem ich auch gestern abend noch darüber gesprochen habe, für den Minderheitenschutz und für die Einhaltung der Menschenrechte einzutreten.

Dr. Herbert Schambeck

Das zweite, was heute zum Bewußtsein in Österreich gehört und was von Ihnen von der Freiheitlichen Partei leider Gottes oft kritisiert wird, ist die soziale Partnerschaft.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe nur, daß es uns gelingen möge, daß wir die soziale Partnerschaft auch fortsetzen können, wenn wir Mitglied bei der EG sind, und daß wir ja nicht die soziale Dimension in einer EG-Mitgliedschaft außer acht lassen.

Ich freue mich sehr, daß diese Debatte, die Sie von der Freiheitlichen Partei geführt hatten, ursprünglich gegen die sogenannte „Zwangsmitgliedschaft“ etwa bei den Kammern gerichtet war. Die Pflichtmitgliedschaft steht ja im Gegensatz zu jener in einem Verein, wie etwa der Industriellenvereinigung oder dem Gewerkschaftsbund, wohin jeder kommen und gehen kann, wie er will. Das ist dieselbe rechtliche Situation wie etwa beim Sparverein Sauzipf in St. Jakob am Frostaufbruch oder beim Fußballverein Lederladerl in St. Martin an der Schottergrube. Aber der Unterschied besteht eben darin, daß im Falle einer Kammermitgliedschaft, also einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, Pflichtmitgliedschaft gegeben ist, sonst wäre diese ja keine gesetzliche Interessenvertretung, aber bei einem Verein nicht.

Meine Damen und Herren! Seien wir glücklich, daß es einen Johann Böhm und einen Julius Raab gegeben hat — das meine ich auch in bezug auf Benya und den verewigten Sallinger — und daß es den Kollegen Verzetnitsch gibt, der genauso ein Bundesrat war wie Kollege Maderthaler, daß wir diese soziale Partnerschaft haben und daß wir diese soziale Partnerschaft fortsetzen wollen!

Meine Damen und Herren! Nun wird es mehr als bisher notwendig sein — das möchte ich auch in Richtung der gesetzlichen Interessenvertretungen sagen —, daß die ihre eigenen Leistungen nicht unter den Scheffel stellen, sondern wirklich die Öffentlichkeit informieren, und ich glaube, diesbezüglich gibt es sehr viel zu tun, überhaupt dann, wenn es darum geht, den Menschen die Angst zu nehmen.

Herr Bundeskanzler! Es ist begrüßenswert, daß Sie heute gekommen sind und daß wir darüber die Diskussion mit Ihnen führen können. Wenn einer eine derartige Funktion hat wie Sie, dann muß er vielfach präsent sein. Er muß in der Welt präsent sein, er muß in den Bundesländern präsent sein, er muß im Parlament und auch bisweilen im Ausland präsent sein. Entscheidend ist, daß man an einen denkt und daß man für einen etwas tut. Herr Bundeskanzler! Ich möchte wirklich dafür danken — bei aller Unterschiedlichkeit, die es zwischen einem Christdemokraten und einem Sozialdemokraten gibt; darüber werden Sie

nicht erstaunt sein —, daß man auf diesem Weg zur Vorbereitung der EG-Mitgliedschaft an den Bundesrat gedacht hat. Und darüber sind wir froh. Denn dieser Bundesrat ist im Rat für Europäische Integration vertreten, und dazu wurde von der Bundesregierung, von beiden Seiten der Koalitionspartner, beigetragen. Dafür danke ich Ihnen, Herr Bundeskanzler, genauso wie Herrn Bundesminister Jürgen Weiss.

Der Bundesrat kann im Rat für Europäische Integration regelmäßig Informationen bekommen und an der Meinungsbildung teilnehmen. Das ist zustande gekommen durch eine Beschlußfassung der Integrationskonferenz der Länder, die vergangenen Montag auch in Anwesenheit des Herr Präsidenten des Bundesrates Holzinger, des Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger und meiner Person — weil alle drei Bundesratspräsidenten mit den Landeshauptleuten, Landtagspräsidenten, in einem Gremium sitzen — konstituierend in Linz getagt hat, und ich bin dankbar dafür, daß wir daran mitwirken können.

Wir haben es auch als erfreulich angesehen, daß bei der Erstellung der EWR-Verfassungsgesetz-Novelle sowohl der Nationalrat als auch der Bundesrat in den entsprechenden Gremien berücksichtigt wurden, und ich freue mich sehr, daß bei diesen Bemühungen ein einheitliches und aktives Tätigsein des Herrn Kollegen Strutzenberger und auch meinerseits möglich gewesen ist, daß es diesbezüglich keine Differenzen gibt.

Es hat jeder seine eigene Geschichte bezüglich Föderalismus, wie aus den Jahrzehnten der Meinungsbildung abzulesen ist. Die Sozialistische Partei hat erst am Ende der fünfziger Jahre den Föderalismus in ihr Parteiprogramm aufgenommen. Und ich freue mich sehr, daß das, was ich mir seit 1969, weil ich seit 1969 im Bundesrat bin, gegenüber dem Kollegen Porges, dem Kollegen Skotton und dem Kollegen Schipani nicht einmal im entferntesten erträumt hätte, auch als Mineralwassertrinker nicht, eingetreten ist, nämlich daß ich einmal ein gemeinsames Ringen um den Föderalismus mit der Sozialdemokratischen Partei, ein Ringen um das, was man noch tun kann, erleben darf. Und das ist wirklich erfreulich.

Was die Freiheitliche Partei betrifft, dürfen Sie nicht glauben, daß es mein Wunschtraum war, mit Ihnen in dieser Kammer gemeinsam zu sitzen. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Aber schön ist es doch, Herr Professor!*) Aber wenn Sie hier herinnen sitzen, dann freut es mich auch, und ich unterstreiche das, was ich das letzte Mal gesagt habe nach Ihrer Rede, Herr Kollege Dillersberger, die bedenkenswert war, nämlich daß es ein konstruktives Mitdenken der Freiheitlichen Partei bezüglich Föderalismus gibt, denn Ihre Partei hat jeden Einspruch des Bundesrates im Nationalrat früher abgeschmettert — übrigens ge-

Dr. Herbert Schambeck

meinsam mit den Sozialisten, mit denen Sie damals in der Koalition waren. Und außerdem hat es keine Initiativen von Ihnen in der FPÖ gegeben für den Bundesrat und für den Föderalismus. Das ist erst jüngeren Datums geschehen. Aber ich freue mich sehr, denn schon der große Konrad Adenauer hat gesagt, man könne sich weiterbilden, und in diesem Prozeß befinden Sie sich von der FPÖ.

Meine Damen und Herren! Ich meine, die Ausgangspositionen sind gar nicht so schlecht. Lassen Sie mich das wiederholen: Sie sind gar nicht so schlecht — sieben Jahre vor dem Jahr 2000. Angesichts des Herrn Präsidenten des Bundesrates für das zweite Halbjahr, Dr. Helmut Frauscher, dem ich jetzt schon den verdienten Erfolg wünsche, möchte ich sagen, daß wir ja im November „75 Jahre Republik Österreich“ gedenken können. Es wird eine Ansprache des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Nationalratspräsidenten und des Herrn Bundesratspräsidenten geben. Und ich glaube, meine Damen und Herren, die beachtenswerte Erklärung, die uns Herr Bundeskanzler Dr. Vranitzky heute gegeben hat, paßt sehr wohl in dieses Programm hinein. Denn gemeinsam könnten der Republik Österreich, die wir hier in föderalistischer Sicht die Ehre haben zu vertreten, zu diesem Anlaß wirklich ein Geschenk machen. Und alles hat seinen Anlaßfall: Wer sich nicht verliebt, meine Damen und Herren, hat keinen Anlaßfall, zu heiraten und damit eine Familie zu gründen. Wer keine Niederlage erleidet, wird sich selten bemühen, sich zu erneuern und kritisch in sich zu gehen. — Alles hat seine Anlaßfälle.

Ich sage Ihnen ehrlich: Wir haben einen Anlaßfall, daß wir unsere Staatsrechtsordnung erneuern, 75 Jahre nach der Ausrufung der Republik, denn wir befinden uns in einer Streulage des Verfassungsrechts. Gegenüber dem Tiroler Bundesrat Dr. Dillersberger möchte ich den Tiroler Staatsrechtslehrer, meinen Kollegen und Freund Professor Hans Klecatsky zitieren, der in dem von mir 1980 herausgegebenen Sammelband zum Jubiläum des österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 geschrieben hat: „Die österreichische Verfassungslage ist ruinenhaft, und es ist schwer möglich, ein entsprechendes Verfassungsbewußtsein zu erzeugen.“

Ich freue mich sehr, Herr Bundeskanzler, daß Herr Sektionschef Dr. Holzinger am Beginn dieses Jahres als Auffassung vertreten hat in seinem in den „Österreichischen juristischen Blättern“ veröffentlichten Vortrag, daß heute die Stunde gekommen wäre, ein Neukodifikation des Bundes-Verfassungsgesetzes vorzunehmen und all das, was an Leistung in der Vorbereitung auf die EG erbracht wurde, entsprechend einzubringen, anstatt eine weitere x-te Novelle zu beschließen.

Und diesbezüglich sind auch von Ihnen in der Koalition wertvolle Vorarbeiten geleistet worden, für die gedankt sei.

Frau Bundesrätin Dr. Riess! Sie haben auf die Zusammenarbeit der beiden Koalitionspartner hingewiesen. Ich möchte Ihnen sagen: Das ist ja keine Liebesheirat gewesen, soweit ich das aus der Schlüssellochperspektive eines Bundesrates beurteilen kann, sondern das ist eine Interessengemeinschaft. Ich habe viele Freunde in Indien und war dort öfters zu Vorlesungen und Vorträgen eingeladen. Ich darf Ihnen sagen, dort erklären Ihnen viele, daß 90 Prozent — manche behaupten, sogar 95 Prozent — aller Ehen arrangiert sind, und die halten im Durchschnitt besser als bei uns, wo ein Drittel aller Ehen geschieden und gemeint wird, sie seien Liebesheiraten eingegangen.

Ich möchte Ihnen weiters sagen, daß diese Regierung ganz offen und transparent ihre Meinung sagt, sodaß jeder weiß, wie er dran ist. Ich glaube, man kann viele dieser Ergebnisse kritisieren, man kann sich aber auch über viele freuen. Und ich möchte auch Sie von der FPÖ dazu einladen, in Ihrer Oppositionssituation etwas zur Weiterentwicklung beizutragen. Und dazu hätten Sie Gelegenheit hier im Bundesrat.

Ich nehme an, daß Herr Bundesrat Dr. Dillersberger das mit Ihnen abgecheckt hat, wer worüber spricht, denn Sie sind nämlich, Frau Kollegin Dr. Riess, in Ihrer Rede als Fraktionsobmännin der FPÖ-Bundesräte (*Rufe: Obfrau!*) jeder Äußerung über den föderalistischen Gehalt dessen, was der Herr Bundeskanzler dankenswerterweise hier angeschnitten hat, aus dem Weg gegangen.

Sie weisen auf den Herrn Dr. Dillersberger hin; ich möchte Ihnen jetzt schon dazu sagen, daß die Länderkammer des Parlaments nicht unvorbereitet ist. Herr Bundeskanzler! Wir haben uns seit den siebziger Jahren um die Weiterentwicklung der Stellung des Bundesrates bemüht. — Ich spreche nicht von „Aufwertung“, denn wir haben uns bisher auch nicht abgewertet gefühlt. Ich darf Ihnen sagen: Eine Länderkammer, die über das absolute Veto, über das Zustimmungsrecht bei Änderungen von Kompetenzen zu Lasten der Länder verfügt, ist keine abgewertete Länderkammer.

Meine Damen und Herren, wer das noch nicht weiß, dem sage ich es gerne: Eine Mitgliedschaft bei der EG ist erst möglich, wenn diese Länderkammer ihre Zustimmung gegeben hat, weil, wie der Bundeskanzler treffend darauf hingewiesen hat, damit Kompetenzverschiebungen verbunden sind, und die bedürfen der Zustimmung des Bundesrates, und da geht es um eine Materie, wo der Nationalrat niemals einen Beharrungsbeschluß fassen kann. Das ist eine große Leistung und eine

Dr. Herbert Schambeck

große Fortentwicklung in einem Miteinander der beiden Großparteien, nämlich von SPÖ und ÖVP gewesen.

Wir haben außerdem das Anfechtungsrecht beim Verfassungsgerichtshof bekommen. Es war das erste Mal, daß der Bundesrat Zugang zur rechtlichen Kontrolle bekommen hat. Wir haben das Enqueterecht bekommen, und, Herr Bundeskanzler, ich darf Ihnen sagen, wir haben mehrere Enqueten zu Fragen des Föderalismus und Parlamentarismus abgehalten. Ich hatte die Ehre, vergangenes Halbjahr Präsident des Bundesrates zu sein, und meiner Einladung nach Wien sind der Senatspräsident Spadolini — er ist das erste Mal gekommen —, der französische Vizepräsident Chinaud, der Senatspräsident von Madrid, unser Freund Laborda Martin, der belgische Senatspräsident Swaelen, der Vizepräsident des Deutschen Bundesrates Herr Wodemeier, den Sie kennen, Frau Josi J. Meier, die Präsidentin des Schweizer Ständerates und und und gefolgt. Wir haben uns genau mit dieser Situation in Europa auseinandergesetzt.

Ich freue mich sehr — denn das war ein Bewußtseinsprozeß hier in diesem Haus —, daß der Bundesrat das Enqueterecht bekommen hat und nicht bezüglich Föderalismusenquête zum Nationalrat gehen muß. Heute freuen wir uns darüber, wenn die Kollegen vom Nationalratspräsidium unsere Gäste bei diesen Enqueten sind, was sicherlich, wie gesagt, eine Weiterentwicklung des Bewußtseinsprozesses hier im Hause ist, wo man bisweilen den Eindruck haben kann, man wäre nur ein mehr oder weniger geduldeter Untermieter. Ich darf Ihnen aber versichern: Auch wenn man 24 Jahre hier in diesem Haus ist wie ich, verliert man nicht die föderalistische Zuversicht, und Ihre heutige Präsenz, Herr Bundeskanzler, bestärkt mich darin, und ich glaube, wir können auf diesem Gebiet noch sehr viel einbringen.

Was ist erforderlich? — Erstens: eine EG-gerechte Kompetenzverteilung. Es wird eine Kompetenzverteilung notwendig sein, die die Gemeinden, die Länder und den Bund betrifft. Übersehen wir nicht, meine Damen und Herren: Die Gemeinden — das ist schon unter Kaiser Franz Joseph im Gemeindegesetz gestanden — sind die Grundlagen dieses Staates. Ich danke dem Herrn Föderalismusminister und Alt-Bundesrat Jürgen Weiss, daß es ihm im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und den Mitgliedern der Bundesregierung gelungen ist, eine Regelung im Länderbeteiligungsverfahren zu finden, die besser ist als die deutsche Regelung. Bei uns sind nämlich auch der Städte- und der Gemeindebund verankert, und diese haben die Möglichkeit, direkt mitzuwirken.

Ich danke von dieser Stelle aus all meinen Vorgängern im Bundesratspräsidium — ich denke

hier an Herr Dr. Strimitzer genauso wie an den Ing. Ludescher —, die im Einvernehmen mit dem Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger und mir Reisen nach Bonn angetreten haben, weil wir uns nämlich das Bonner Modell genau angesehen haben, um zu erkennen, wie dieses Länderbeteiligungsverfahren dort läuft.

Jetzt sind wir beim springenden Punkt angekommen: Hohes Haus! Es bedarf einer EG-gerechten Kompetenzverteilung, und zwar sehr notwendig, denn — das ist heute noch gar nicht ausgesprochen worden — aus dem Länderförderungsprogramm von 1976 und dem Länderförderungskatalog von 1985 sind zwei Drittel der Punkte immer noch unerfüllt.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß es nicht üblich ist, Dank zu sagen im öffentlichen Leben, ich möchte das aber heute trotzdem tun. Ich danke den Föderalismusministern seit 1975, denn sie waren nämlich meine Partner in den Verhandlungen, die ich für die ÖVP-Bundesratsfraktion führen durfte. Es sind dies Herr Bundesminister Dr. Löschnak, Herr Dr. Neisser, Herr Dipl.-Ing. Riegler und Herr Bundesminister Jürgen Weiss. Und ganz ehrlich darf ich sagen: Obwohl das Föderalismusthema Dr. Bruno Kreisky bisweilen auf die Nerven gegangen ist, danke ich auch Dr. Kreisky noch rückblickend, daß er damals in den achtziger Jahren, als er Bundeskanzler war, zu einer Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle bereit war. Weiters möchte ich, obgleich heute ein schwerer Tag für ihn ist, bei dieser Gelegenheit auch den Namen Dr. Fred Sinowatz nennen, meine Damen und Herren, der während seiner Kanzlerschaft ebenfalls bereit war, das Seine dazu beizutragen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Folgendes sei bei dieser Gelegenheit auch gesagt: Das ist eine Leistung für die mehrheitlich Verantwortlichen, es ist aber auch im Sinne der übrigen Parteien — wir waren damals in der Opposition, meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei —, daß man gemeinsam eine Fortschreibung möglich macht. Das ist auch im Interesse einer Opposition. Glauben Sie mir das. Ich war elf Jahre lang Oppositionsleiter. Nicht, daß Sie jetzt glauben, daß ich mich danach sehne, denn jede Partei soll regieren, und es soll nur der — hier zitiere ich meinen Freund Siegfried Ludwig — Mitglied bei einem Gesangsverein werden, der singen will. *(Heiterkeit.)* Wer nicht singen will, soll nicht zu einem Gesangsverein gehen, und wer in die Politik geht, soll sich darum bemühen, Verantwortung und auch Macht zu bekommen. Nur dort, wo sie zum Eigennutz wird, dort, wo sie selbständiger Wert wird, dort, wo sie ihre Gemeinwohlfunktion nicht erfüllt, ist die Macht abzulehnen. Das können Sie übrigens in meinem Buch „Staat und Ethik“ nachlesen. Hier, möchte ich Ihnen sa-

Dr. Herbert Schambeck

gen, haben wir gemeinsam eine Verpflichtung vor den Wählern aller neun Bundesländer.

Meine Damen und Herren — auch von der Freiheitlichen Partei! Wir liegen gar nicht so weit auseinander, wenn wir uns heute vornehmen, daß wir uns in diesem Jahr und in den kommenden Monaten über diese Jahre hinaus gemeinsam und auch mit Vertretern der Wissenschaft bemühen wollen — hiezu sind bedeutende Vorarbeiten von Bundesminister Jürgen Weiss geliefert worden; ich nenne auch die Kollegen Funk in Graz, den Kollegen Schäfer in Salzburg —, eine EG-gerechte Kompetenzverteilung für die Gemeinden, für die Länder und für den Bund zu erreichen. Weiters muß es uns gelingen — jetzt komme ich zu einem ganz springenden Punkt, von dem ich weiß, daß er auch Kollegen Strutzenberger und alle Fraktionen sehr berührt —, eine Lösung der Frage bezüglich Länderbeteiligungsverfahren zu finden.

Meine Damen und Herren! Herr Bundeskanzler, ich habe genau auf Ihre Rede achtgegeben, denn ich konnte sie ja vorher nicht bekommen und somit auch nicht lesen, daher war das unmittelbare Erlebnis vorhanden. Das hat mich fast an den Schlager „Mein Herz hat heut' Premiere“ erinnert, aber wenn ich das Herz auf den Verstand übertrage, dann war es auch eine Premiere, Ihre Ausführungen in dieser Weise zu hören. Das war für mich auch insofern interessant, weil man selten Äußerungen zum Föderalismus hört, die diesen sowohl europa- als auch weltpolitisch einbinden.

Herr Bundeskanzler! Darauf möchte ich mich auch beziehen, denn europapolitisch müssen wir erkennen, daß innerhalb der EG ein einziger Staat ein Bundesstaat ist, nämlich die Bundesrepublik Deutschland. Es gibt in der Zwölferegemeinschaft sonst keinen einzigen föderalen Staat. Belgien befindet sich auf dem Weg vom Regionalismus zum Föderalismus; die Italiener haben einen gestuften Regionalismus — in der Festschrift für Rudolf Strasser habe ich einen in Rom gehaltenen Vortrag über italienischen Regionalismus, österreichischen Föderalismus veröffentlicht —; in Spanien gibt es die autonomen Gemeinschaften; in Frankreich einen zentralen Staat; nur Deutschland ist ein föderaler Staat. Daher kommt es uns darauf an, daß wir das deutsche Modell für unsere Weiterentwicklung beachten.

Hier gilt für den Bundesrat, meine Damen und Herren Kollegen, zu beachten, daß im Deutschen Bundesrat Exekutivvertreter, Regierungsvertreter sitzen, bei uns hingegen Parlamentarier, die genauso das freie Mandat haben wie die Landtagsabgeordneten und die Nationalratsabgeordneten, und die — lassen Sie mich das hinzufügen — auch in Zukunft nicht die Absicht haben, Paramenta-

rier zweiter Kategorie zu werden! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Bravo-Rufe bei der SPÖ.*)

Im selben Atemzuge füge ich hinzu: Diese Parlamentarier wissen aber genauso, daß ihr freies Mandat nicht im Dienst von jemand x-beliebigem steht, sondern im Dienste der österreichischen Bundesländer. Diesen Bundesländern und ihren Repräsentanten kann man allerdings nur wünschen, daß sie uns rechtzeitig sagen, was sie wollen.

Hier möchte ich Ihnen versichern, daß ich selber in den 18 Jahren als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte und als Vizepräsident des Bundesrates nur fünf- oder sechsmal in brieflicher Form von einem Landeshauptmann das Ersuchen bekommen habe, diesen oder jenen Standpunkt zu beachten. Das waren in der Mehrzahl die Vorarlberger Kollegen und Freunde — ich bekenne mich zu dieser Freundschaft eines Herbert Kessler und eines Martin Purtscher —, das war Herr Landeshauptmann Wallnöfer und der von mir ebenfalls hochgeschätzte Landeshauptmann Dr. Partl. Dort, meine sehr Verehrten, hat man das mitgeteilt, und wenn einer dagegengestimmt hat, dann ist seine Karriere deswegen nicht schlecht gewesen, denn Jürgen Weiss, der regelmäßig diese Wünsche erfüllt hat, sitzt auf der Regierungsbank als Föderalismusminister, meine Damen und Herren! Sie sehen also, was bei uns möglich ist!

Ich darf Ihnen versichern, daß — das möchte ich Richtung Freiheitliche Partei sagen — ohne weiteres eine Eigenständigkeit möglich ist. Glauben Sie mir, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, denn ich bin seit 24 Jahren Parlamentarier und zu meinem eigenen Erstaunen habe ich die Freude — dank des Vertrauens des Niederösterreichischen Landtages —, diesen Weg fortzusetzen: Ich darf Ihnen versichern, ich bin das eine oder andere Mal — allerdings ohne Presseerklärungen abzugeben, weil ich mich immer bemüht habe, kein pathologischer Profilierungsneurotiker zu werden — hinausgegangen und habe nicht mitgestimmt. Ich weiß jetzt schon eine Materie, wo ich mir auch überlegen werde, wie ich mich verhalten werde. Das sage ich aber jetzt hier nicht, denn das zählt sozusagen zur Intimsphäre.

Ich möchte Ihnen aber sagen, meine sehr Verehrten: Es gibt eben Dinge, wo wir zueinander stehen müssen, und die hat der Bundeskanzler angeschnitten. Er hat in bezug auf den Bundesrat gesagt — da habe ich genau achtgegeben, Herr Bundeskanzler; auch bei diesem Satz habe ich genau achtgegeben, wie ich auch genau achtgebe, wenn Sie etwas sagen, was gedruckt steht; Sie gehören zu jenen Politikern, deren Aussagen ich ausschneide und ungelocht in eine Mappe lege —, daß wir uns mit der Reform des Bundesrates be-

Dr. Herbert Schambeck

schäftigen und die Wünsche der Länder beachten werden.

In diesem Fall möchte ich hinzufügen — ich hoffe, Herr Vizepräsident Strutzenberger gestattet mir, das zu sagen; die gerade abwesende Frau Fraktionsobfrau der Freiheitlichen Partei ebenfalls —, daß sich der Bundesrat selber zu dieser Materie auch zu Wort melden wird, denn wir haben alle konkrete Vorschläge, wie wir uns das vorstellen, und wir würden es daher sehr begrüßen — das sage ich auch Ihnen, Herr Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform —, wenn man zu diesen Materien, die direkt Betroffenen anhörte. Denn, schauen Sie, wenn etwas die Hebammen, die es trotz Fristenlösung immer noch gibt, berührt, dann werden die Hebammengremien dazu Stellungnahmen abgeben, bei der Frage des Arbeits- und Sozialrechts die Arbeiterkammer und die Bundeswirtschaftskammer, und was den Bundesrat betrifft, werden wir bitten, daß man nicht über uns verfügt, sondern daß wir im Einvernehmen mit denen, die uns entsandt haben — mit Landtagen, Landeshauptleuten, denn wir dienen ja derselben Aufgabe; da soll es keine föderalistische Eifersucht geben, obwohl mir die geläufig ist aus manchen Erlebnissen —, gemeinsam überlegen, wie es weitergeht.

Nur muß entweder — das möchte ich auch sagen, Herr Bundeskanzler —, um Georges Bernanos und Gertrud von Le Fort zu zitieren — der Zustand der „begnadeten Angst“ vor der EG-Mitgliedschaft eintreten, oder nehmen manche eine Restitutio in integrum vor, oder machen manche Ferien vom Ich, wenn das in einer Schnelligkeit über die Bühne gehen kann.

Ich möchte Ihnen danken, Herr Bundeskanzler, daß Sie mit meinem lieben Freund Siegfried Ludwig in dem von mir aus privaten Gründen hochgeschätzten Ort Perchtoldsdorf die Perchtoldsdorfer Erklärung im Oktober 1992 unterzeichnet haben. Ich weiß, daß mein Freund, der Herr Landeshauptmann von Niederösterreich, Dr. Erwin Pröll auch hundertprozentig zu dem, was sein Vorgänger als Vorsitzender der Landeshauptleutenkonferenz unterschrieben hat, steht. Es war für Sie sicherlich nicht leicht, aufgrund der Ideologie, der Sie anhängen, ein solches Programm zu unterschreiben.

Meine Damen und Herren! Wer die Entwicklung der Beziehung der Sozialistischen Partei beziehungsweise der Sozialdemokratischen Partei zum Föderalismus kennt — ich habe versucht, diese genau zu studieren —, der würde sagen: Man hätte sich 1918 bis 1920 nie erträumt, daß ein sozialistischer oder sozialdemokratischer Bundeskanzler je ein solches Programm unterzeichnen wird. Sie haben es getan, und dafür sei auch hier Dank und Anerkennung an Sie genauso

wie an den Siegfried Ludwig und an alle Landeshauptleute gerichtet.

Meine Damen und Herren! Es wurden in diesem Hause drei kleine Vorschläge zur Bundesratsreform — drei kleine Vorschläge! gemacht.

Erstens: Erweiterung des Zustimmungsrechts, auch auf den Finanzausgleich, über das Finanzverfassungsgesetz hinaus, weil der Finanzausgleich die Gemeinden, die Länder und den Bund betrifft und daher in eine Länderkammer gehört.

Zweitens: Korrekturfunktion des Bundesrates — im Dienst des Nationalrates übrigens! —, wobei das korrigiert wird, was die Nationalratsabgeordneten irrtümlich gemacht haben. — Wir alle sind Menschen und begehen Fehler. — Es haben sich Dr. Strimitzer oder die sich zu sehr für die Frauen eingesetzt habende und daher heute mandatslose Frau Alt-Vorsitzende des Bundesrats Dr. Hieden-Sommer dafür eingesetzt. — Sie sehen, ich verfolge auch Ihre Entwicklung und wünsche ihr das Beste.

Meine Damen und Herren! Als wir uns für die Korrekturfunktion des Bundesrates im Dienst des Nationalrates eingesetzt haben, sind wir abgeschmettert worden. Dabei war der klassische Satz von Bruno Pittermann zur damaligen Konkordatsfrage „Nicht einmal ignorieren!“ bei uns nicht Praxis, denn wenn wir die betreffenden Herrschaften vom Nationalrat auf dem Gang getroffen haben, haben sie wenigstens durch Gesten oder durch sonstige Äußerungen — verhandelt haben sie mit uns nie darüber, außer ich bin zuwenig lang in diesem Haus geblieben; nur zwischen 1 Uhr nachts und 5 Uhr schlafe ich zu Haus; das darf ich Ihnen versichern — mit uns kommuniziert.

Ich kann mir kaum vorstellen, daß eine umfassende Reform innerhalb einiger weniger Monate stattfinden kann. Sie haben, Herr Bundeskanzler, einen wunderbaren zeitlichen Rahmen genannt, der mich in euphorische Höhen meines Föderalismusbewußtseins treibt. Ich frage mich, ob die Korrekturfunktion des Bundesrates möglich ist, wenn man nicht einmal imstande war, mit uns in diesem Haus — in diesem Haus!, nicht auf dem Ballhausplatz — darüber zu reden?

Meine Damen und Herren! Was wäre für uns, für einen Bundesrat als Länderkammer, denkbar? Erstens, daß man sich darüber Gedanken macht, das Zustimmungsrecht zu erweitern, und zwar auf alle Angelegenheiten, die für die Länder wesentlich sind, im besonderen für den Finanzausgleich.

Zweitens, daß man dem Bundesrat auch die Möglichkeit gibt, gemeinsam mit dem Nationalrat an der Bestellung des Präsidenten und, was ich

Dr. Herbert Schambeck

empfehlen würde, des Vizepräsidenten des Rechnungshofes mitzuwirken. Damit wäre auch ein Zugang zur finanziellen Kontrolle gegeben. Niemand wird leugnen, daß die Tätigkeit des Rechnungshofes für die Gemeinden und für die Länder von Wichtigkeit ist. Dem SPÖ-Vorschlag, eine kollegiale Organisation im Rechnungshof durchzuführen, schließe ich mich an. Darüber schreibe ich als Professor schon seit Jahren, und dieser Meinung bin ich auch. Das gliedert sich an an das Modell des Rechnungshofes — so ist es übrigens in Deutschland — in Österreich in der Zeit vor 1918.

Weiters wären wir dafür, daß wir auch das Recht bekommen könnten, Beschlüsse des Nationalrates, die den Willen des Gesetzgebers nicht entsprechend wiedergeben, zu korrigieren.

Weiters treten wir dafür ein, daß Mitglieder des Bundesrates als Mitglieder des Bundesrates die Möglichkeit haben, an Ausschüssen des Nationalrates teilzunehmen — allerdings ohne dort stimmberechtigt zu sein, denn abstimmen kann man nur in einer Kammer, in die man gewählt wurde —, und daß über Einsprüche des Bundesrates, die begründet abgegeben werden, in einer Art Vermittlungsausschuß verhandelt werden kann.

Von größter Wichtigkeit wird sein, daß erstens der Bundesrat die Möglichkeit hat, an der Willensbildung der Länder — das wird bei der EG-Mitgliedschaft von größter Wichtigkeit sein — mitzuwirken und diese auch zu vertreten.

Meine Damen und Herren! So sehr ich das gebundene Mandat — bitte, hören Sie! — ablehne, so sehr bin ich der Meinung, daß es notwendig sein wird, in Zukunft mehr als bisher das freie Mandat so zu nutzen, daß es mit den Interessen der Länder übereinstimmen kann und daß man uns entsprechend in die Willensbildung der Länder miteinbezieht.

An dieser Stelle möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß Kollege Strutzenberger es war — das war dieses Mal nicht ich, sondern das war der Kollege Strutzenberger, dem ich für einiges danke, was er eingebracht hat; das darf ich auch sagen und ihm nachträglich zum 65. Geburtstag in Hochachtung gratulieren —, der gesagt hat, das Bundesratspräsidium möge an der Landeshauptleutekonferenz teilnehmen können. Da die Landeshauptleute im Bundesrat ein Teilnahme- und Rederecht haben, wäre es angebracht, wenn das Bundesratspräsidium auch an der Landeshauptleutekonferenz teilnehmen könnte.

Es wird, meine Damen und Herren, notwendig sein — seien Sie nicht erstaunt, ich komme wirklich zum Schluß, obwohl mir noch vieles einfallen würde, bis die „Musik zum Träumen“ zum Er-

klingen kommt —, daß das Länderbeteiligungsverfahren, das der Bundeskanzler treffend angeschnitten hat, auch zu einer neuen Standortbestimmung zwischen Landtagen und Landesregierungen in den neun Bundesländern führt, zu einem neuen Verhältnis zwischen Nationalrat und Bundesrat als — was wichtig ist — einer Länderkammer, weil wir Ländervertreter sein dürfen. Wichtig wird sein, wie die Meinungs- und Willensbildung in den Ländern zustande kommt und wie die Repräsentanz im Bundesparlament aussieht.

Meine Damen und Herren! Da gibt es viel zu tun, ganz gleich, woher einer kommt und wohin einer geht. Aber der gemeinsame Auftrag kommt vom österreichischen Wähler, von dem, der zwischen Neusiedlersee und Bodensee ein unterschiedliches Landes-, Regional- und — lassen Sie es mich hinzufügen — Europabewußtsein hat. Im Bonner Grundgesetz zum Beispiel stand bereits im Jahr 1949 die Europäische Integration in der Präambel. Auch die Übertragung von Hoheitsrechten auf internationale Organisationen — darüber habe ich geschrieben — ist im Bonner Grundgesetz vorhanden. Wir brauchen obligatorisch eine Volksabstimmung, meine Damen und Herren!

Ich sage Ihnen: Wenn wir nicht eine ähnliche Überraschung wie bei der Abstimmung über die Weltausstellung erleben wollen oder wie die EG bei der dänischen Entscheidung in bezug auf Maastricht, dann wird noch mehr Aufklärungsarbeit zu leisten sein. Es ist wertvoll, daß sich einzelne Regierungsmitglieder darum bemühen, daß es eine eigene Staatssekretärin dafür gibt. Jeder von uns müßte sich als ein Europabeauftragter ansehen.

Der Freiheitlichen Partei möchte ich sagen, daß es wichtig wäre — dieses Ersuchen richte ich in genau demselben Atemzug an den Bundeskanzler Dr. Vranitzky; Sie sehen, Kollege Dillersberger, ich atme nicht einmal dazwischen —, daß man sich bemüht, alle Parteien in den Meinungsbildungsprozeß einzubeziehen, damit Sie dann gemeinsam Verantwortung tragen. *(Beifall des Bundesrates Dr. Dillersberger.)*

Nur sage ich Ihnen, meine Damen und Herren, ob auf der einen oder anderen Seite, mit dem entsprechenden Ton: Es hat wirklich keinen Sinn, mit Verbalien Schlagzeilen machen zu wollen. Ich weiß, das ist nicht leicht, ich habe auch Temperament. Ich gebe das zu, möchte das nicht leugnen. Aber man muß wissen, welche gemeinsame Verantwortung man bei Sachthemen hat.

Es wäre wichtig, die kommenden Monate zur Vorbereitung der Volksabstimmung über die EG in allen neun Bundesländern zu nutzen. Ich weiß, Herr Bundeskanzler, daß zwei ganz wesentliche

Dr. Herbert Schambeck

Themenkreise, die sicherlich auch Kollege Dillersberger anschneiden wird, dabei eine Rolle spielen. Ich fahre zwar nicht mit dem Auto, weil ich nicht Auto fahren kann, das ist mein Beitrag zur Verkehrssicherheit, aber ich fahre mit der Bahn. Ich fahre oft durch Kufstein, und ich darf sagen, ich danke, daß man sich bemüht hat, den Güterverkehr zu regeln, den Transitverkehr zu regeln. Diese Regelung — ich habe das gestern vom Landeshauptmann von Tirol gehört — erweist sich als sehr wertvoll für Tirol. Ich danke auch Herrn Bundesminister Jürgen Weiss für das, was er dazu miteingebracht hat, daß die Frage des Ausländergrundverkehrs einer Regelung zugeführt werden kann.

Es spielen das Transitproblem und der Ausländergrundverkehr in meinem Heimatland Niederösterreich nicht die Rolle, die sie in Vorarlberg und Tirol spielen. Es ist daher sehr wertvoll, daß man auch diese Wünsche mitberücksichtigt hat.

Was immer wir an institutionellen Regelungen vornehmen, sollten wir gemeinsam vorbereiten. Ich darf es noch einmal wiederholen: Ich hoffe, daß es zu einer Neukodifikation des Bundes-Verfassungsgesetzes kommt, aus Anlaß des Jubiläums „75 Jahre Republik Österreich“.

Ein juristischer Anlaß wäre die Verbesserung der Staatsrechtsordnung im Hinblick auf die EG-Mitgliedschaft, und der äußere Anlaß wäre die Schaufensterfunktion Österreichs als Verfassungsstaat, als Bundesstaat, als Demokratie gegenüber den neuen Ordnungen in Mittel- und Osteuropa. Ich will es nicht leugnen: Auch einige Staaten in Westeuropa hätten eine Besinnung auf die Demokratie in mancher Hinsicht notwendig.

Meine Damen und Herren! In einem muß ich der Kollegin Riess, die leider jetzt nicht da sein kann, widersprechen: Es ist bei uns mehr soziale Sicherheit und mehr wirtschaftlicher Wohlstand vorhanden, als sie es hier in ihrem Referat herausgearbeitet hat.

Auch mir tut es leid, daß manche Betriebe schließen müssen. Erst heute früh habe ich die „Vorarlberger Nachrichten“ von vorgestern gelesen. Die Vorgänge um Rhomberg tun mir genauso weh wie die Vorgänge, die 200 Arbeitskräften der Firma Hämmerle bevorstehen. Ich darf Ihnen sagen: Ich bin selbst als Mandatar jahrzehntelang vor Fabrikstoren als Zettelverteiler gestanden, Sie brauchen nur Kollegen Streicher fragen. Als Generaldirektor hat er mich dort erlebt und erlitten, denn in der Rolle auf der Straße bin ich nicht angenehm. Ich darf Ihnen versichern: Das tut auch mir sehr weh.

Frau Bundesrat Riess! Wir begrüßen Sie wieder hier herinnen und hoffen, daß Sie in der Zwischenzeit nicht wieder eine Erklärung über den

Bundesrat abgegeben haben, in dem wir Sie ab und zu begrüßen dürfen. *(Heiterkeit.)*

Ich glaube, hier wird es notwendig sein, daß wir uns, auch in Fortsetzung der Sozialpartnerschaft, gemeinsam um ein Staatsbewußtsein und um ein Europabewußtsein bemühen. Sonst ist der Weg nach Brüssel nicht möglich!

Allerdings muß man denen in Brüssel nach Maastricht auch sagen; Sie haben auf das Subsidiaritätsprinzip hingewiesen. Darüber freue ich mich. Das Subsidiaritätsprinzip ist ein christlich-demokratisches Prinzip, es ist ein wichtiges Prinzip: Quadragesimo Anno. Ich freue mich, daß es möglich ist, einen Regionalausschuß einzusetzen. Allerdings hat dieser nur beratende Funktion. Wir werden uns aber bemühen, das weiterzuentwickeln.

Ich freue mich auch, daß nach den Beschlüssen von Maastricht Landesregierungsvertreter neben Bundesregierungsvertretern an den Sitzungen der Kommission in Brüssel teilnehmen können.

Es wird aber notwendig sein, daß wir uns um ein Europabewußtsein der Bürger bemühen, damit die Bürger in Österreich nicht das Bewußtsein haben, Teil einer unkontrollierten Masse zu sein, eines Einheitsbreies, sondern Bürger in einem Europa, in dem das Vaterland Europa — lassen Sie mich das wiederholen — ein Europa der Vaterländer sein kann. Und dazu, glaube ich, ist es notwendig, daß das Parlament — der Bundesrat ist ein Teil davon — mit der Regierung und dem ersten Repräsentanten dieser Regierung im Gespräch steht.

Herr Bundeskanzler! Wir danken Ihnen, daß Sie uns dazu Gelegenheit gegeben haben. Seien Sie versichert, daß es uns eine Freude sein wird, wenn wir dieses Gespräch mit dem Bundeskanzler der Republik, mit den dafür zuständigen Regierungsmitgliedern, auch mit dem Herrn Föderalismusminister Jürgen Weiss, der nahezu ständig präsent ist, fortsetzen können.

Ich möchte zum Schluß aber auch ein Wort des Dankes sagen, und zwar an alle Beamten in den Ministerien, einschließlich dem Völkerrechtsbüro im Außenministerium; damals war Herr Dr. Türk zuständig, und jetzt gibt es im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes die Namen Dr. Holzinger und Dr. Assisi zu nennen. Von den Genannten wird hierfür wirklich alles eingebracht. Und wir Parlamentarier sind gerne bereit, das Unsere hinzuzufügen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.) 10.43*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

Walter Strutzenberger

10.43

Bundesrat **Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Auch ich möchte Ihnen, Herr Bundeskanzler, zunächst einmal herzlich dafür danken, daß Sie hier vor dem Bundesrat diese informative Erklärung abgegeben haben.

Vor allem möchte ich mich aber dafür bedanken, daß Sie sich in dieser Erklärung für einen vernünftigen Föderalismus ausgesprochen und dazu bekannt haben und in diesem Zusammenhang auch die Wertigkeit dieses Gremiums, des Bundesrates, der zweifellos — davon bin ich überzeugt —, in der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden in Zukunft eine besondere Rolle einnehmen wird, hervorgehoben haben.

Bevor ich aber zu dieser Erklärung einige Worte sagen möchte, möchte ich folgende Klarstellung treffen: Frau Kollegin Dr. Riess, wenn Sie meinten, ich traure dem Verschwinden des „realen Sozialismus“ östlicher Prägung nach, muß ich sagen: Sie befinden sich in einem großen Irrtum. Ich möchte aber auch keine andere Form — wenn es vielleicht in Ihren Kreisen diesbezügliche Überlegungen gibt — haben; das möchte ich Ihnen dazu gleich sagen.

Eines noch: Sie sind seit eineinhalb Jahren fallweise im Bundesrat anwesend und kritisieren, daß der Bundeskanzler in dieser Zeit nicht da war. (*Beifall bei der SPÖ.*) Dem Vernehmen nach war der Sitz Ihres Parteiführers, als er vorübergehend Landeshauptmann (*Bundesrat Dr. Kapral: Obmann!*) in Kärnten war, über weite Strecken ständig leer. So wurde es mir aus Kärnten damals berichtet. Ich an Ihrer Stelle würde daher an Ihrer Stelle mit Kritik etwas vorsichtig sein.

Ihrer Erklärung, Herr Bundeskanzler, hat deutlich gemacht, daß wir selbst die Lage in Österreich mitgestalten können, daß das aber auch von den internationalen Bedingungen, die wir vorfinden, abhängig ist, wobei wir uns manchmal der Grenzen unserer eigenen Gestaltungsmöglichkeiten bewußt sein müssen. Dennoch glaube ich, daß Ausgangspunkt für diese Gestaltung unsere eigene Politik sein soll und ist.

In der gegenwärtigen Situation steht die Politik vor einer großen Herausforderung. Sie muß die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung bestmöglich garantieren. Dabei stellt sich das Problem, daß diese Interessen nicht einheitlich sind, sondern einander in vielen Bereichen sogar diametral gegenüberstehen. Und da gilt es, den optimalen Ausgleich zwischen diesen Gegensätzen durch die Politik zu finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welche Interessen sind es eigentlich im Detail? Mit welchen Wünschen ist die Politik hier in Österreich konfrontiert? — Ich glaube, daß die Basis dieser Wünsche mit Sicherheit soziale Bedürfnisse sind. Und da ist zunächst, insbesondere in Zeiten des Konjunkturrückganges, die Sicherung von Arbeitsplätzen zu nennen. Denn nur ein höchstmöglicher Beschäftigungsstand garantiert soziale Ruhe und ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen Gruppen und Gesellschaftsschichten in unserem Lande. Und ich glaube, daß diese Bundesregierung alles nur Mögliche unternommen hat und unternimmt, um diese Garantie zu geben und die soziale Ruhe zu wahren.

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs hat daher eine aktive Beschäftigungspolitik als ihr prioritäres Ziel definiert. Dabei muß der einzelne Politiker in die Betriebe gehen, und das gilt nicht nur für die sozialdemokratischen Politiker, meine Damen und Herren. Der Politiker muß in die Problemgebiete gehen, mit den Betroffenen sprechen und sich mit den Problemen wirklich ehrlich auseinandersetzen. Denn erstens wird er nur auf diese Weise die tatsächliche Information, wie es um die Situation der Menschen dort bestellt ist, bekommen, und zum zweiten glaube ich, daß es seine Aufgabe ist, dort auch aufklärend zu wirken, um sehr vieles, das manchmal erzählt und verbreitet wird, ins richtige Lot zu bringen. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte hier nicht einer Politik des Bewahrens das Wort reden, sondern für eine modernere Investitions- und Strukturpolitik eintreten. Aber noch einmal möchte ich betonen, daß es nicht genügt, in Sitzungssälen und am Wirtshaustisch dieses Thema zu behandeln, sondern daß die Politiker hinaus zu den Betroffenen gehen müssen. Damit würde auch ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden, daß das Ansehen der Politik und der Politiker gefördert und die oftmals zitierte Politikverdrossenheit abgebaut wird.

Aber soziale Interessen sind noch weitaus vielfältiger, gehen darüber hinaus. Die Politik muß ebenfalls garantieren, daß jeder in einer entsprechend guten Wohnung leben kann. — Heute haben wir ja gehört, daß das Mietrechtsgesetz ernsthaft diskutiert wird. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Seit drei Jahren! — Bundesrätin Dr. Riess: Wurde es bisher nicht ernsthaft diskutiert?*)

Was Sie unter „ernsthaft“ verstehen, Frau Kollegin, überlasse ich Ihnen. Ich nehme an, wenn Sie nicht nur opportunistisch denken, werden Sie wissen, wie ich das Wort „ernsthaft“ gemeint habe. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Walter Strutzenberger

Jedenfalls: Die Politik muß auch garantieren, daß die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Erwachsenen, die dies wünschen, eine bestmögliche Aus- beziehungsweise Weiterbildung genießen können. Auch darüber hat heute der Herr Bundeskanzler gesprochen.

Es wird sehr viel über Schulpolitik und Wissenschaftspolitik gesprochen. Ich habe aber oft das Gefühl, daß zum Beispiel der Bereich Erwachsenenbildung gegenwärtig etwas vernachlässigt wird. In Zeiten, in welchen täglich Neues auf uns zukommt und Neues zu lernen ist, stellt die Weiterbildung der Berufstätigen beziehungsweise jener, die gegenwärtig über keinen Arbeitsplatz verfügen, ein besonders großes Anliegen dar.

Genauso gilt es, den Menschen eine bestmögliche medizinische Betreuung zu bieten. In diesem Zusammenhang möchte ich insbesondere an die Betreuung alter Menschen verweisen. Letztere haben einen wohlverdienten Grundanspruch auf humane Pflege. Dieser Grundanspruch wird jedoch in vielen Fällen nicht erfüllt. Diesbezüglich ist von uns Politikern sicherlich noch einiges zu tun.

Mit dem Thema Gesundheit steht der Zustand unserer Umwelt in engerem Zusammenhang. Von Umweltfragen ist sicher jeder betroffen. Dieses Thema ist lange Zeit — das sei hier ganz offen ausgesprochen — an erster Stelle, was die Ängste der Bürger anlangt, genannt worden. Nachdem wir uns bemüht haben, Regelungen in bezug auf das Umweltproblem zu finden, steht dieses Problem nicht mehr an erster Stelle, was eben Ängste der Bevölkerung anlangt: Heute nimmt vielmehr zunehmend — und ich hoffe, bald auch wieder abnehmend — das Thema Arbeitsplatzsicherung einen besonderen Rang ein, und das zu Recht. Herr Bundeskanzler! Wir werden uns sicher noch mehr anstrengen und alles tun müssen, um auch dieses Problem in den Griff zu bekommen.

Nichtsdestoweniger müssen wir einen vernünftigen Ausgleich zwischen dem Fördern der Industrie und der Bewahrung der Umwelt finden, und diesen, soweit er schon gefunden ist, beibehalten. Um das Vertrauen gerade der jüngeren Generation zu erhalten, darf man das Augenmaß nicht verlieren: Man darf nicht von einem Extrem in das andere fallen, indem man einem der beiden Problemkreise — Arbeitsplatz oder Umwelt — besonderen Vorrang einräumt, sondern wir müssen versuchen, das in koordinierter Form zu bewältigen.

Eine Verschärfung der sozialen Lage tritt durch die Konfliktsituation in unseren östlichen Nachbarländern ein, die bis zum mörderischen Bürgerkrieg, wie wir das im Falle Jugoslawiens erleben, reichen kann. Es ist verständlich, daß diese Menschen ihr Leben und das ihrer Familien retten

wollen und aus diesen Regionen flüchten. Durch die geographische Lage Österreichs ist hier der Andrang natürlich besonders groß. Es gibt da einerseits Menschen, die nicht unmittelbar Kriegshandlungen ausgesetzt sind, die aber nach Österreich kommen wollen, um den unerträglichen sozialen Bedingungen in ihren Heimatländern zu entkommen und hier eine menschenwürdige Existenz aufzubauen, also Menschen, die weg aus ihren Staaten wollen, und auf der anderen Seite gibt es die Kriegsflüchtlinge.

Dem gegenüber stehen die Ängste der Österreicherinnen und Österreicher, die in vielen Bereichen verständliche sind, aber leider sehr oft irrational werden und bis zu Ausländerfeindlichkeit gehen. Die Politik muß auch da eine Gratwanderung vornehmen, wobei uns klar sein muß: Österreich wird für Flüchtlinge, die aus religiösen, politischen oder rassistischen Gründen in ihrer Heimat verfolgt werden, im Sinn der Genfer Konvention immer offen sein — so wie das auch bisher der Fall war.

Aber auch etwas anderes muß uns klar sein: Österreich kann nicht unbeschränkt Menschen aus Osteuropa oder aus der Dritten Welt als Zuwanderer aufnehmen, da die Wahrung von Stabilität in Österreich selbst natürlich höchstes politisches Ziel sein muß.

Österreich muß sich auch auf internationaler Ebene bewähren und im Rahmen seiner Kräfte zur Verminderung internationaler Spannungen beitragen, denn die Wahrung der Stabilität im Inland hängt auch ab vom Ausmaß der Stabilität, was die internationale Dimension anlangt. Unser Land hat dabei in der Vergangenheit, besonders beim Konflikt im Nahen Osten eine bedeutende Rolle gespielt. Ich darf das hier erwähnen. Frau Kollegin Riess hat ja „geschmackvollerweise“ die Überfluggenehmigung in Zusammenhang sogar mit Noricum und Neutralität gebracht. Ich glaube, wir haben unsere guten Dienste bereits zur Verfügung gestellt und zu einer Deeskalierung des Konflikts beigetragen, und soweit dies von den Streitteilnehmern gewünscht wird, werden wir auch in Zukunft in diesem Sinne tätig sein.

Beim erschütternden, tragischen Konflikt vor unserer Haustür; im ehemaligen Jugoslawien, war und ist unsere Rolle schon aus historischen Gründen eine sehr schwierige. Nichtsdestotrotz haben die Vertreter unseres Staates auf verschiedenen Ebenen versucht, daran mitzuwirken, daß das Schlimmste verhindert wird. Auf humanitärem Gebiet konnte in Zusammenarbeit mit der österreichischen Bevölkerung und den Hilfsorganisationen Beachtliches erreicht werden, und ich glaube, es ist schön, wenn der Bundesrat den spendenfreudigen Österreicherinnen und Österreichern, die wirklich Maximales an Hilfe gelei-

Walter Strutzenberger

stet haben, Dank ausspricht. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Keine internationale Institution — weder die EG noch die UNO — war bisher in der Lage, das schrankenlose Umsichgreifen der Gewalt im ehemaligen Jugoslawien effizient zu verhindern. Aus gutem Grund setzt sich Österreich deshalb dafür ein, daß die UNO, speziell die friedenserhaltende Funktion der UNO, durch eine institutionelle Reform gestärkt werden soll. Wir bekennen uns dazu und meinen, daß es notwendig ist, daß auch Österreich seinen Beitrag dazu leistet, den Frieden in der Welt zu erhalten beziehungsweise herzustellen.

Nun glaube ich, daß zur Gewährleistung der Sicherheit im engeren Sinn, nicht nur auf internationaler Ebene, sondern auch auf nationaler Ebene, die Grundbedürfnisse der Menschen befriedigt werden müssen. Ich möchte daher hier die Gelegenheit nützen — nachdem auch der Herr Bundeskanzler das schon festgestellt hat —, zu wiederholen, daß Österreich zu einem der sichersten Länder der Welt gehört, und jenen zu danken, die gerade für diese Sicherheit in Österreich wesentliche Verantwortung tragen. Ich meine hiermit die Exekutivbeamten Österreichs. Durch die Leistung der Exekutive ist es möglich daß sich der Österreicher sicher in seinem Land, und zwar Tag und Nacht, fühlen kann.

Meine Damen und Herren! Heute wird um 15 Uhr das Begräbnis eines 26jährigen Sicherheitswachebeamten, der in Ausübung seines Dienstes erschossen wurde, hier in Wien stattfinden, und das gibt mir Anlaß, hier einmal darauf hinzuweisen, welches Risiko junge Menschen eigentlich eingehen, wenn sie sich diesem Beruf — ich möchte fast sagen: dieser Berufung — hingeben, daß sie sich für die Sicherheit der Österreicher zur Verfügung stellen — und welcher tragischen Verlauf der Dienst eines solchen Menschen nehmen kann. Ich möchte Sie wirklich bitten, das vielleicht jetzt einige Minuten zu überdenken, und vor allem auch dann, wenn über die Exekutivbeamten in der öffentlichen beziehungsweise veröffentlichten Meinung hergezogen wird.

Ich glaube, man sollte angesichts dieses neuerlichen tragischen Vorfalles, der zum Tod dieses 26jährigen Mannes, der zwei kleine Kinder hinterläßt, geführt hat, öfters daran denken.

Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen mit einem Appell abschließen. Es wurde bereits von meinem Vorredner dargelegt, daß die Bürgerinnen und Bürger Österreichs Interesse an Sicherheit in allen Belangen haben. Wir Politiker sollen ihnen diese Sicherheit auch bieten, dafür ist konstruktive Zusammenarbeit erforderlich.

Diese Zusammenarbeit ist meiner Meinung nach auch deshalb gefordert, weil Sicherheit auf allen Ebenen und EG-Beitritt in unmittelbarem Zusammenhang stehen, und deshalb sind im Rahmen der EG-Beitrittswerbung diesbezüglich Überlegungen anzustellen.

Meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei Österreichs! Ohne Sie jetzt direkt anzusprechen zu wollen, muß ich leider feststellen, daß Ihr vorgegebener — ich möchte nicht sagen, daß Ihnen das Ihr Obmann vorgegeben hat — Zickzackkurs sicherlich nicht dazu beiträgt, eine einheitliche oder gemeinsame Position einnehmen zu können. Ich habe die Hoffnung, daß sich das vielleicht noch ändern wird, da ich den neuen Europaspriecher der Freiheitlichen Partei zu hoch einschätze, als daß ich glauben könnte, daß Herr Dr. Dillersberger diesen Zickzackkurs mitmachen wird. Vielleicht wird es nun einen klareren Kurs Ihrerseits geben.

Wir sollten alles daransetzen, daß Verunsicherung nicht zu einem politischen Werkzeug gemacht wird. Meine Damen und Herren! Wir alle leiten unsere Legitimation von den Bürgerinnen und Bürgern ab, sonst könnten wir ja gar nicht hier sitzen. Wir sind ihnen verpflichtet; die Regierungsfractionen haben naturgemäß eine andere Rolle als die Opposition, dennoch möchte ich aber die Arbeit für die Republik, für Österreich und die Österreicher in den Vordergrund stellen, und in diesem Zusammenhang, Herr Bundeskanzler, sei Ihnen nochmals herzlich dafür gedankt, daß Sie als Regierungschef durch Ihre heutige Erklärung hier gezeigt haben, daß diese Überlegungen die richtigen sind, haben doch auch Sie diese Überlegungen vollinhaltlich hier zum Ausdruck gebracht. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.03

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Siegfried Dillersberger. Ich erteile es ihm.

11.03

Bundesrat Dr. Siegfried Dillersberger (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine geschätzten Damen und Herren! Herr Vizepräsident Strutzenberger hat in vielfacher Hinsicht Bemerkenswertes von sich gegeben, was zum Teil durchaus positiv bewertet werden kann. Ich darf allerdings zu drei negativen Punkten — sozusagen in eigener Sache — kurz Stellung nehmen.

Sie haben gemeint, uns doch irgendwo dadurch provozieren zu können, daß Sie unseren Parteiohmann — so mit Apostroph — als „Parteiführer“ bezeichnet haben (*Bundesrat Strutzenberger: Das Apostroph setzen Sie!*), Sie haben in Zwischentönen unser Bekenntnis zur Demokratie in Frage gestellt, und Sie haben gesagt, wir

Dr. Siegfried Dillersberger

könnten vielleicht nur mehr „opportunistisch denken“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Sinne des von meinem Vorredner beschworenen Grundkonsenses darf ich Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen: Die Freiheitliche Partei steht zum demokratischen System unseres Landes, wie es in der Verfassung und in den Gesetzen festgeschrieben ist. Wir stehen zu unserem Vaterland Österreich, und wenn wir uns trotz aller Widerwärtigkeiten als konstruktive Opposition darum bemühen, unser Land weiterzuentwickeln, dann tun wir das als aufrechte Demokraten im Interesse unseres Landes, und wir wären dankbar, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen würden. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Es wäre schön, wenn Sie das auch berücksichtigen und den Bundeskanzler nicht in übelster Weise beleidigen würden!)* Frau Kollegin, wir berücksichtigen das durchwegs.

Ersparen Sie es mir, Frau Kollegin Karlsson, die gegenseitigen Beschimpfungen zu zitieren, die es hier gegeben hat. Ich werde das vorerst einmal nicht tun *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Dieser Ton wurde von Ihnen in die Politik gebracht und von sonst niemandem!)*, bin aber darauf präpariert, und ich habe auch alles parat, was der Herr Bundeskanzler in Richtung unseres Parteiobmanns von sich gegeben hat. — Ich will das aber jetzt nicht zitieren, weil ich hier einen konstruktiven Beitrag leisten möchte.

Herr Vizepräsident Strutzenberger hat einen konstruktiven Beitrag in diesem Sinne geleistet, als er, genau zitierend aus dem, was wir unserem Volksbegehren „Österreich zuerst“ zugrunde gelegt haben, gesagt hat, Österreich muß stets allen Flüchtlingen, die verfolgt sind, offenstehen, aber — das habe ich mir sehr interessiert aufgeschrieben — Österreich ist kein Einwanderungsland. In diesem Grundkonsens stimmen wir überein, und ich freue mich über diese Übereinstimmung zwischen der Freiheitlichen Partei und den Sozialdemokraten; die österreichische Volkspartei darf man da sicherlich einschließen.

Ich hoffe, Herr Vizepräsident, daß ich im Zuge meiner Ausführungen den Nachweis dafür führen kann, daß es sich bei der EG-Linie der Freiheitlichen Partei um keinen Zickzackkurs handelt, und ich bezeichne auch Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky, der am 28. November 1987 gesagt hat, eine Vollmitgliedschaft komme nicht in Frage, und der in Aachen gesagt hat, in die EG ohne Wenn und Aber, und der heute einen deutlich reservierteren Standpunkt bezogen hat, deswegen nicht als „Zickzackfahrer“.

Wir alle haben im Sinne dessen, was der Herr Bundeskanzler ausgeführt hat, die Verpflichtung, ständig die sich ändernden Verhältnisse im zu-

sammenwachsenden Europa kritisch zu überprüfen und kritisch zu hinterfragen, und ich hoffe, daß Sie nach meinen Ausführungen mit mir übereinstimmen, daß es sich hierbei um keinen Zickzackkurs handelt, schon gar nicht um einen vorgegebenen Zickzackkurs.

Als Vertreter des Landes Tirol in der Länderkammer freue ich mich und bewerte es positiv — auch im Sinne der Bestrebungen der Freiheitlichen Partei, den Bundesrat aufzuwerten —, daß der Herr Bundeskanzler heute hier zu uns gekommen ist, daß er hier seine Meinung dargelegt hat, anstatt anderswo, was er ja auch hätte tun können, er hätte ja auch in Form einer mit Pomp und Zeremoniell aufgemachten Veranstaltung eine „Rede an die Nation“ halten können.

Ich bewerte das positiv, umso positiver, als ich aus meiner Erfahrung als Abgeordneter zum Nationalrat weiß, wie schwierig derartige Termine unterzubringen sind und wie schwer es dem Herrn Bundeskanzler oftmals gefallen ist, dem Nationalrat Rede und Antwort zu stehen.

Ich nehme gerne diese Gelegenheit wahr, jene Diskussion zu führen, die nicht aus meinem Verschulden, wohl aber, weil der Herr Bundeskanzler mit mir damals nicht reden wollte, bisher unterblieben ist. Es handelt sich dabei um eine unbedingt notwendige Diskussion, und zwar um eine im Interesse unseres Staates notwendige Diskussion zwischen Opposition und Regierungschef. Diese heutige Gelegenheit ist günstig, und zwar auch deshalb, weil der Herr Bundeskanzler heute sehr ausführlich zu den Integrationsbemühungen Österreichs im Zusammenhang mit der Europäischen Gemeinschaft Stellung genommen hat.

Der Herr Bundeskanzler hat Prinzipielles gesagt, indem er meinte, daß wesentliches Element der Demokratie der Dialog sei. Ich bin der Auffassung, daß zu diesem Dialog sowohl der Dialog auf parlamentarischer Ebene als auch der Dialog auf außerparlamentarischer Ebene gehört, daß es notwendig ist — einer meiner Vorredner hat das ja bereits gesagt —, daß jeder mit jedem redet, daß sich jeder den Standpunkt des anderen anhört. — Ich zumindest habe aus einer solchen Vorgangsweise im Laufe meiner politischen Tätigkeit sehr, sehr viel gelernt.

Herr Bundeskanzler! Ich glaube, Sie machen einen ganz entscheidenden Fehler, wenn Sie eine ganze Gruppe — noch dazu eine in der EG-Frage sehr, sehr bedeutende Gruppe — ausgrenzen, wenn Sie mit ihr nicht reden, Kontakte lediglich auf die parlamentarischen Notwendigkeiten reduzieren. Persönliche Irritationen — ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen —, so verständlich sie auch sein mögen, können nicht dazu führen, daß der Regierungschef mit dem Chef einer Oppositionspartei, noch dazu, wenn sie bereit ist, über

Dr. Siegfried Dillersberger

den EG-Beitritt Gespräche zu führen, nicht spricht. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie sind jetzt Chef der Opposition?*)

Ich werde mich daher weiterhin darum bemühen — ich bin nicht der Chef der Opposition, ich bin nur mitten in meinem Satz — und gemeinsam mit Ihrer Frau Staatssekretärin, Mag. Ederer, dafür sorgen, daß die Herren Vranitzky und Haider an einen Tisch kommen, denn ich halte das für staatspolitisch außerordentlich notwendig. (*Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Farthofer.*)

Herr Bundeskanzler! Sie haben also gesagt, Sie wollen den Dialog. Suchen Sie ihn mit allen Kräften unseres Landes! Sie haben gesagt, der logische Partner bei der Bewältigung der Probleme, die durch die gesamte Veränderung Europas auf uns zukommen, sei die Europäische Gemeinschaft. Herr Bundeskanzler! Dazu sagen wir: Ja, wir stimmen mit Ihnen überein, aber auch wir haben unsere Vorstellungen diesbezüglich formuliert. Und über diese Vorstellungen wollen wir mit Ihnen reden, genauso wie wir mit den anderen Parteien und mit den Vertretern des gemeinsamen Europa sprechen.

Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß Sie heute gesagt haben, daß Sie — das tut auch die Opposition — laufend prüfen, ob die unter anderen Umständen entworfenen europäischen Strategien heute noch greifen. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe, und dieser gemeinsamen Aufgabe stellen wir uns. In der wirtschaftspolitischen Betrachtungsweise, die Herr Bundeskanzler heute hier hinsichtlich der Vorteile des Beitritts unseres Landes zur Europäischen Gemeinschaft dargestellt hat, stimmen wir weitestgehend überein, wenn wir auch — das erlaube ich mir anzumerken — das Lamento von Ihrer Seite über die Probleme mit dem passiven Veredelungsverkehr nicht ganz zur Kenntnis nehmen können, weil man anlässlich der EWR-Anpassung mittels Anpassungsprotokoll unserer Meinung nach auf diese Fragen reagieren hätte können. Sie wissen das wahrscheinlich besser als ich.

Wir können aber nicht nur die Vorteile, die aus diesem Beitritt resultieren, beachten, sondern wir müssen uns natürlich auch mit den Nachteilen auseinandersetzen, und zwar deshalb — jeder von Ihnen weiß das —, weil wir ununterbrochen — ich bin gerade gestern bei einer Diskussionsveranstaltung in Wien gewesen — mit diesen Problemen und mit den Ängsten der Bürger konfrontiert werden. Daher hätte ich mir erwartet, daß Sie auch zu diesem Problembereich einiges sagen würden.

Die für mich persönlich wesentlichste Komponente, warum ich der Meinung bin, daß wir bei einem entsprechenden Ergebnis der Europäi-

schen Gemeinschaft beitreten sollten, ist die Sicherheitskomponente. Die Freiheitliche Partei stimmt mit dem Herr Bundeskanzler in der Beurteilung überein, daß die Zusammenarbeit der europäischen Staaten im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft Garant dafür ist, daß es zwischen diesen Staaten, die doch in der Generation unserer Väter und Großväter ununterbrochen Kriege gegeneinander geführt haben, zu keinen kriegerischen Auseinandersetzungen kommen kann und wird. Und das ist die große Stärke der Europäischen Gemeinschaft.

Herr Bundeskanzler! Sie haben von einem einheitlichen Auftreten bei den Verhandlungen in Brüssel gesprochen. Das würden wir begrüßen, allerdings ortet die Opposition, daß es zu diesem einheitlichen Auftreten nicht immer kommt. Zunächst kommt der Herr Bundespräsident und gibt Erklärungen ab, dann kommt der Herr Bundeskanzler und gibt seine Erklärungen ab, dann kommen der Herr Außenminister, die Staatssekretärin des Herrn Bundeskanzlers und geben Erklärungen ab, und dann kommen die Sozialpartner und geben entsprechende Erklärungen ab. Und immer wieder — ich weiß das, weil ich entsprechend informiert werde — werden neue Verhandlungspositionen erarbeitet, die dann erst mit den Europäischen Gemeinschaften koordiniert werden müssen.

Ich meine, daß es richtig ist, daß man in Brüssel mit einer Zunge spricht, und wir unterstützen in diesem Zusammenhang Ihre Bemühungen. Sprechen Sie aber bitte auch als Bundeskanzler beziehungsweise Bundesregierung in der Frage Volksabstimmung wann, Volksabstimmung wie mit einer Zunge.

Hierüber gibt es nämlich die verschiedensten Interpretationen: Die einen sagen, zunächst einmal kommt eine Volksabstimmung, dann erst die parlamentarische Behandlung, die anderen wiederum sagen, Volksabstimmung ist erst dann möglich — das ist auch unsere Auffassung —, wenn die parlamentarische Behandlung stattgefunden hat. Jetzt gibt es plötzlich laut Medienberichten einen von Ihnen vorgegeben Termin, den viele — darunter auch ich — für unrealistisch halten.

Ich glaube, es ist notwendig, daß man der Bevölkerung reinen Wein einschenkt, indem man den Menschen sagt, wie die Dinge laufen beziehungsweise wann welche Dinge gemacht werden sollen.

In einem stimme ich mit Ihnen nicht überein: Sie haben die Meinung vertreten, Maastricht würde die Rolle der Regionen stärken. Ich glaube, wenn man die Maastrichter Verträge mit der notwendigen Skepsis liest, dann wird man zu dem Ergebnis kommen, welches der nunmehr amtie-

Dr. Siegfried Dillersberger

rende Präsident schon dargelegt hat, nämlich daß die Regionen in einem Ausschuß vertreten sein werden, in dem sie sich wohl artikulieren können, aber keinerlei Mitbestimmungsrechte haben.

Wichtig ist für uns im Zuge der weiteren Integrationsverhandlungen, daß die Föderalismusfragen im Sinne dessen, was bereits gesprochen worden ist, gelöst werden. Für uns Freiheitliche — das ist auch in unserem Parteiprogramm nachzulesen — hat sich der Föderalismus nie nur auf das Verhältnis zwischen Bund und Ländern bezogen, sondern wir haben immer darauf hingewiesen, daß Gemeinde, Land und Bund in entsprechende Kompetenzgliederungen und in eine entsprechende Finanzausstattung eingebunden sein müssen.

Herr amtierender Präsident! Ich darf aus Ihrem — damit auch ich einmal etwas zitiere — Vortrag, den Sie hinsichtlich „Demokratie und Föderalismus als europäischer Auftrag“ gehalten haben, zitieren. Wenn wir es tatsächlich so machen, wie Sie es hier geschildert haben, dann haben Sie uns auf Ihrer Seite. Der verehrte Herr Präsident Schambeck schreibt:

„In dieser Sicht kommt es darauf an, den Föderalismus als im europäischen Auftrag stehend anzusehen. Dieser Auftrag verlangt heute, daß das Vaterland Europa ein Europa der Vaterländer wird, welche durch die Wege der Demokratie dem Volk die Möglichkeit seiner Selbst- und Mitbestimmung geben. Der Föderalismus bietet für alle Bereiche des öffentlichen Lebens auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, in denen ein Volk seine Verantwortung in der Demokratie erfüllt, Lösungen.“ Und weiter: „... und Europa zu keinem politischen Schmelztiegel, sondern zur Einheit der Vielfalt führt, für welche die Kultur in Europa Zeugnis gibt, das weltweit anerkannt ist.“

Wenn es dazu käme, Herr Präsident Dr. Schambeck, dann wären wir auf dem richtigen Weg, aber wir werden noch einiges zu tun haben, und zwar gemeinsam. Und wie wir das tun wollen, werde ich noch darzulegen versuchen.

Herr Bundeskanzler! Zuletzt haben Sie sich zu notwendigen Maßnahmen in Österreich bekannt und damit das Prinzip der Hausaufgaben, das die Freiheitliche Partei zu ihrer EG-Politik eingebracht hat, indirekt bestätigt. Auch da finden wir durchaus einen Konsens.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sind genauso wie ich in ganz Österreich, in den Ländern, in den Gemeinden unterwegs, und überall bietet sich, was die EG-Frage anlangt — ich glaube, daß es wichtig ist, daß wir auch darüber sprechen — folgendes Bild: An der Spitze des Staates und im Großteil der veröffentlichten

Meinung ist eine positive Stimmung, zwar keine Aufbruchstimmung, aber eine durchaus positive Stimmung vorhanden. In der Bevölkerung hingegen herrschen Skepsis, Unwissenheit und falsche Information vor.

Herr Vizepräsident! Unterstellen Sie uns nicht, daß wir da das Spiel des Herrn Voggenhuber, das er treibt, mittreiben würden, sondern: Wir versuchen, ordnungsgemäße Information zu geben.

Es präsentiert sich ja ein Europa, das keineswegs das Bild einer Gemeinschaft bietet, in die man geradezu hineindrängen würde. — Herr Bundeskanzler hat heute bereits ausgeführt, daß sich Europa eigentlich im Prinzip heute schwächer präsentiert als zu der Zeit, in der wir den gemeinsamen Beschluß, die Beitrittsverhandlungen zu eröffnen, gefaßt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser Situation ist es doch nicht unsere Aufgabe, uns jetzt gegenseitig vorzuhalten, wer wann was gesagt hat oder wer vielleicht wann seinen Kurs geändert hätte. Ich erspare mir jetzt aus dem Parteiprogramm der Freiheitlichen, aus den vielen hier bei mir liegenden Dokumenten zu zitieren. *(Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Karlsson.)* Ich könnte Ihnen, und ich tue es, wenn Sie es unbedingt haben wollen ... *(Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verweise auf meine Ausführungen am 29. Juni 1989 in der Nachbarkammer dieses Parlaments, wo ich bereits darauf hingewiesen habe, daß trotz unseres Ja das Aber im Bereich der Transitverkehrsproblematik, das Aber im Bereich der Umweltproblematik, das Aber im Bereich der Landwirtschaft, das Aber im Bereich des Grundverkehrs und so weiter bestehen bleibt.

Wir Freiheitlichen haben im Zuge der Diskussionen unsere Auffassung nicht verändert. Wir sind nach wie vor die Europapartei. Wir betrachten aber Europa als mehr als die Europäische Gemeinschaft, und wir sind halt der Auffassung, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß sich Europa nicht auf Maastricht reduzieren kann *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Herr Langer hat hier immer für den total freien Grundverkehr geredet! Da waren Sie nicht da!)*, verehrte Frau Kollegin Karlsson, und daß Europa nicht so organisiert werden kann, wie es die Verträge von Maastricht vorsehen *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Es ist recht schön, was Sie gesagt haben, nur es ist historisch nicht wahr!)*, wenn man wirklich mehr Demokratie, mehr Föderalismus, wirklich Subsidiarität und wirklich ordnungsgemäßen Minderheitenschutz in Europa haben will. Das geht halt nicht, und man wird sich darum bemühen müssen, das weiterzuentwickeln. *(Bundesrat Strutzenberger: Wenn wir dort sind!)* Da ist es un-

Dr. Siegfried Dillersberger

ser gutes Recht, zu sagen: Wir wollen eben entsprechende Änderungen haben. (*Bundesrat Strutzenberger: Da müssen wir aber dabei sein, Herr Dillersberger, stimmt das?*) Herr Kollege Strutzenberger! Wenn Sie mir bis zum Ende zuhören, dann werden Sie vielleicht später sogar klatschen!

Ich darf Ihnen folgendes sagen: Die Freiheitliche Partei hat drei Ziele. Das eine Ziel ist, den Weg Europas durch eine Änderung der Europäischen Gemeinschaft in Richtung von — ich habe es bereits gesagt — mehr Demokratie, mehr Föderalismus, mehr Subsidiarität und Minderheitenschutz zu beeinflussen. Dieses Beeinflussen, meine Damen und Herren, ist in zweifacher Weise möglich.

Einmal dadurch, daß wir jetzt, während wir die Verhandlungen führen, unsere Vorbehalte anmelden und den Leuten sagen, wo es unserer Meinung nach fehlt, und daß wir dann, wenn wir im gemeinsamen Europa sind, sagen können: Das muß geändert werden, und das muß geändert werden! — Dann kann uns niemand sagen: Ihr hättet das aber vorher sagen müssen! — Daher sind wir der Meinung, wir müssen es jetzt akzentuieren, damit wir uns dann darauf berufen können.

Das zweite ist: Die Freiheitliche Partei will die Verhandlungsposition Österreichs stärken, und zwar dadurch, daß sie entsprechende Forderungen erhebt, daß sie die Meinung vertritt, daß man im Sinne dessen, was die Bevölkerung bedrückt, entsprechende Forderungen erheben muß. Es ist interessant, daß sich in dieser Frage schon langsam die Wege der Regierung und die Wege der Opposition zu treffen beginnen, wenngleich man nicht übersehen darf, daß Oppositionsführer und Regierungschef bisher noch nicht miteinander sprechen.

Das dritte: Wir wollen dafür Sorge tragen — durchaus im Sinne dessen, was der Herr Bundeskanzler ausgeführt hat —, daß Österreich europareif wird. Der Weg, der zu diesem Ziel führt, muß in die Richtung gegangen werden, daß persönliche Animositäten abgebaut werden, daß die Ausgrenzung der Freiheitlichen Partei und ihres Parteiobmanns beendet wird, daß anerkannt wird, daß die Freiheitliche Partei ein entscheidender Faktor im Meinungsbildungsprozeß Österreichs zu dieser Volksabstimmung ist. Es wäre besser, die Freiheitliche Partei stärker als bisher einzubinden, genauso wie es besser wäre, die Bevölkerung umfassender als bisher zu informieren. Wir sollten alle gemeinsam an einem Strang ziehen!

Es kann doch nicht sein, daß Sie, meine Damen und Herren, das, was die Freiheitliche Partei bei ihrem Parteitag in Schwechat formuliert hat, nicht mitunterschreiben könnten.

Wir Freiheitlichen haben beschlossen: Österreich betrachtet die EG als einen möglichen ersten Schritt zur Erreichung seiner Vorstellungen der Europäischen Integration. Wir wollen bei den Beitrittsverhandlungen unser Verständnis von Europa einbringen und treten, weil Österreich als Nettozahler und entscheidender geographischer Faktor zur Schließung des europäischen Binnenmarktes für die EG von wesentlicher Bedeutung ist, für selbstbewußte Verhandlungen mit der EG ein.

Es ist in diesem Zusammenhang notwendig, daß wir das Meistbegünstigungsprinzip fordern, und zwar nicht im Sinne dessen, was uns neulich im Nationalrat von der Frau Staatssekretärin Mag. Ederer vorgeworfen worden ist, nämlich daß wir allenfalls hier auch dafür eintreten, daß uns die Island zugestanden Wahlfangquoten zugestanden werden, sondern das Meistbegünstigungsprinzip im Sinne dessen, daß Österreich überall dort, wo es das will, zumindest so behandelt wird wie der bestbehandelte EG-Staat.

Daß die österreichische Bundesregierung aus dieser Forderung der Freiheitlichen Partei bereits die Konsequenzen gezogen hat, ergibt sich aus dem vom Herrn Bundeskanzler bereits zitierten, inzwischen erarbeiteten Positionspapier „Liegenschaftserwerb“, in dem es wörtlich heißt — ich zitiere —:

Im Fall eines Beitrittes zum Vertrag über die Europäische Union soll Österreich zu keiner weitergehenden Liberalisierung des Liegenschaftserwerbes durch Personen ohne Hauptwohnsitz im Inland verpflichtet werden als derjenige EG-Mitgliedstaat, dem diesbezüglich das EG-Recht den größten Handlungsspielraum einräumt. — Also eindeutig Meistbegünstigungsprinzip; in dieser Frage gibt es keinen Kritikpunkt, in dieser Frage stimmen wir überein. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Da haben Sie bis jetzt gebraucht für diese Sache? Das haben wir schon lange als Verhandlungsunterlage!*)

Nein, das haben Sie eben nicht schon lange, sondern das ist beschlossen worden, verehrte Frau Kollegin, am 19. 4. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Sie haben es jetzt erst beschlossen! — Bundesrat Strutzenberger: Nein, das stimmt, er hat recht!*), nein, am 19. 4. 1993 von der Bundesregierung. Ich zitiere aus einem Dokument der Bundesregierung.

Ich sage Ihnen nur, daß das, wenn heute der Freiheitlichen Partei vorgeworfen wird, sie würde mit dem Meistbegünstigungsprinzip Lizitationspolitik betreiben, ausgesprochen dumm ist, weil wir Österreicher natürlich in allen Bereichen die Meistbegünstigung anstreben müssen. Wir wären ja keine ordentlichen Verhandlungspartner, wenn

Dr. Siegfried Dillersberger

wir das nicht täten. Daher ist also diese Frage, glaube ich, ausdiskutiert.

Nur eines ist nicht ausdiskutiert, und das möchte ich Ihnen sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, und insbesondere Ihnen, Herr Bundeskanzler: Es werden derzeit in den Bundesländern Grundverkehrsgesetze vorbereitet, insbesondere in meinem Heimatland Tirol, die nicht der Verhandlungsposition der Bundesregierung entsprechen. Da werden wir natürlich dann entsprechende Schwierigkeiten bekommen, weil wir da wieder nicht eine Sprache sprechen.

Das zweite: Sicherung der höheren österreichischen Umwelt- und Sozialstandards. Da haben Sie heute gesagt, daß das auch Ihre Auffassung ist. Eine Divergenz gibt es im Hinblick auf die zuletzt erarbeitete Verhandlungsposition zur EURATOM in der Frage der Verwendung der Kernspaltung und der Kernfusion. Man wird also hier im Detail darüber zu sprechen haben, warum Sie in Ihr Papier das Thema Kernfusion nicht aufgenommen haben. Wahrscheinlich werden Sie gute Gründe dafür haben. Wir fordern jedenfalls, daß auch diese aufgenommen wird.

Das dritte ist eine ganz maßgeblich Frage für den Ausgang der Volksabstimmung, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir fordern die Aufrechterhaltung der Umweltstandards laut Transitvertrag auch nach Auslaufen dieses Vertrages nach dem EG-Beitritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie sich einmal umhören — das betrifft keineswegs nur das Bundesland Tirol, sondern das ist inzwischen durchaus auch an der Ost-West-Achse zu spüren —, dann merken Sie, daß die Menschen Angst haben. Ich habe ein sehr interessantes Gespräch mit Botschafter Dr. Pirzio-Biroli geführt, in dem ich ihm gesagt habe, daß das ein vernünftiger Vorschlag wäre. Er ist auch dieser Meinung, hat aber angemerkt, daß die österreichische Verhandlungsposition eine andere wäre, daß man entsprechend der österreichischen Verhandlungsposition mit einem Auslaufen nach den zwölf Jahren zufrieden wäre und nur das Hinübernehmen über den EG-Beitritt hinaus anstrebe.

Herr Vizepräsident! Sie deuten nein. (*Bundesrat Strutzenberger: Mir ist in Brüssel etwas anderes gesagt worden!*) Im Papier ist es aber leider so enthalten, und das werden Sie zur Kenntnis nehmen müssen.

Weiters fordern wir im Beitrittsvertrag die Festlegung der zusätzlichen Verkehrswege und die Garantie, daß es dadurch zu keiner zusätzlichen Belastung für die Bevölkerung kommt. Es ist geradezu ein Geschenk des Himmels, daß der Herr Verkehrsminister inzwischen eingetroffen ist. Herr Minister! Was sich derzeit in Tirol ab-

spielt, ist ausgesprochen kontraproduktiv für die Frage des EG-Beitrittes.

Herr Landeshauptmann Dr. Partl hat, nachdem er die „Partl-Bahn“ propagiert hat, den Menschen versprochen, daß die neue Bahnlinie durch das Unterinntal in Form einer Tunneltrasse verlaufen wird. Herren von der Österreichischen Volkspartei und auch SPÖ-Landeshauptmann-Stellvertreter Tanzer haben davon gesprochen, daß es von Kufstein nach Baumkirchen eine U-Bahn geben wird. Jetzt kommt heraus: Es wird keine U-Bahn geben, es werden oberirdische Gleise notwendig werden, und man wird eine Unterflurtrasse bauen. Die Menschen sind zutiefst verunsichert.

Die einfachste Lösung präsentiert die Freiheitliche Partei: Schreiben wir die U-Bahn in den Beitrittsvertrag, dann habt ihr eure Ruhe und auch euer Ja zum EG-Beitritt.

Das nächste, was wir fordern, sind Ausnahmeregelungen im Bereich des Grundverkehrsrechtes. Da möchte ich darauf hinweisen, daß wir eine ganz interessante Verhandlungsposition einnehmen. Im Bereich des Grundverkehrs begnügen wir uns mit dem „dänischen Modell“ in bezug auf Zweitwohnsitze und sind im übrigen mit der Liberalisierung einverstanden.

Im Bereich des Tabakmonopols heißt es, diese Umformung des Tabakmonopols stelle einen gravierenden wirtschaftlichen und organisatorischen Eingriff für die Austria-Tabakwerke AG und die Tabaktrafikanter dar und erfordere eine entsprechende mehrjährige Übergangsfrist, um die wirtschaftlichen Anpassungsschritte zu ermöglichen. Wir sind der Meinung, daß genau diese mehrjährige Übergangsfrist — unter Beibehaltung der Ausländergrundverkehrsbestimmungen — für den Grundverkehr ebenfalls notwendig wäre. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Damit bin ich beim fünften und letzten Punkt, den wir in diese Diskussion einbringen: die Absicherung der Autonomie der deutschen und ladinischen Volksgruppe in Südtirol durch ein europäisches Volksgruppenrecht und die internationale Absicherung des Südtirol-Pakets sowie die Verwirklichung der Europaregion Tirol als Modellfall für eine föderalistisch und nach dem Subsidiaritätsprinzip organisierte EG.

Jetzt haben wir heute so viel von Föderalismus gehört, jetzt haben wir so viel von Regionalismus gehört, und der Herr Bundeskanzler hat auch darauf hingewiesen, daß es bereits Vorstufen zu grenzüberschreitender regionaler Zusammenarbeit gibt, und jetzt hätten wir sofort das Modell der Europaregion Tirol aus der Schublade zu ziehen. Alle in Tirol reden von dieser Europaregion

Dr. Siegfried Dillersberger

Tirol, wir sagen: Machen wir sie! Schreiben wir sie in den Beitrittsvertrag hinein – und die Menschen werden Vertrauen haben zu dieser Europäischen Gemeinschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß es parallel dazu notwendig ist, Österreich europareif zu machen, hat der Herr Bundeskanzler bereits ausgeführt. Wir fordern in diesem Zusammenhang die Durchführung einer zweiten Etappe der Steuerreform. Es liegt inzwischen eine Diskussionsgrundlage vor, und wir werden im Rahmen dieses heutigen Gespräches sicherlich die Diskussion darüber nicht führen können, nur eines sei bereits angemerkt: Es scheint uns Freiheitlichen kontraproduktiv zu sein, die Lohnkosten dadurch zu steigern, indem die Lohnsummensteuer um 50 Prozent erhöht wird. Das ist also einmal die eine Frage, und man wird sich auch sicherlich darüber unterhalten müssen, vor allem im Bereich der Österreichischen Volkspartei, ob man den eindeutig in Richtung von Umschichtungen – um es einmal vorsichtig zu formulieren – gehenden Weg, in Zukunft die Schenkungs- und die Erbschaftssteuer nicht von Einheitswert, sondern vom Verkehrswert der Liegenschaften zu bemessen, ob man also diesen Umverteilungsweg mitgehen will. Darüber wird es also sicherlich noch eine entsprechende Diskussion geben.

Was mir in Ihrer Rede gefehlt hat, Herr Bundeskanzler, und darüber bin ich eigentlich entsetzt, ist die Tatsache, daß Sie darin kein Wort über die Bauern verloren haben. Ich habe die Worte „Bauern“ oder „Landwirtschaft“ in Ihrer Rede nicht gehört, und wir sind uns doch alle darüber im klaren, daß der Berufsstand, der am meisten in seiner Existenz gefährdet ist, und zwar nicht nur – das gestehe ich schon zu – durch den EG-Beitritt, sondern insgesamt, die Bauern sind.

Wir werden um die Frage der Lösung des Problems der Landwirtschaft über Direktzahlungen aus dem Staatshaushalt nicht herumkommen. Ein Wort in diese Richtung aus Ihrem Mund hätte ich mir hier schon erwartet, zumindest auch ein Wort in diese Richtung auch von jenem Vertreter der Österreichischen Volkspartei, der heute hier gesprochen hat.

Wir glauben, daß es auch notwendig ist, endlich einmal klar und deutlich zu machen, wie denn in Zukunft der Verkehrsablauf, wie denn in Zukunft die Verkehrsabwicklung durch unser Land aussehen soll. Dazu ist es notwendig, daß vorbereitend ein gesamtösterreichisches Verkehrskonzept erstellt wird, daß eine Reform des Bundesministeriengesetzes, eine Stärkung der Länderrechte durchaus im Sinne dessen, was hier bereits ausgeführt worden ist, erfolgt. Es müssen budgetmäßige Vorkehrungen für die finanziellen Belastungen durch den EG-Beitritt und Privatisierung

getroffen werden. Sie runden das Paket der Hausaufgaben ab, wo es ja eine weitgehende Übereinstimmung mit der Österreichischen Volkspartei und auch mit Teilen der Sozialdemokratischen Partei gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt werde ich es mir nicht verkneifen, zu sagen – der Herr Präsident Strutzenberger ist ja leider gerade in diesem Augenblick . . . (*Bundesrat Konečný: Sie sollten aus Ihrer Partei wissen, das wichtigste ist das, was Sie hinter Ihrem Rücken haben!*) Wissen Sie, Herr Kollege Konečný: Ich behaupte nicht einmal, hinten Augen zu haben, andere behaupten das!

Herr Präsident Strutzenberger hat gesagt, die Freiheitliche Partei befehle sich bei der Frage EG-Beitritt eines „Zickzackkurses“. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nicht wahr! Wir haben in dieser Frage eine durchaus andere Position als Sie beide. Sie sind doch die Regierungsparteien! Die Regierung hat doch vom Parlament den Auftrag bekommen, und zwar auch mit unserer Stimme, Verhandlungen zu führen. Wir sind die Opposition, wir haben die Aufgabe, diese Verhandlungen kritisch mitzuvollziehen, wir haben die Aufgabe, auf alle Probleme aufmerksam zu machen. Und seien Sie froh darüber, daß Sie bei den Verhandlungen in Brüssel hie und da einmal darauf hinweisen können, daß Sie das eine oder andere noch zusätzlich herausholen müssen, weil es eben die Freiheitliche Partei und der Herr Haider so haben wollen. Den Herrn Haider kennt man wenigstens in Brüssel, die meisten von uns kennt man ja nicht in Brüssel. Den Dillersberger kennt niemand, den Haider aber kennt man in Brüssel. Seien Sie froh, daß wir ihn haben! (*Beifall bei der FPÖ. – Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. – Bundesrätin Dr. Karlsson: Berühmt-berühigt!*)

Daher überlegen Sie bitte, wenn Sie unsere Stellung, unsere Position und Aussagen in der Öffentlichkeit kritisieren, daß wir von einer anderen Position aus agieren müssen und daß wir noch eine ganz wesentliche Funktion haben, meine Damen und Herren, und ich sage das ganz ernsthaft und im vollen Bewußtsein dessen, was ich sage: Wir alle wissen doch – und ich ich war 13 Jahre lang Bürgermeister und weiß es auch –, daß die Menschen im Lande gegen „die da oben“ irgendwo immer skeptischer eingestellt sind, um es einmal ganz vorsichtig zu formulieren.

Stellen Sie sich jetzt vor, wir alle würden in dieser Frage mit einer Zunge sprechen: Die Menschen in unserem Land würden uns ganz sicher nicht ernst nehmen. Es ist richtig, wenn es jemanden gibt, er nicht „nein, unter keinen Umständen!“ sagt, so wie die Grün-Alternativen, sondern wenn es jemanden gibt, der sagt: Ich stehe der Sache durchaus positiv, aber kritisch gegenüber.

Dr. Siegfried Dillersberger

Denn der kann nach Vorliegen des Verhandlungsergebnisses — und wir wünschen Ihnen für diese Verhandlungen auch als Opposition viel Glück — mit viel größerer Glaubwürdigkeit sagen: Dieses Verhandlungsergebnis ist in Ordnung, wir können euch empfehlen, dem zuzustimmen. Also betreiben wir keinen Zickzackkurs, sondern verantwortungsvolle Oppositionspolitik. Daher, Herr Bundeskanzler, noch einmal: Ich glaube, daß es wichtig ist, daß Sie alsbald mit dem Oppositionsführer in dieser Frage ein persönliches Gespräch führen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

11.38

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. — Bitte, Herr Bundeskanzler.

11.38

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky: Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesrat Dr. Dillersberger, Sie haben hier gesagt, Sie werden sich weiter bemühen, daß die Herren Haider und Vranitzky an einem Tisch zusammenkommen und die Integrationsproblematik miteinander besprechen. Das ist ein respektabler Vorsatz, nur wird Ihnen die Erfüllung dieses Vorsatzes von Ihrem eigenen Parteiobmann laufend unmöglich gemacht — bis jetzt jedenfalls. Sosehr ich Ihren Vorsatz schätze, fordere ich Sie auf, zur Kenntnis zu nehmen, daß Ihr Parteiobmann die Voraussetzungen dafür nicht schafft und offensichtlich auch nicht willens ist. Es ist gut, zurückzublicken in die zeitgeschichtlich kurze Epoche dieses Vorhabens, mit Ihnen und Herrn Dr. Haider zu einem Gespräch mit Frau Mag. Ederer zusammenzutreffen. Ein oder zwei Tage, ehe dieser bereits fix vereinbarte Gesprächstermin hätte stattfinden sollen, erschien nämlich in der Zeitschrift „Wiener“ ein Interview mit Herrn Haider, in dem er sich zu Beschimpfungen mir gegenüber vergriff. Sie werden verstehen, daß das keine Voraussetzung sein kann, ein solches Gespräch zu führen. Ich lade Sie auch ein, einmal Ihre eigene Sprachregelung zu überprüfen — Sie haben vorher das Wort „Lamento“ hier verwendet —, nämlich die Wortwahl der „Ausgrenzung“. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, daß in einem demokratischen, rechtsstaatlichen, öffentlichen Gefüge jedermann das Recht hat und haben muß, mit anderen Leuten dann zusammenzutreffen, wenn er es für richtig hält, und nicht, wenn die anderen es für richtig halten, insbesondere wenn zu krassen Verbalinjurien ge-griffen wird.

Daß das nicht meine Ansicht allein ist, möge an zwei Beispielen gezeigt werden.

Nachdem ich diesen Gesprächstermin abgesagt hatte, haben sich zahlreiche österreichische Zeitungen mit dieser Angelegenheit beschäftigt, und ich greife nun eine Zeitung heraus, nämlich die

„Salzburger Nachrichten“, die mir in einem Kommentar recht gaben, als sie schrieben: Kein Hund hätte mehr einen Knochen von Vranitzky genommen, würde er an diesem Tag zu diesem Treffen mit Haider zusammengekommen sein.

Zweitens kann ich Ihnen hier ein mir mit 15. Juni zugegangenes Schreiben des Leiters der Staatsanwaltschaft Wien zur Kenntnis bringen, in dem mir der Leiter der Staatsanwaltschaft Wien mitteilt — auf dieses Interview Dr. Haider im „Wiener“ Bezug nehmend —, daß der Verdacht nach den §§ 111 Abs. 1, Abs. 2 und 117 Abs. 2 Strafgesetzbuch gegen Haider vorliege. Und er stellt an mich die Frage — ich lese Ihnen das wörtlich vor —, „. . . ob Sie“ — also ich — „als durch Anwürfe des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Jörg Haider Betroffener die Ermächtigung zur Verfolgung des Genannten wegen Verdachts der üblen Nachrede nach dem § 111 Abs. 1 und 2 und § 117 Abs. 2 Strafgesetzbuch erteilen. Gemäß § 2 Abs. 5 dritter Satz Strafprozeßordnung gilt die Ermächtigung als verweigert, wenn sie nicht binnen 14 Tagen nach Zustellung der Anfrage erteilt wird.“

Ich habe diese Ermächtigung nicht gegeben — aus einer Vielzahl von guten Gründen, über die ich mich auch schon geäußert habe, aber ich wollte Ihnen, der Sie sich hier offensichtlich um eine Gesprächsbasis und ein Gesprächsklima bemühen, der Sie aber von Ihrem eigenen Parteiobmann in diesem Bemühen sichtbar nicht unterstützt werden, das kollegial zur Kenntnis bringen. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 11.41

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz — BVergG) (972 und 1106/NR sowie 4559/BR der Beilagen)

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem begleitende Bestimmungen zum Bundesvergabegesetz erlassen werden (973 und 1107/NR sowie 4560/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Wir gelangen nun zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 16. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabege-

Vizepräsident Walter Strutzenberger

setz) und ein Bundesgesetz, mit dem begleitende Bestimmungen zum Bundesvergabegesetz erlassen werden.

Die Berichterstattung über die beiden Punkte hat Herr Bundesrat Bieringer übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Ludwig **Bieringer**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erstatte zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 2.

Die Vergabe von Aufträgen der Gebietskörperschaften sowie sogenannter ausgegliederter Rechtsträger unterliegt derzeit keinen rechtlichen Regelungen, die auch die Rechtssphäre Dritter gestalten würden. Subjektive Rechtsansprüche sind den Beteiligten in einem Vergabeverfahren derzeit weder in inhaltlicher noch in verfahrensrechtlicher Hinsicht eingeräumt. Ferner erscheint die Nachprüfbarkeit von vergaberechtlichen Entscheidungen aufgrund der derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen unzureichend. Schließlich bestehen derzeit für die einzelnen Rechtsträger und ihre verschiedenen mit Aufgaben des Beschaffungswesens betrauten Organisationseinheiten in der Regel jeweils eigene, voneinander abweichende vergaberechtliche Regelungen.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll das Vergaberecht in rechtsstaatlich einwandfreier Weise gesetzlich geregelt und auch der aufgrund des EWR-Abkommens bestehenden Verpflichtung Österreichs zur Umsetzung der vergaberechtlichen EWR-Regelungen entsprochen werden.

Der Gesetzesbeschluß enthält Verfassungsbestimmungen, durch die Kompetenzfragen geregelt werden sowie die Einrichtung des Bundesvergabeamtes als unmittelbare Bundesbehörde vorgesehen ist und die im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bedürfen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Juni 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**:

1. Den Verfassungsbestimmungen im § 6 und § 78 Abs. 2 ist im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

2. Gegen den Beschluß des Nationalrates ist kein Einspruch zu erheben.

Ich erstatte weiters den Bericht zum Tagesordnungspunkt 3.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates steht im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Bundesvergabegesetzes, in dem in Anpassung an das EWR-Recht ein Bundesvergabe-

amt als Rechtsmittelbehörde vorgesehen ist. Dieses Bundesvergabeamt soll als Verfahrensvorschrift das AVG anwenden und demnach in den Katalog jener Behörden, die das AVG anzuwenden haben, aufgenommen werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Juni 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Kapral. Ich erteile ihm dieses.

11.46

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident: Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates über ein Bundesvergabegesetz und das damit im Zusammenhang stehende Begleitgesetz berühren sehr wichtige Bereiche der Wirtschaft. Immerhin werden per anno an die 100 Milliarden Schilling durch Bund, Länder und Gemeinden in Form öffentlicher Aufträge in die Wirtschaft gepumpt; andere der im § 6 des vorliegenden Gesetzentwurfes angeführte Institutionen sind in dieser Summe nicht enthalten. Ich weise nur auf die Elektrizitätswirtschaft hin, aber auch auf andere Bereiche, die in Hinkunft ebenfalls den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes unterliegen, die aber von der Statistik bisher nicht als öffentliche Aufträge registriert wurden.

Einzelne Sektoren der österreichischen Wirtschaft sind durch die Regelung der Vergabe öffentlicher Aufträge sehr stark betroffen, so Teile der Anlagenindustrie, aber vor allem auch die Bauindustrie. Die Notwendigkeit einer Verrechtlichung der Vergabe öffentlicher Aufträge ist schon lange erkannt worden, und Initiativen, diesbezüglich eine gesetzliche Regelung zu schaffen, reichen weit in die Vergangenheit zurück. Sie wurden — aus welchen Gründen auch immer; das ist hier ohne Belang — wieder fallengelassen, und erst die Tatsache, daß die Europäische Gemeinschaft und damit im Zusammenhang auch der Beitritt Österreichs zum Europäischen Wirtschaftsraum die Notwendigkeit schafft, eine der EG-Regelung entsprechende Vorschrift zu erlassen, hat Anlaß dazugegeben, sich neuerlich mit der gesetzlichen Regelung des öffentlichen Auftragswesens zu befassen.

Aber auch hier im Parlament hat die Ausarbeitung beziehungsweise dann die Beratung längere Zeit in Anspruch genommen. Der erste Entwurf

Dr. Peter Kapral

geht auf den Beginn des Jahres 1992 zurück. Er wurde dann nach dem Begutachtungsverfahren lange nicht dem Parlament vorgelegt, sodaß wir uns jetzt hier im Juni mit dieser Materie befassen können.

Kurz skizziert die Zielvorstellung, die mit dieser gesetzlichen Regelung verfolgt wird: Beseitigung rechtsstaatlicher Mängel wie das Fehlen einer gesetzlichen Regelung, aber auch die Zersplitterung der Rechtslage auf diesem für die Wirtschaft sehr wichtigen Gebiet und die mangelnde Bestimmtheit der einzelnen Vergaberichtlinien sowie das Beseitigen des Fehlens subjektiver Rechte von Bewerbern beziehungsweise Bietern.

Ich darf hier die Problematik der Zersplitterung der Rechtslage herausgreifen, da auch in den Erläuternden Bemerkungen zum vorliegenden Gesetzentwurf das Anliegen einer umfassenden, einheitlichen bundesgesetzlichen Regelung als Alternative einer Koordinierung der Vorgangsweise zwischen Bund, Ländern und Gemeinden angeführt wird.

Die parlamentarische Behandlung dieses Gesetzentwurfes war leider nicht in der Form angelegt, daß es tatsächlich zu einer Koordinierung in bezug auf die Vergaberichtlinien der Länder gekommen wäre. Ich darf mich hier auch auf die Ausschußsitzung am vergangenen Dienstag berufen, in der ich den Vertreter des Bundeskanzleramtes gefragt habe, wie es um die Bemühungen steht, zu einer möglichst einheitlichen Regelung des Vergabewesens, sowohl was den Bund als auch die Länder als Auftraggeber anlangt, zu kommen.

Ich habe sehr gerne zur Kenntnis genommen, daß sich der Bund bemüht hat, die Bundesländer zu einer koordinierten Lösung mit dem Bund zu bewegen und eine weitgehende Harmonisierung der Rechtsvorschriften herbeizuführen. — Leider ist dies jedoch nicht gelungen, da es nicht möglich war, die Meinungsverschiedenheiten über den Inhalt der Vergabegesetze beizulegen.

Ich darf mich hier auf eine Sitzung der Wiener Gemeinderätlichen Europakommission beziehen, in der diese Frage auch im Hinblick eben auf die Anpassung der österreichischen Rechtsvorschriften an EG-Rechtsvorschriften behandelt wurde. Bekanntlich hat es ja das Land Wien übernommen, für die Bundesländer einen Musterentwurf für ein Vergabegesetz zu formulieren.

Damals wurde gesagt, daß der Grund für die Meinungsverschiedenheiten der Bundesländer, wodurch es bisher nicht möglich war, zu einer einheitlichen koordinierten Lösung zu kommen — neben einigen technischen Details —, vor allem darin zu sehen ist, daß in der Behandlung von Vergaben unter den von der EG vorgesehenen

Schwellenwerten, die ja von der österreichischen gesetzlichen Regelung übernommen werden, bisher keine Einigung zwischen dem Bund und den Ländern möglich war. — Ich komme auf diesen Punkt dann noch zu sprechen. — Der Bund habe diesbezüglich die Möglichkeit der vollinhaltlichen Regelung bis zur Bagatellgrenze durch Verordnung der Bundesregierung vorgesehen, was Wien aus verwaltungstechnischen beziehungsweise verwaltungsökonomischen Gründen nicht für zweckmäßig erachte.

Auch hinsichtlich der ÖNORM A 2050, die ja den technischen Vorgang der Ausschreibung, der Vergabe und des Zuschlages regelt, hat der Bund einen mit den Bundesländern nicht koordinierten Standpunkt eingenommen, sodaß nach Aussagen der Ländervertreter ein akkordiertes Vorgehen nur sehr schwer herbeizuführen ist. Wien möchte aber doch noch einmal einen Versuch starten, diesbezüglich zu einer weitgehend einheitlichen Regelung zu kommen. Mir ist bis jetzt aber nicht bekannt, daß dieser Versuch von Erfolg begleitet war; auch dem Vertreter des Bundeskanzleramtes war das am Dienstag noch nicht bekannt.

Wir sehen also, daß die Tatsachen — entgegen den sehr schön formulierten Zielvorstellungen — eine andere Sprache sprechen, daß es trotz der langen Verhandlungsdauer und der langen Beratungsdauer bisher nicht gelungen ist, Meinungsverschiedenheiten über einige sehr wichtige Bestimmungen der Vergaberichtlinien zu überwinden.

Eine solche abgestimmte Vorgangsweise zwischen dem Bund und den Ländern, eine weitgehend aufeinander abgestimmte Regelung, was die Vergabe öffentlicher Aufträge betrifft, verstößt meiner Meinung nach sicher nicht gegen den Grundsatz und den Geist des Föderalismus. Einerseits werden ja regional bedeutende kleinere und mittlere Aufträge durch die im Gesetz vorgesehenen Schwellenwerte nicht von der gesetzlichen Regelung erfaßt, andererseits ist es aber gerade für die Unternehmen, die österreichweit tätig sind — das sind vor allem die größeren Unternehmen der Industrie, aber auch die Unternehmen der Bauwirtschaft — wichtig, daß eine möglichst einheitliche Regelung Platz greift.

Wir bemühen uns um die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft — die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers und die Diskussion darüber haben das gezeigt —, um die Vorteile eines großen einheitlichen Binnenmarktes, eines Marktes ohne Grenzen nützen zu können. Der gesamtösterreichische Markt mit rund 7 Millionen Einwohnern ist eine im Vergleich zum EG-Binnenmarkt mit 350 Millionen Einwohnern — man ist fast geneigt, das so zu sagen — unbedeutende Größe; er ist jedenfalls sehr, sehr klein. Wir sollten daher alles vermeiden, diesen Markt noch

Dr. Peter Kapral

weiter aufzusplittern und aufzuspalten. Ich glaube, unser Bemühen sollte dahin gehen, im wirtschaftlichen Bereich für das ganze Bundesgebiet einheitliche Voraussetzungen zu schaffen.

Ich habe diesem Thema, nämlich der koordinierten Vorgangsweise zwischen Bund, Ländern und Gemeinden bei der Vergabe öffentlicher Aufträge breiten Raum deswegen eingeräumt, da ich glaube, daß der Bundesrat nochmals sehr eindringlich an die Länder appellieren und seinen Einfluß geltend machen sollte, daß eine solche einheitliche Regelung auch tatsächlich erreicht wird.

Daß es in der langen Beratungs- und Verhandlungszeit nicht gelungen ist, diese wünschenswerte einheitliche Regelung herbeizuführen, ist für uns Freiheitliche ein wichtiger Grund, dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, nicht zuzustimmen. Und ich glaube, es wäre das eine gute Chance für den Bundesrat, durch diese Zustimmungsverweigerung zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates einmal ein Signal zu setzen, um Bund und Ländern deutlich zu machen, wie wichtig eine einheitliche Regelung ist. — In aller Regel stellt ja ein solcher Einspruch nur eine zeitliche Verzögerung dar, die im Hinblick auf das vorgesehene Inkrafttreten dieser gesetzlichen Bestimmungen gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des EWR-Vertrages keinerlei Bedeutung hat, aber zeigen würde, daß es uns doch ernst ist und wir gewillt sind, auf Bund und Länder Druck auszuüben, um im Interesse der Wirtschaft zu einer solchen weitgehend abgestimmten und koordinierten Lösung zu kommen.

Mein Damen und Herren! Lassen Sie mich noch zwei weitere Gründe für die Ablehnung dieses Antrages anführen — ich habe das bereits vorhin im Zusammenhang mit der Stellungnahme des Landes Wien erwähnt —: Das ist also jene Bestimmung, die die Verordnungsermächtigung der Bundesregierung vorsieht, verbindliche Regelungen auch für Vergaben, die unter den Schwellenwerten liegen, zu erlassen.

Unserer Meinung nach können solche Bestimmungen aber nicht im Rahmen einer Verordnungsermächtigung getroffen werden, sondern bedürfen der Gesetzesform.

Ein zweiter Grund: So wichtig die Einrichtung von Rechtsschutzinstitutionen im Zuge des Vergabeverfahrens auch ist, sind, glaube ich, auch Zweifel berechtigt, ob die nun vorgesehene zweistufige Vorgangsweise mit einer Vergabekontrollkommission und einem Bundesvergabeamt tatsächlich praktikabel ist.

Ich möchte nicht die Gefahr an die Wand malen, daß es in Hinkunft zu keiner rechtsverbindlichen Zuschlagserteilung kommen wird, aber es

fehlen jegliche organisatorische Voraussetzungen — bis hin zur budgetären Deckung des Personal- und Verwaltungsaufwandes der neu zu errichtenden Institution. Es fehlen auch jegliche Erfahrungen, wie eine solche Institution funktionieren soll.

Ebenso läßt eine Reihe der im Vergabegesetz enthaltenen Bestimmungen die notwendige Klarheit vermissen. Ich verweise in diesem Zusammenhang immer wieder auf das aus Wirtschaftskreisen vertretene Anliegen beziehungsweise Verlangen nach klaren, leicht verständlichen und auch für die Wirtschaft leichtziehbaren Gesetzesbestimmungen, auch nach möglichst wenig gesetzlichen Regelungen, aber ich habe doch meine Zweifel, daß diese Gesamtregelung, so wie sie uns hier im Bundesvergabegesetz vorliegt, praktikabel ist.

Diese Mängel am vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates veranlassen uns von der freiheitlichen Fraktion, dem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, nicht beizutreten. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.03

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Prähauser. Ich erteile ihm das Wort.

12.03

Bundesrat **Stefan Prähauser** (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich glaube, daß die uns heute vorliegende Gesetzesmaterie tatsächlich einen Initialzündler für einen internationalisierten freien Wettbewerb in Österreich darstellen wird. Und warum glaube ich das? — Der Binnenmarkt ist in vielen Bereichen in Realisierung begriffen. Dort, wo er noch nicht verwirklicht ist, wird er es in Kürze sein. Die Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft wird von vielen österreichischen Unternehmungen, von allen heimischen Interessenvertretungen und auch von politischen Verantwortungsträgern kontinuierlich vorangetrieben.

Ich teile die Meinung des Herrn Bundesrates Kapral, als er sagte, daß dieses Gesetz wichtige Teile und Bereiche der Wirtschaft berührt. Ich teile jedoch nicht seine Meinung, wenn er meint, es sei nicht genügend vorbereitet, es sei nicht genügend mit Experten darüber beraten worden. — Ich glaube, daß das Ergebnis ein komplexes ist, mit dem sich sicher in dieser Materie einiges in nächster Zeit besser bewerkstelligen lassen wird, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Auch die ehemaligen COMECON-Staaten entwickeln sich — trotz aller Probleme, mit denen sie zu kämpfen haben — in Richtung einer modernen, freien und, wie wir hoffen, auch sozialen Marktwirtschaft und suchen Anschluß an die westlichen Wirtschaften. Sie versuchen durch

Stefan Prähauser

ihre Politik — da und dort bereits gelungen, auch wenn wir uns manchmal darüber ärgern —, Wettbewerbsvorteile für sich herauszuschlagen.

Um den ganzen Problembereich nur einigermaßen deutlich zu machen, nenne ich jetzt einige Zahlen: Im Zuge der Liberalisierung bei der öffentlichen Auftragsvergabe innerhalb der EG kommt es auf Vergabesummen von 9 000 Milliarden Schilling. Diese Zahl muß man sich erst einmal vorstellen; wenn man dazu überhaupt in der Lage ist. Ich gebe zu, ich tue mir dabei sehr schwer. 9 000 Milliarden Schilling an öffentlichen Aufträgen im heutigen EG-Raum werden natürlich die dort Tätigen ausschließlich für sich in Anspruch nehmen, das heißt, davon profitieren können.

Dabei konstatiert der Cecchini-Bericht über den EG-Binnenmarkt bei der Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens ein beachtliches Potential: Von den 4,5 Prozent Zuwachs innerhalb von fünf Jahren soll ein halbes Prozent allein auf Rechnung der öffentlichen Auftragsvergabe gegangen sein. Man schätzt, daß bei funktionierender Liberalisierung allein im EG-Bereich jährlich ein Einsparungspotential von zirka 180 Milliarden Schilling möglich ist. In Österreich stellt sich die Situation — entsprechend verkleinert — ähnlich dar.

Meine Damen und Herren! Allein der Bund führte 1992 Beschaffungen in Höhe von 250 Milliarden Schilling durch. Das WIFO schätzt, daß allein durch eine intensive und überprüfbare Auftragsvergabe ein Einsparungspotential von 20 Prozent möglich ist. — Jene Studie, die der Herr Finanzminister an der Wirtschaftsuniversität in Auftrag gegeben hat, spricht von einem Einsparungspotential von zirka 8 Milliarden Schilling.

Um dieses Potential für alle gleichermaßen zugänglich machen zu können, bedarf es einheitlicher Regulative. Es geht somit um die Schaffung einer entsprechenden Wirtschaftskultur, in der soziale Aspekte eine Selbstverständlichkeit sein müssen. Unternehmen und Behörden müssen sowohl an einem reibungslosen und möglichst effizienten Wirtschaftsprozess, aber auch an einem sozial gesunden Wirtschaftsgefüge interessiert sein.

Hiezu möchte ich folgendes deutlich sagen: Wer sich nicht an faire Rahmenbedingungen im freien Wettbewerb halten will, muß mit Sanktionen rechnen, und diese Sanktionen müssen für alle gelten.

Ich glaube, eine der wesentlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit diesem Bundesvergabegesetz ist in der Tat die Frage des Begleitgesetzes. Es war vor allem die sozialdemokra-

tische Fraktion, die vehement moniert hat, daß im Sinne eines fairen Wettbewerbes auch soziale Kategorien eine Rolle spielen müssen. Ich weise aber einschränkend darauf hin, daß dieses Gesetz natürlich einen Kompromiß zwischen den Regierungsparteien darstellt; ich persönlich bin nicht 100 Prozent glücklich mit jenen Bestimmungen, die dieses Begleitgesetz enthält. Zum einen wird nämlich die illegale Beschäftigung auch in diesem Gesetz — wie auch manchmal in der öffentlichen Debatte — als Problem der Ausländerbeschäftigung dargestellt, was es nicht allein ist. Das Problem illegaler Beschäftigungsverhältnisse besteht vor allem darin, daß über die Senkung von Arbeitskosten die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen erhöht werden soll und daß Kosteneinsparungen auch bei inländischen Arbeitskräften da und dort Platz greifen. Kosteneinsparungsstrategien haben ja offensichtlich der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Es kommt meist zur Unterschreitung kollektivvertraglich vereinbarter Löhne.

Wir alle wissen aus Erhebungen, daß da und dort bei illegalen Beschäftigungsverhältnissen nur bis zu 10 S an Stundenlohn bezahlt werden, und es kommt auch zum Tatbestand der Nichtanmeldung zur Sozialversicherung; es kommt zur weitgehenden Negierung von Arbeitnehmerschutzbestimmungen: angefangen von Schutzkleidungen, über Helme, bis hin zum Arbeitsruhegesetz und ähnlichem mehr.

Außerdem kommt es auch zu ganz wesentlichen Steuerverkürzungen. Ich beziehe mich jetzt auf das im Nationalrat vom Kollegen Dr. Heindl gebrachte Beispiel, der hochgerechnet hat, welche Einnahmen für das Bundesbudget infolge illegaler Beschäftigung verlorengehen. Das sind sage und schreibe 1,2 Milliarden Schilling! Dabei ist aber noch nicht berücksichtigt, daß ja illegal Beschäftigte offensichtlich aus un versteuerten Schwarzgeldern bezahlt werden, denn anders könnte ja die Bezahlung illegal Beschäftigter gar nicht erst erfolgen.

Ich stelle die Frage, welcher volkswirtschaftliche Schaden zusätzlich dadurch entsteht, daß offensichtlich einzelne Unternehmungen Steuerverkürzungen betreiben, um jenes Schwarzgeld zu haben, mit dem sie dann als Schwarzunternehmer illegale Beschäftigungen auch finanziell bestreiten.

Ich erachte die illegale Beschäftigung als einen Skandal gegenüber den betroffenen Arbeitnehmern. Ich betrachte die illegale Beschäftigung als unfair gegenüber gesetzestreuen Mitbewerbern und Unternehmern, und ich betrachte vor dem Hintergrund der großangelegten Steuerverkürzung illegale Beschäftigung als unsolidarisch der Gemeinschaft gegenüber, dem Staat gegenüber, ebenso aber auch der Gesellschaft gegenüber.

Stefan Prähauser

Ich will mich aber natürlich nicht der Illusion hingeben, daß wir mit einem Vergabegesetz allein das Problem der illegalen Beschäftigung in Österreich lösen könnten.

Es gibt eine Reihe von anderen Instrumenten, die wir in diesem Zusammenhang wahrnehmen können. Ich bin aber schon der Auffassung, daß unsere Glaubwürdigkeit auf dem Prüfstand steht und daß sehr viel davon abhängen wird, was das Parlament, also auch der Bundesrat, zu Fragen der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung noch beschließen will.

Ich bin der Auffassung, daß wir relativ rasch zum Beispiel auch ein Beschäftigungsbewilligungsgesetz brauchen, damit dieses Parlament beweist, daß dieses Gesetz allein weder intendiert noch imstande ist, die illegale Beschäftigung in diesem Land letztendlich zu bekämpfen und ausmerzen.

Aber zurück zum Bundesvergabegesetz. Zur Angebotsabgabe im nicht offenen Verfahren sind mindestens fünf Unternehmungen einzuladen, wobei die Anzahl und auch die Namen der Unternehmungen, die anbieten, geheimzuhalten sind. Ich glaube, schon jetzt feststellen zu müssen: Diese Geheimhaltung wird ein ganz wesentlicher Faktor der Kontrolle bei der Auftragsvergabe sein.

Grundsätzlich — das ist der nächste Punkt — sollen wirtschaftlich beziehungsweise technisch zusammenhängende Leistungen ungeteilt zur öffentlichen Vergabe gelangen. Jedoch sieht das Gesetz auch die Möglichkeit vor, besonders große und umfangreiche Leistungen verschiedener Zweige der Wirtschaft geteilt zu vergeben. Wenn wirtschaftliche und technische Gesichtspunkte dafür sprechen, können getrennte Vergaben erfolgen. Diese Trennung kann örtlich, zeitlich, aber auch nach Menge und Art vorgenommen werden. Auch eine getrennte Vergabe nach Wirtschaftszweigen wird angesprochen.

Voraussetzung dafür ist — und gerade das ist eine wichtige Feststellung in diesem Gesetzentwurf —, daß bereits in der Ausschreibung auf diese eventuell getrennte oder einheitliche Vergabe hingewiesen wird. Denn nur so können Mißbräuche durch nachfolgende Änderungen von Vergabegrößen hintangehalten werden.

Weiters sieht der Entwurf auch die Weitergabe von Teilen einer Leistung an Subunternehmer vor und erklärt diese ausdrücklich für zulässig, falls die Subunternehmer die erforderliche Eignung zur Ausübung dieser Aufträge besitzen. Zu einer Weitergabe des gesamten Auftrages erteilt dieser Entwurf jedoch keine Ermächtigung, ausgenommen bei Kaufverträgen, wo sich der Anbieter eines Zulieferers bedienen darf.

Sehr positiv aus meiner Sicht ist auch anzumerken, daß Ausnahmen festgelegt sind, nämlich im § 7 des Bundesvergabegesetzes. In diesem § 7 ist festgelegt, daß das Gesetz in bestimmten Fällen nicht angewendet zu werden braucht, nämlich dann, wenn es um den Schutz wesentlicher Interessen der Staatssicherheit geht. Das gilt aber auch für Lieferungen von Waren im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung, wenn der Artikel 123 des EWR-Abkommens Anwendung findet.

Meine Damen und Herren! Es ist absolut sinnvoll und absolut notwendig, daß aus Interesse der nationalen Sicherheit keine internationale Ausschreibung erfolgen muß. Und ich kann nur der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß man seitens des Bundes, wenn diese Regelungen Gültigkeit haben werden, wenn das dann bindendes Gesetz ist, auch darauf zurückgreift, damit die österreichische Volkswirtschaft zum Zuge kommen kann.

Eine weitere wichtige Bestimmung sei noch zusätzlich angeführt, eine Bestimmung, die sich darauf bezieht, daß arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften, die in Österreich Geltung haben, von allen Anbietern entsprechend zu berücksichtigen und einzuhalten sind. Diese Bestimmung steht im Einklang mit EG- und EWR-Vorschriften. Das heißt also, nach Inkrafttreten des EWR gelten für ausländische Unternehmen dieselben Vorschriften wie für Bewerber aus Österreich.

Das gesamte Vergaberecht wird damit auf eine gesetzliche Basis gestellt und einer verstärkten Verrechtlichung zugeführt. Die Rechtssicherheit wird beträchtlich erhöht, der Rechtsschutz wird in einem bisher nicht gekannten Maße ausgebaut. Über den Schutz der Interessenten sowohl des Bundes als auch der beteiligten Unternehmungen hinausgehend, wird dies für die gesamte österreichische Wirtschaft und insbesondere für einen Bundesfinanzbereich eine wesentliche Einsparung bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erachte in der Tat dieses Bundesvergabegesetz für einen wichtigen Schritt zur Zivilisierung marktwirtschaftlicher Bedingungen in unserem Lande. Das Bundesvergabegesetz stellt einen bedeutenden Schritt in Richtung Europareife der österreichischen Verwaltung und der österreichischen Wirtschaft dar, und daher wird mein Fraktion diese Gesetzesinitiative unterstützen und nicht beanspruchen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 12.15*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Dr. Hummer. — Bitte.

12.15

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr

Dr. Günther Hummer

geehrte Herren Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein gerechtes und funktionierendes Vergaberecht muß Ausfluß des Fairneßgedankens und des Gleichbehandlungsprinzips sein. Man muß das Gefühl haben, daß sachfremde Überlegungen bei Vergabeverfahren keine Rolle spielen. Man könnte sagen, die Bekämpfung der Korruption im Staat beginnt bei der öffentlichen Beschaffung und beim Vergabewesen.

Es gibt hiefür auch heute schon eine Fülle geltender internationaler und staatlicher Regelungen. Das geltende Recht bietet aber nur wenig Handhaben, effektiv gegen eine erfolgte Rechtsbeugung einzuschreiten. Das ist auch eine Folge des Artikels 17 Bundes-Verfassungsgesetz, wonach faktisch die privatwirtschaftliche Verwaltung der Gebietskörperschaften verschiedenen Kontrollmechanismen, insbesondere der Jurisdiktion der Gerichtshöfe öffentlichen Rechts, entzogen ist.

Der Beitritt zum EWR, der erhoffte Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften ist nun Anlaß geworden, in diesem Bereich neu tätig zu werden. Verfassungsrechtliche Leitsätze dafür waren die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, das Recht auf ein Verfahren vor dem gesetzlichen Richter, die Freiheit der Erwerbstätigkeit und ein der Verfassung zugrundeliegendes allgemeines Willkürverbot und Sachlichkeitsgebot.

Der Bürger darf davon ausgehen, daß mit seinen Steuermitteln, mit öffentlichen Mitteln sparsam und verantwortungsbewußt umgegangen wird, daß es im Bereich des Vergabewesens bei der öffentlichen Hand keine Gleichgültigkeit, keine Verschwendung, keine Gedankenlosigkeit oder gar so etwas wie Korruption, Schiebung, private Bereicherung und so weiter gibt. Nichts bringt den Staat mehr in Verruf als das Gefühl, daß Korruption in staatlichen Institutionen und bei staatlichen Organen nicht energisch bekämpft wird.

Das geltende Recht regelt das Vergabewesen in Verwaltungsverordnungen, in generellen Weisungen, die von den Ministerien an die nachgeordneten Behörden ergangen sind, wobei immer auch auf die bekannte ÖNORM A 2050 verwiesen wird. Wir erinnern uns daran, daß Normen vom Normenausschuß des Österreichischen Normungsinstitutes gemäß dem Gesetz, BGBl. Nr. 240/1971, erlassene Richtlinien sind, die durch Rechtsvorschriften für verbindlich erklärt werden können.

Derzeit besteht eine Fülle solcher ministerieller Weisungen, die an die unterstellten Dienstbehörden und Dienststellen ergangen sind. Sie können aber — das muß man bei Verwaltungsverordnungen vor Augen haben — ohne weiteres geändert

werden, beziehungsweise es können Ausnahmen verfügt werden, und sie gelten nicht für die Bundesministerien selbst. Es gibt auch schon heute eine Reihe von internationalen Bestimmungen, die das Vergabewesen betreffen. Zum Beispiel im GATT-Übereinkommen, auch im EFTA-Übereinkommen und im ILO-Übereinkommen finden sich solche.

Im Bereich der Landesverteidigung gelten die Artikel 13 und 14 des Staatsvertrags von Wien. — Auf Länderebene gibt es Ländervergabeverordnungen der Landesregierungen, für die Gemeinden finden sich gesetzliche Regelungen vor allem in den Gemeindeordnungen selbst und in den Städtestatuten. Aber auch diesen gesetzlichen Bestimmungen kommt nur Statutcharakter zu, sie institutionalisieren keine subjektiven Rechte der Betroffenen.

Es wurden zu einem Bundesvergabegesetz — wie schon erwähnt — schon Anläufe unternommen, so etwa im Jahr 1969 und im Jahr 1982, wo diesbezügliche Regierungsvorlagen von Bundesvergabegesetzen ausgearbeitet wurden; sie sind aber nicht Gesetz geworden.

Bei staatlichen Aufträgen ist ein formalisiertes Vergabeverfahren vonnöten, denn dem Staat fehlt die gleichsam genuine Wirtschaftlichkeitskontrolle über den Markterfolg, wie das Aicher einmal in der Zeitschrift für Gesellschaftsrecht im Jahre 1982 formuliert hat. Es besteht namentlich bei Aufträgen der öffentlichen Hand die Gefahr, daß sich Submissionskartelle bilden, daß also Absprachen der Anbieter stattfinden. Dazu kommen auf seiten der Auftraggeber Präferenzen sozialer, lokaler oder regionaler Art.

Eine funktionierende Vergabeordnung, wie sie heute in Behandlung steht, ist einem marktwirtschaftlichen System wie dem unseren absolut systemadäquat. Ziel eines solchen Vergabeverfahrens ist zumeist ein Kaufvertrag oder ein Werkvertrag, dies ist aber für die Vergabe selbst ohne Belang. Es ist auch heute schon selbstverständlich, daß es keine Vergaben, keine Ausschreibungen bei Dienstverträgen, bei Ideen- und Entwurfswettbewerben, bei Planungen, bei Projektierungen, bei Gutachten, Berechnungen, künstlerischen Leistungen und Forschungsaufträgen gibt.

Das dem Bieter heute zur Verfügung stehende Instrumentarium des Rechtsschutzes besteht im wesentlichen in der Möglichkeit einer Aufsichtsbeschwerde, mit der man sich an die Behörde wendet, die dem Vergabeorgan vorgesetzt ist, also die sachlich in Betracht kommende Oberbehörde. Man hat auch schon heute die Möglichkeit einer Culpa-in-contrahendo-Haftung, wenn ein Bieter bei Einhaltung der Vergabevorschriften zum Zuge gekommen wäre, aber dann doch nicht ist. Es gibt weiters Schadenersatzansprüche, wenn

Dr. Günther Hummer

Unterlagen des Bieters ohne seine Zustimmung für andere Zwecke oder für eine neue Ausschreibung verwendet würden. Dazu kommt bei den obersten Organen die politische, die finanzielle und die volksanwaltschaftliche Kontrolle.

Bei der Sitzung des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus am 22. Juni, also vorgestern, wurden verschiedene Fragen an die Vertreter des Bundeskanzleramtes gestellt, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß Herr Dr. Grussmann die ihm gestellten Fragen in brillanter und souveräner Weise beantwortet hat.

Der sachliche Geltungsbereich der Bundesvergabeordnung erstreckt sich auf Lieferaufträge sowie Bau- und Baukonzessionsaufträge, sofern sie, wie heute schon gesagt wurde, bestimmte Schwellenwerte übersteigen. Es ist hiebei bei Lieferaufträgen gleichgültig, ob sie zu Kauf, Leasing, Miete, Pacht oder Ratenkauf führen, wenn nur der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer mindestens 130 000 beziehungsweise 200 000 ECU beträgt.

Für die Vergabe von Bauaufträgen und Baukonzessionsaufträgen wird das in Beratung stehende Bundesvergabegesetz dann zur Anwendung kommen, wenn der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer mindestens 5 Millionen ECU, also ungefähr 72 Millionen Schilling beträgt.

Sonderbestimmungen gelten für den Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie auf dem Telekommunikationssektor.

Ziel des Entwurfes ist weitgehend die Harmonisierung mit dem EWR- beziehungsweise EG-Recht.

Diese Verpflichtung trifft — wie kritisch angemerkt wurde — natürlich nicht nur den Bund, sondern auch die Länder und Gemeinden. Diesbezüglich wurden in der ersten Jahreshälfte 1991 über Einladung des Bundeskanzleramtes mehrfach Gespräche in einer Expertengruppe „Vergabewesen“ im Rahmen der Arbeitsgruppe „EG und Föderalismus“ zwischen Vertretern des Bundes, der Länder, der Gemeindebünde und der großen wirtschaftlichen Interessenvertretungen geführt.

Die Länder haben — bei allem Streben nach Harmonisierung — kundgetan, daß sie im Rahmen ihrer Kompetenz eigene Landesvergabeetze beschließen wollen. Auch die Landeshauptleutekonferenz hat sich in ihrer Sitzung vom 8. Oktober 1992 für eine informelle Harmonisierung der Vergaberegeln des Bundes und der Länder ausgesprochen.

In verfassungsrechtlich vertretbarer Form erstreckt sich der Entwurf des Bundesvergabegesetzes nicht nur auf den Bund, sondern auch auf die

von ihm beeinflussten Stiftungen, Fonds und Anstalten sowie die Sozialversicherungsträger einschließlich des Hauptverbandes.

Es bedurfte auch einer Verfassungsbestimmung, in den Kreis der Auftraggeber auch die Verbundgesellschaft und die Sondergesellschaften nach dem 2. Verstaatlichungsgesetz einzubeziehen. Hiebei wurde aber dankenswerterweise klargestellt, daß die Regelung der Auftragsvergabe in Gesetzgebung und Vollziehung den Ländern zukommt, soweit sie die Landesgesellschaften sowie die sogenannten städtischen Unternehmen nach dem 2. Verstaatlichungsgesetz sowie auch die Elektrizitätsversorgungsunternehmen nach dem Elektrizitätswirtschaftsgesetz und nach den Elektrizitätswirtschaftsgesetzen der Länder betrifft.

Dem Geltungsbereich des Bundesvergabegesetzes sollen auch jene Unternehmen im Sinne des Artikels 126b Bundes-Verfassungsgesetz unterworfen werden, in denen der Bund rechtlich oder faktisch eine beherrschende Stellung einnimmt und die zudem zum Zwecke gegründet wurden, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben, die nicht gewerblicher Art sind, zu erfüllen.

Die Verfassungsbestimmung des § 6 Abs. 1 Z 3 des Entwurfes legt klar, daß im Parallellfall der Landesdominanz in einer Artikel-126b-Abs.-2-Unternehmung die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz der Länder gegeben ist. Auch hier wird klar, daß die Länder im Bereich des Vergabewesens nichts hergegeben haben, was sachlich und rechtlich nicht geboten gewesen wäre, bedauerlich ist aber, daß ein geistiger Zugriff auf diesen Kompetenzdschungel eigentlich nur mehr Spezialisten und Fachleuten möglich ist.

Der Ruf nach einer Neuordnung des Bundesstaates, der namentlich vom Föderalismusminister Jürgen Weiss immer erhoben wird, wird beim Studium solcher Zuständigkeitsnormen besonders laut. — Im übrigen bleibt der weite Bereich der Vergaben durch die Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände dem Landesgesetzgeber und der Landesvollziehung überlassen.

Gemäß § 8 Abs. 1 des Entwurfes ist es der Bundesregierung anheimgestellt, auch für Aufträge, die unter den Schwellenwerten liegen, den 2. und 4. Teil des Bundesvergabegesetzes für verbindlich zu erklären. Bis zur Erlassung einer solchen Verordnung kann jeder Bundesminister für seinen Wirkungsbereich eine solche Verordnung erlassen. Die Erlassung der Verordnung soll dann zulässig sein, wenn sie im Interesse des Wettbewerbes, des Rechtsschutzes von Bewerbern oder Bieter und im Interesse einer einheitlichen Vorgangsweise bei der Vergabe von Aufträgen zweckmäßig ist.

Dr. Günther Hummer

Man gewinnt beim Durchlesen dieser Bestimmungen den Eindruck, daß hier eine sogenannte formalgesetzliche Delegation verankert wird, das heißt, daß es in Wahrheit vollkommen der Vollziehung überlassen bleibt, ob sie den sachlichen Wirkungsbereich des Gesetzes ausdehnen will oder nicht – eine verfassungsrechtlich eher unerfreuliche Erscheinung.

Legistisch bedauerlich ist sicherlich auch § 8 Abs. 3 des Bundesvergabegesetzes, wonach in solchen Verordnungen die ÖNORM A 2050 in der Fassung vom 1. Jänner 1993 für bindend zu erklären ist, soweit ihr Inhalt, von den Regelungen des 3. Teiles abgesehen, weder bundesgesetzlichen Regelungen noch den aufgrund des 2. Teiles dieses Bundesgesetzes erlassenen Verordnungen widerspricht.

Der 2. Teil dieses Bundesvergabegesetzes umfaßt die §§ 9 bis 43 und befaßt sich insbesondere mit den Begriffsbestimmungen, mit den Grundsätzen des Vergabeverfahrens, der Ausschreibung, dem Angebot, den Zuschlagsverfahren und der Prüfung der Angebote.

Diese Bestimmungen haben also – was vollkommen selbstverständlich ist – den Vorrang vor der ÖNORM A 2050. Der Ordnungsgeber – oder ist der Normunterworfenen gemeint? – soll aber auch noch klären, welche Bestimmungen der ÖNORM bundesgesetzlichen Regelungen und aufgrund des 2. Teiles des Bundesvergabegesetzes zu erlassenden Verordnungen widersprechen.

Seien Sie mir nicht böse, aber: Regelungstechniken dieser Art erschweren das Leben der Bürger, aber auch der rechtskundigen Fachleute. Nur gründliches Studium, fundierte Rechtskenntnis und ein gewisser Hang zum Lösen denkportlicher Aufgaben können klären, was im konkreten Fall rechtens ist. – So ähnlich hat es auch einmal der Verfassungsgerichtshof in einem anderen Zusammenhang formuliert.

Kritisch soll auch vermerkt werden, daß die Ermächtigung, eine Verordnung zu erlassen, verbunden mit dem Auftrag zu deren Erlassung, wobei der Inhalt der zu erlassenden Verordnung in allen Teilen determiniert ist, dem die österreichische Bundesverfassung beherrschenden Grundsatz der Trennung der Gesetzgebung von der Vollziehung widerspricht, denn das in Frage stehende Bundesvergabegesetz normiert ausdrücklich, daß die ÖNORM A 2050 in der Fassung vom 1. Jänner 1993 für bindend zu erklären ist. Eine zufriedenstellende Lösung wäre allenfalls noch darin zu suchen, in die Verordnung die ÖNORM A 2050 so einzubauen, wie sie bei der Anwendung des Bundesvergabegesetzes jeweils in Geltung steht.

§ 10 Abs. 1 des Entwurfes zählt zu den tragenden Grundsätzen des Vergabeverfahrens, den freien und lautereren Wettbewerb und die Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter. Der Bieter muß, um Auftragnehmer werden zu können, ein befugter, leistungsfähiger und zuverlässiger Unternehmer sein. § 10 Abs. 4 hebt hervor, daß Unternehmer, die an den Vorarbeiten für eine Ausschreibung unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sowie mit diesen verbundene Unternehmer, sofern zwischen ihnen eine Beherrschungsverhältnis besteht, von der Teilnahme am Wettbewerb um die Leistung auszuschließen sind. Mißbräuchlicher Verwendung von Vergabeverfahren durch potentielle Auftraggeber wird dadurch gesteuert, daß ausdrücklich normiert wird, daß Vergabeverfahren nur dann durchgeführt werden dürfen, wenn die Absicht besteht, die Leistung auch tatsächlich zur Vergabe zu bringen.

Gemäß § 10 Abs. 7 wird statuiert, daß im Vergabeverfahren auch auf die Umweltgerechtigkeit der Leistung Bedacht zu nehmen ist. Diese Bestimmung gilt aber nicht für Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie auf dem Telekommunikationssektor. Hier gelten ausschließlich die Bestimmungen des vierten Hauptstücks des 3. Teiles – das sind die §§ 67 bis 77 Bundesvergabegesetz – sowie der 1. Teil – das sind die §§ 1 bis 8 – sowie § 9 Bundesvergabegesetz.

Der gesetzliche Auftrag, im Vergabeverfahren auf die Umweltgerechtigkeit der Leistung Bedacht zu nehmen, also § 10 Abs. 7, würde für diese Bereiche nur dann gelten, wenn sich in den §§ 1 bis 9 und 67 bis 77 Bundesvergabegesetz eine korrespondierende Bestimmung fände, was aber nicht der Fall ist.

Der Entwurf räumt dem offenen Verfahren den Vorrang ein, wobei eine gebietsmäßige Beschränkung unzulässig ist. Zusammengehörige Leistungen sind, wie erwähnt, grundsätzlich ungeteilt zu vergeben; eine Teilvergabe ist nur dann zulässig, wenn auch die Teile der Leistung getrennt ausgeschrieben wurden. Ein bloßer Vorbehalt allfälliger Teilleistungsvergabe, wie er zum Teil Praxis ist, ist durch § 17 Abs. 5 ausdrücklich für unzulässig erklärt.

Größtes Augenmerk wendet der Entwurf den Bestimmungen über die Ausschreibung zu. Im Mittelpunkt steht hier die Leistungsbeschreibung, die eindeutig, vollständig und neutral zu sein hat. Einem leider nicht selten zu beobachtenden Mißstand soll mit § 23 Abs. 2 des Entwurfes beigegeben werden: In der Ausschreibung darf danach die Leistung nicht so umschrieben werden, daß bestimmte Bieter von vornherein Wettbewerbsvorteile genießen.

Dr. Günther Hummer

Im § 40 wird das Bestbieterprinzip verankert. Von den Angeboten, die nach dem Ausscheiden übrigbleiben, ist der Zuschlag dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot gemäß den in der Ausschreibung festgelegten Kriterien zu erteilen.

Der 3. Teil des in Beratung stehenden Nationalratsbeschlusses enthält Sonderbestimmungen für die Vergabe von Liefer-, Bau- und Baukonzessionsaufträgen sowie für die Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie auf dem Telekommunikationssektor.

Der 4. Teil umschließt die Bestimmungen über den Rechtsschutz, wo weitgehend Neuland besritten wird. Das erste Hauptstück dieses Teils stellt zwei neu einzurichtende Dienststellen des Bundes vor: die Bundesvergabekontrollkommission und das Bundesvergabeamt. Das zweite Hauptstück ist dem Nachprüfungsverfahren und den dabei in Betracht kommenden einstweiligen Verfügungen gewidmet. Das dritte Hauptstück transformiert völkerrechtlich Relevantes, nämlich die Kontrolle durch die EFTA-Überwachungsbehörde. Das vierte Hauptstück institutionalisiert bislang nicht bestehende Schadenersatzpflichten des Auftraggebers und im § 100 ein Rücktrittsrecht des Auftraggebers; eine kritische Würdigung dieses Abschnittes ist erforderlich.

Durch zwei Dienststellen also, die im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten neu eingerichtet werden, soll ausreichender Rechtsschutz im Vergabewesen sichergestellt werden. Es handelt sich hiebei um kollegiale Dienststellen, deren Vorsitzende, Mitglieder und Ersatzmitglieder von der Bundesregierung für eine Funktionsperiode von fünf Jahren bestellt werden. Die Mitglieder müssen eine mindestens fünfjährige einschlägige Berufserfahrung oder besondere Kenntnisse des Vergabewesens in rechtlicher, wirtschaftlicher oder technischer Hinsicht besitzen. Beide Dienststellen des Bundes — die Vergabekontrollkommission und das Bundesvergabeamt — haben Tribunalcharakter im Sinne des Artikels 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention und sind, wie die Verfassungsbestimmung des § 80 Abs. 1 normiert, in Ausübung ihres Amtes unabhängig und an keine Weisungen gebunden. Eine Abberufung kann nur in den Fällen des § 79 stattfinden, allerdings steht sie in den Fällen grober Pflichtverletzung nicht etwa einem Disziplinarsenat, sondern der Bundesregierung zu.

Die Bundesvergabekontrollkommission und das Bundesvergabeamt üben die ihnen zugewiesenen Zuständigkeiten in erster und letzter Instanz aus — so die Verfassungsbestimmung des § 78 Abs. 2. Da für das Bundesvergabeamt zudem vorgeschrieben und vorgesehen ist, daß der Vorsit-

zende und seine Stellvertreter aus dem Richterstand zu ernennen sind, ist der Charakter dieser Behörde als Kollegialbehörde mit richterlichem Einschlag im Sinne des Artikels 133 Ziffer 4 B-VG konzipiert. Eine Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes greift demnach nicht Platz, zumal der Gesetzentwurf dies auch nicht vorsieht.

Durch ein heute unter einem zu beratendes Bundesgesetz, mit dem begleitende Bestimmungen zum Bundesvergabegesetz erlassen werden, wird durch die Einfügung einer Ziffer 40a in den Abs. 2 Artikel II des EGVG sichergestellt, daß das Bundesvergabeamt im behördlichen Verfahren das AVG und das VStG anzuwenden hat. Damit sind die Parteienrechte des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes in vollem Umfang den Parteien des behördlichen Nachprüfungsverfahrens eröffnet.

Welcher Weg steht nun dem Bewerber, Bieter, Unternehmer, Interessenten zu, der vermeint, ihm sei durch Mißachtung von Gesetz oder Verordnung zu seinem Nachteil Unrecht widerfahren? — Der erste Schritt, den er zu setzen hat, ist die Befassung der Bundesvergabekontrollkommission, der ausschließlich Schieds- und Schlichtungsfunktionen sowie die Erstattung von Gutachten zukommen. Die Bundesvergabekontrollkommission ist zwar nicht Behörde, ihr Tätigwerden aber in vielfacher Hinsicht prozessuale Voraussetzung für die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens beim Bundesvergabeamt.

Der Schlichtungssenat der Bundesvergabekontrollkommission hat zwischen den Streitparteien zu vermitteln, Vorschläge zur Beilegung des Streites zu erstaten und auf eine gütliche Einigung hinzuwirken. Kommt eine solche nicht zustande, hat der Schlichtungssenat eine begründete Empfehlung darüber abzugeben, wie die der Meinungsverschiedenheit zugrunde liegende Rechtsvorschrift angewendet werden soll.

Der Sache nach handelt es sich bei einer solchen Empfehlung um ein formalisiertes Gutachten rechtlicher Art. Der Gesetzentwurf spricht bei Verfahren vor dem Zuschlag von einer Empfehlung, danach von einem Gutachten. Der Einschreiter braucht sich aber mit dem Gutachten oder der Empfehlung der Bundesvergabekontrollkommission nicht zufriedenzugeben. (*Unruhe im Saal.*) Bis zum Zeitpunkt des erfolgten Zuschlags ist das Bundesvergabeamt zum Zwecke der Beseitigung von Verstößen gegen das Bundesvergabegesetz und die hiezu ergangenen Verordnungen zuständig . . .

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Bitte, vielleicht kann man etwas ruhiger sein. Der Geräuschpegel ist so hoch, daß man kaum den Redner versteht.

Dr. Günther Hummer

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (*fortsetzend*):
 . . . zuständig zur Erlassung einstweiliger Verfügungen sowie zur Nichtigerklärung rechtswidriger Entscheidungen der vergebenden Stelle des Auftraggebers. Nach erfolgtem Zuschlag ist das Bundesvergabeamt zuständig festzustellen, ob wegen eines Verstoßes gegen das Bundesvergabe-gesetz oder die hiezu ergangenen Verordnungen der Zuschlag nicht dem Bestbieter erteilt wurde. Über Antrag des Auftraggebers ist in einem solchen Verfahren auch festzustellen, ob einem überangegangenen Bewerber oder Bieter auch bei Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Zuschlag nicht erteilt worden wäre.

Die Tätigkeit des Bundesvergabeamtes ist vor allem dadurch charakterisiert, daß ein Nachprüfungsverfahren nur insoweit in Betracht kommt, als die Entscheidung, deren Rechtswidrigkeit behauptet wird, für den Ausgang des Vergabeverfahrens von wesentlichem Einfluß war.

Man könnte pointiert formulieren: Rechtswidrigkeit schadet hier solange nicht, solange sie nicht zu einem rechtswidrigen Ergebnis führt. Oder das richtige Ergebnis heilt jede Rechtswidrigkeit. Die Notwendigkeit, rasch zu einem Ergebnis zu kommen, rechtfertigt gewiß diese rechtliche Konstruktion, obwohl sie nicht eben eine Schule des rechten Sinns bei Vergaben ist.

Bei der Bekämpfung jeder Form der Korruption im Vergabewesen müßte eher der Grundsatz gelten, daß sich Unrecht Tun in keinem Falle lohnen darf und immer teuer zu stehen kommt.

Das Bundesvergabeamt hat eine im Zuge eines Vergabeverfahrens ergangene Entscheidung des Auftraggebers dann mit Bescheid für nichtig zu erklären, also zu annullieren, wenn sie gegen Gesetz oder Verordnung verstößt.

Das zu beschließende Gesetz gedenkt hiebei in seinem § 94 Abs. 2 insbesondere des Falles, daß in einer Ausschreibungsunterlage hinsichtlich technischer Leistungsmerkmale sowie hinsichtlich der wirtschaftlichen oder finanziellen Leistungsfähigkeit diskriminierende Anforderungen gestellt worden wären. Ein solcher diskriminierender Passus wäre aufgrund der Erkenntnis des Nichtigkeitsbescheides des Bundesvergabeamtes zu streichen.

Nach erfolgtem Zuschlag reduziert sich der Bescheid des Bundesvergabeamtes auf die Feststellung, daß der behauptete Rechtsverstoß vorliegt oder auch nicht. Der überangegangene Bieter kann mit einem bejahenden Feststellungsbescheid in Händen zwar beim Gerichtshof Schadenersatz begehren, er hat aber nur Anspruch auf Ersatz der Kosten der Angebotsstellung und der durch die Teilnahme an der Vergabe sonst entstandenen Kosten.

Der Ersatz des entgangenen Gewinns kann hingegen nicht geltend gemacht werden. Mit anderen Worten: Der überangegangene Bieter kann zwar seine Unkosten vom Auftraggeber mit Erfolg verlangen, nicht aber das, was er, wären die Vergabe und der Zuschlag rechtmäßig erfolgt, hypothetisch an Gewinn hätte erzielen können.

Das Bundesvergabe-gesetz hält zwar in seinem § 101 fest, daß die nach anderen Rechtsvorschriften bestehenden Ersatzansprüche unberührt bleiben, es muß aber nach der Diktion des § 98 zweifelhaft bleiben, ob etwa bei vorsätzlichen, in Schädigungsabsicht erfolgten Gesetzesverstößen durch den Auftraggeber noch Raum bleibt, vom Auftraggeber volle Genugtuung im Sinne des § 1324 ABGB, also auch den entgangenen Gewinn, zu verlangen.

§ 100 stellt es sogar in dem Falle in das Belieben des Auftraggebers, seinen Rücktritt vom Auftrag zu erklären, wenn der begünstigte Bieter oder eine Person, deren er sich bei der Teilnahme am Vergabeverfahren bedient, eine gerichtlich strafbare Handlung begangen hat, die geeignet war, die Entscheidung über die Zuschlagserteilung zu beeinflussen.

Insgesamt gesehen ist also nach Zuschlagserteilung die Rechtsstellung des begünstigten Bieters stark, die des überangegangenen Bestbieters aber schwach. Bedenkt man allerdings, welche wirtschaftlichen Folgewirkungen bei großen Aufträgen zu erwarten sind, muß dieser Obolus im Dienste eines raschen Vergabeverfahrens wohl geleistet werden. Letztendlich ist auch mit langwierigen Verfahren und Schadenersatzprozessen niemandem gedient.

Bei Durchsicht des Entwurfes stellte sich die Frage, warum im § 102 nicht die Handelsgerichte, sondern die mit der allgemeinen Gerichtsbarkeit betrauten Gerichtshöfe für kompetent erklärt worden sind. Die bei der Erlassung von einstweiligen Verfügungen vom Bundesvergabeamt zu tätige Interessensabwägung scheint hingegen besonders gelungen zu sein.

Abschließend darf bemerkt werden, daß die Angleichung des Vergabewesens an das EG-Recht hiemit getätigt ist und eine sehr sensible Materie verrechtlicht wurde, womit erstmals den am Vergabeverfahren Beteiligten ein Rechtsweg eröffnet ist. Dies ist zu begrüßen, und ich beantrage deshalb namens meiner Fraktion, gegen die vorliegenden Nationalratsbeschlüsse betreffend ein Bundesvergabe-gesetz samt Begleitbestimmungen keinen Einspruch zu erheben. (*Beifall bei der ÖVP.*) 12.45

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz).

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Art. 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte nun jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den im § 6 und § 78 Abs. 2 enthaltenen Verfassungsbestimmungen im Sinne des Art. 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, den zitierten Verfassungsbestimmungen im Sinne des Art. 44 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Art. 44 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes fest.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem begleitende Bestimmungen zum Bundesvergabegesetz erlassen werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (15. KFG-Novelle) (861 und 1039/NR sowie 4555 und 4561/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (15. KFG-Novelle).

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Irene Crepez übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Irene **Crepez**: Herr Präsident! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen die relevanten Bestimmungen des EWR-Acquis in die österreichischen kraftfahrrechtlichen Vorschriften eingegliedert werden. Dabei sind vorerst nur die Bestimmungen erfaßt, die eine Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes erforderlich machen. Daneben können zahlreiche EG-Richtlinien — sofern sie nicht ohnehin schon verwirklicht sind — durch eine Änderung der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung übernommen werden. Eine große Vereinfachung des Rechtsanpassungsprozesses auf Verordnungsstufe wird dabei durch die neue Bestimmung des § 26a Abs. 3b Kraftfahrzeuggesetz 1967 erwartet, da dadurch die EG-Bestimmungen nicht inhaltsgleich in die Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung übernommen werden müssen, sondern die Verbindlicherklärung einer bestimmten Richtlinie in der KDV ausreicht. Die EG-Verordnungen 3820/85 über die Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und 3821/85 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr werden unmittelbare Geltung entfalten; zur Durchführung dieser Verordnungen sind lediglich Zuständigkeitsbestimmungen und Sanktionen vorzusehen. Ausgeklammert wurden die „transitrelevanten“ Bestimmungen des Acquis, da diese im Transitvertrag beziehungsweise in der KFG-Novelle, BGBl. Nr. 453/1992, geregelt wurden.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Juni 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Siegfried Dillersberger das Wort.

Dr. Siegfried Dillersberger

12.48

Bundesrat Dr. Siegfried **Dillersberger** (FPÖ, Tirol): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! An sich wäre es notwendig, jetzt mit dem Herrn Verkehrsminister eine ausführliche Transitdiskussion zu führen. Das hätte allerdings zur Voraussetzung, daß ich, ähnlich meinem Vorgänger, den Transitvertrag zum Vortrag bringe. Ich möchte aber Ihnen und mir das ersparen und mich ganz kurz fassen, da wir ja schon Gelegenheit hatten, in Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers diese Problematik kurz anzudiskutieren.

Wir haben bei dieser Novelle Sorge, daß sozusagen durch die Hintertüre nun der Transitvertrag ausgehöhlt wird. Der Art. 12, „Gewichte und Abmessungen der Lastkraftwagen“, steht zwar vordergründig mit den Bestimmungen, die hier beschlossen werden sollen, nicht im Widerspruch, allerdings programmiert er geradezu durch eine Erhöhung der Achslasten auch eine Erhöhung des Gesamtgewichtes, und ich weise darauf hin, Herr Bundesminister, daß man insbesondere der Bevölkerung an den Transitrouten versprochen hat, daß man es bei diesen im Transitverkehr vereinbarten Größenordnungen beläßt.

Ich wäre auch daran interessiert, zu hören, wie man sich die zukünftige Entwicklung vorstellt. Es kann sich im Prinzip in Zukunft, wenn es zu einem EG-Beitritt kommt, nicht anders abspielen, als daß letztlich jene EG-Größen, die wesentlich höher als die im Transitvertrag vorgesehenen sind, zur Anwendung kommen.

Wir lehnen diese Gesetzesnovelle insbesondere aber auch deshalb ab, weil die von uns eingebrachten Abänderungsanträge im Nationalrat nicht in entsprechender Form akzeptiert, sondern abgelehnt wurden. Ich glaube, daß wir sehr gute Gründe dafür haben, unsere Zustimmung zu verweigern.

Ich möchte nur ganz kurz noch in einem Satz Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, nachdem wir Sie hier haben, darauf aufmerksam machen, daß der Tiroler Landtag mit Beschluß vom 10. November 1981 bereits eine zusätzliche Bahnlinie beziehungsweise weitere Gleise durch das Unterinntal abgelehnt hat. Die Planungen, die die Österreichischen Bundesbahnen derzeit durchführen, gehen also klar am Willen der Bevölkerung und des Gesetzgebers in Tirol vorbei. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darum ersuchen, sich wirklich damit zu beschäftigen, wie man diese Probleme in anderer Weise, als derzeit von den Österreichischen Bundesbahnen geplant, löst. Das geht jedoch sicher über diesen Tagesordnungspunkt hinaus. Wir werden aber in dieser Frage im Gespräch bleiben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

12.51

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Jaud. — Bitte.

12.51

Bundesrat **Gottfried Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Ich darf zuerst ein paar Worte an die Adresse meines Vorredners richten. Die Freiheitliche Partei sagt immer ja zur EG, meint aber eine andere EG. Die Ablehnung dieser vorliegenden Gesetzesmaterie zeigt nach meiner Auffassung sehr deutlich, daß die Freiheitliche Partei nicht bereit ist, Verantwortung zu tragen, vor allem dann nicht, wenn Signale erwarten lassen, daß sich diese Ablehnung politisch gut verkaufen läßt.

Im Transitverkehr zwischen Kufstein und dem Brenner fahren durch Tirol pro Jahr zirka 1 Million LKWs. Das sind durchschnittlich 3 000 LKWs pro Tag. Diese Fahrzeuge verursachen zusammen mit den Bussen und den PKWs nicht nur eine hohe Luftbelastung, die bei Sonnenschein zu erhöhten Ozonwerten führt, sondern sie stellen auch eine bedeutende Unfallgefahr dar. Eine nicht geringe Anzahl der Fahrzeuge, die in unser Land einreisen, weisen grobe Sicherheitsmängel auf. Oft sind diese Mängel auch bei Gefahrguttransporten vorhanden. Nach Aussage der Berufsfeuerwehr Innsbruck sind wir in Tirol schon einige Male knapp an einer großflächigen Katastrophe vorbeigegangen, bei der auch das Leben von Tiroler Mitbürgern bedroht war. Eine besonders sorgfältige Überwachung der Gütertransporte durch das dicht besiedelte Gebiet der Transitroute im Unterinntal und im Wipptal ist deshalb dringend erforderlich.

Aus diesen Gründen begrüße ich es, daß an unseren Grenzen der Amtsschimmel in Pension geschickt wurde, der es den Zollorganen an der Grenze nicht erlaubte, desolate Fahrzeuge zu beanstanden und anzuhalten. Die Zollbeamten stehen seit 1. Mai bereit: Alle Beamten wurden für diese Sicherheitsprüfungen an der Grenze speziell ausgebildet.

Die nach dem vorliegenden Gesetzesbeschluß geregelte Möglichkeit der Überwachung der Verkehrstüchtigkeit durch die Zollbeamten bedeutet meiner Ansicht nach eine wesentliche Rationalisierung der Grenzkontrollaufgaben: Gleichzeitig mit der Güterkontrolle an der Grenze kann jetzt auch eine Sicherheitskontrolle durchgeführt werden.

Dieses Gesetz stellt auch eine Überleitung in die Zeit nach dem Abschluß des EWR-Vertrages beziehungsweise nach einem eventuellen EG-Beitritt dar. Wenn die vier Freiheiten — freier Warenverkehr, Dienstleistungsverkehr, Kapitalverkehr und Personenverkehr — in Kraft treten, haben die Zollbeamten an der Grenze weniger Auf-

Gottfried Jaud

gaben zu erledigen. Die Kontrolle der Sicherheit an den Grenzen unseres Landes wird dann von den Zollbeamten stärker als bisher wahrgenommen werden können.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird durch eine verstärkte Überprüfung von alten Fahrzeugen und schweren Anhängern auch eine erhöhte Kontrolle notwendig sein. Die Sicherheit auf den Straßen Österreichs wird nicht nur durch diese Kontrolle, sondern auch durch eine in diesem Gesetz vorgeschriebene Einführung eines Geschwindigkeitsbegrenzers für bestimmte schwere Lastkraftwagen, Sattelkraftfahrzeuge und Omnibusse wesentlich erhöht. Durch die Einführung eines Geschwindigkeitsbegrenzers können dann Lastkraftwagen oder Fernzüge mit mehr als 12 Tonnen nur mehr mit einer maximalen Geschwindigkeit von 85 Stundenkilometern auf den Straßen fahren, Omnibusse mit nicht mehr als 100 Stundenkilometern.

Aber nicht nur für die schweren Brummer gibt es ein Sicherheitsnetz, auch für unsere Kinder wird durch strenge Vorschriften in diesem Gesetz die Sicherheit erhöht.

Wir haben es hiebei also mit einem EG-Angleichungsgesetz zu tun, das eine wesentliche Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr bringt. Wer diesem Gesetz die Zustimmung verweigert, muß gewärtig sein, daß er auch gegen die in diesem Gesetz geforderte Sicherheit beziehungsweise gegen die Sicherheit, die dieses Gesetz nach sich zieht, stimmt. Die ÖVP-Fraktion erteilt diesem Gesetzesbeschluß gerne ihre Zustimmung. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*
12.56

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Bundesrat Rauchenberger. — Bitte.

12.56

Bundesrat **Josef Rauchenberger** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Von der Frau Berichterstatterin wurde bereits festgehalten, daß durch die Novellierung dieses Gesetzes im wesentlichen notwendige Anpassungen des Kraftfahrrechtes an die im EWR geltenden Normen vorgenommen werden. Im besonderen sind das Bestimmungen über die Anhebung von Gewichtsgrenzen bei einigen Typen von LKWs und Anhängern bei gleichzeitiger Beibehaltung des 38-Tonnen-Limits, Schaffung gesetzlicher Grundlagen, um EG-Richtlinien durch Verordnungen für verbindlich zu erklären, Umsetzung der EG-Verordnung über das Kontrollgerät sowie über die Angleichung bestimmter Sozialvorschriften bei Lenk- und Ruhezeiten, Durchführung des Übereinkommens über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals für Fahrtstrecken, auf denen die EG-Verordnung

nicht gilt, und die Gleichstellung von Angehörigen einer Vertragspartei des EWR mit österreichischen Staatsbürgern.

Aufgrund der Ausschlußberatungen wurden gegenüber der Regierungsvorlage auch noch Bestimmungen über die Kinderbeförderung aufgenommen. Demnach dürfen ab 1994 Kinder unter zwölf Jahren nur mehr mit geeigneten Rückhaltevorrichtungen im PKW mitgenommen werden. Während die Gurtenpflicht für Erwachsene selbstverständlich ist, war der Schutz der Kinder bisher unzulänglich. Allein im Vorjahr wurden bei Verkehrsunfällen 2 160 in Autos mitfahrende Kinder verletzt; 21 Kinder starben dabei. Die jetzt beschlossene Regelung gilt dabei für Personkraftwagen, die mit Sicherheitsgurten ausgerüstet sind. Bei der Beförderung in Taxis, Mietwagen, Gästewagen und Einsatzfahrzeugen sowie für behinderte Kinder gibt es Sonderregelungen.

Bis zum Ablauf des 31. Dezember 1998 wird aus organisatorischen und finanziellen Gründen eine Ausnahme für Schülertransporte gewährt, um einerseits kinderreichen Familien, andererseits Gemeinden ausreichend Zeit für Umstellungen zu geben. Sosehr die im Rahmen dieser Gesetzesänderung beabsichtigten EWR-Anpassungen notwendig sind, möchte ich es nicht verabsäumen, auf die damit verbundenen Probleme hinzuweisen.

Zunächst ist festzuhalten, daß mit der Anpassung der einschlägigen kraftfahrrechtlichen Bestimmungen über die höchsten zulässigen Gesamtgewichte und Achslasten bei Kraftwagen und Anhängern an die EG-Richtlinie 85/3 auch eine Anhebung der derzeit in Österreich geltenden Gewichtsgrenzen und Achslasten im jeweiligen Ausmaß erfolgt. Ohne den EWR-Vertrag nachträglich in Frage stellen zu wollen, muß ich jedoch feststellen, daß mit der Erhöhung der bisher in Österreich geltenden Beschränkung von 22 auf nunmehr 38 Tonnen beziehungsweise von zwei auf nunmehr vierachsige Fahrzeuge entsprechende Vorkehrungen der Länder und der Gemeinden zu erwarten sein werden.

So wird Wien beispielsweise aufgrund dieser Neuregelung sicher Maßnahmen einleiten, um einerseits den Schutz der Bevölkerung und der Umwelt voranzustellen, und andererseits die zu erwartende wesentlich höhere Belastung von Straßen zu verhindern. Um Gefahren und Belästigungen abzuwenden, die durch überschwere und übergroße Fahrzeuge, insbesondere in Wohngebieten, verursacht werden, ist beispielsweise beabsichtigt, durch Verordnung für bestimmte Gebiete, Straßen oder Straßenstrecken entsprechende Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote zu erlassen.

Josef Rauchenberger

In diesem Zusammenhang möchte ich es auch nicht verabsäumen, die dringend notwendige Wiener Südumfahrung anzusprechen beziehungsweise deren rasche Realisierung zu fordern. Diese geplante B 301, eine Südumfahrung Wiens als Entlastung der A 23, ist eine unumgängliche Lösung gegen den drohenden Verkehrsinfarkt in Wien und seinem Umland. Die Spitze des Verkehrsaufkommens auf der Südosttangente liegt bereits derzeit bei 140 000 Fahrzeugen pro Tag. Auch wenn in Zukunft ein Großteil des Transitverkehrs von der Straße auf die Schiene verlagert werden wird, stellt doch der Ost-West-Verkehr eine große Belastung für die betroffene Bevölkerung dar und kann nicht ausschließlich auf dem Wiener Wohngebiet geführt werden.

Bis zur Jahrtausendwende, also in den nächsten sechs bis sieben Jahren, ist, so errechneten Experten, mit einer Verzehnfachung des Ost-West-Transitverkehrs zu rechnen. Eine rasche Entscheidung über die derzeit in Diskussion stehenden Varianten ist daher unbedingt erforderlich. Als umwelt- und bewohnerfreundliche Variante ist aus Wiener Sicht das derzeit generell im Planungsstadium befindliche Projekt B 301/AY10 realisierbar. Diese Trasse würde ihre Funktion als Südumfahrung von Wien erfüllen, ohne durch Wiener und niederösterreichische Wohngebiete zu führen. Die Planungsvariante dieser Straße verläuft südlich von Wien auf niederösterreichischem Gebiet und hätte den Vorteil, daß sie im Bereich von Schwechat in die A 4 einmündet und somit auch eine optimale Aufschließungsmöglichkeit für das in Diskussion stehende Güterverkehrszentrum Albern sein könnte.

Auf die gegenständliche Vorlage zurückkommend ist noch festzuhalten, daß dabei in mehreren Bestimmungen ausdrücklich auf bestimmte EG-Normen, Verordnungen und Richtlinien Bezug genommen wird, deren Inhalt jedoch in Österreich zumindest derzeit kaum jemandem bekannt sein dürfte. Diese mangelnde Kenntnis der betreffenden EG-Normen trifft einerseits auf die zur Überwachung berufenen Organe — diese müßten erst eingehend instruiert und geschult werden — zu, andererseits aber vor allem auf die Kraftfahrer, also auf die Normunterworfenen.

Letzteres scheint insofern von besonderer Bedeutung zu sein, als Zuwiderhandlungen gegen bestimmte EG-Normen auch verwaltungsstrafrechtlich geahndet werden können.

Nach bisheriger Judikatur kann ein Kraftfahrer, der gegen eine Verkehrsvorschrift verstößt, wegen Unkenntnis dieser Vorschrift nicht schuldbehaftet werden, da ein Kraftfahrer alle das Lenken seines Fahrzeuges betreffenden Vorschriften zu kennen hat. Ob dieser strenge Rechtsstandpunkt, den der Verwaltungsgerichtshof bisher in seiner Judikatur beibehalten hat, auch angesichts von

Rechtsnormen, die den Normunterworfenen mangels geeigneter Publikationen kaum zur Kenntnis gelangen, Geltung haben kann, muß allerdings bezweifelt werden.

Es ist daher wohl dringend erforderlich, die aufgrund des EWR-Vertrages in Österreich neu eingeführten, jedoch in keinem österreichischen Gesetzblatt kundgemachten EG-Normen auf dem Gebiet des Kraftfahrwesens dem betroffenen Fahrzeuglenker beziehungsweise Fahrzeugbesitzer in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Ein Möglichkeit wäre, die in Österreich geltenden EG-Richtlinien im Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und in den Ämtern der Landesregierungen zur Einsichtnahme aufzulegen und dies auch entsprechend zu publizieren.

Besonders hervorheben möchte ich auch noch die sozialrechtlichen Verbesserungen, die durch Angleichung bestimmter Sozialvorschriften bei den Lenk- und Ruhezeiten wirksam werden. Diese Verbesserungen bringen, neben den bei der Aufzeichnung geltenden Bestimmungen, auch eine Verlängerung der höchstzulässigen täglichen Lenkzeit von acht Stunden anstelle der bisher geltenden Regelung im Arbeitszeitgesetz.

Schärfere Kontrollmöglichkeiten zur Feststellung von Überschreitungen der Fahrzeiten beziehungsweise der Höchstgeschwindigkeiten, für die es bis Ende 1994 Übergangsregelungen geben wird, sind schließlich weitere Maßstäbe dieser Novelle, mit der es Verkehrsminister Klima neuerlich gelungen ist, einen weiteren positiven Beitrag zur Verkehrssicherheit in Österreich zu leisten.

Meine Fraktion unterstützt diesen von Minister Klima eingeschlagenen Weg, weshalb wir dieser Vorlage gerne unsere Zustimmung geben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.05

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Kampichler. — Bitte.

13.05

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hoher Bundesrat! Obwohl meine Vorredner dieses Thema bereits kurz angeschnitten haben, möchte ich mich doch ganz intensiv mit den „ECE-Regelungen für die Kinderrückhalteeinrichtungen“ beschäftigen.

Die Familienorganisationen und im speziellen der Familienbund haben sich bemüht, bei der Gesetzgebung einzugreifen, und ich glaube, die Lösung, die dabei herausgekommen ist, kann von allen begrüßt werden. Die Ausgangsposition war

Franz Kampichler

schwierig; es wurde teilweise von den Vorrednern diese Situation bereits angesprochen.

Es hat die Notwendigkeit gegeben — zu dieser bekennen wir uns uneingeschränkt —, mehr Sicherheit für die Kinder, die im Auto mittransportiert werden, zu schaffen. Mein Vorredner hat bereits erwähnt: 1992 starben 21 Kinder, die im Auto mittransportiert wurden, bei Unfällen, über 2 000 Kinder wurden verletzt. Diese Zahlen allein machen es notwendig, daß auf diesem Gebiet Verbesserungen Platz greifen müssen.

Der zweite Aspekt, der selbstverständlich auch Anlaß war, zu Verbesserungen zu kommen, war die Anpassung an EG-Normen. Unser Nachbarland Deutschland hat ja diese Vorschriften bereits erlassen, und diese gelten selbstverständlich auch für Österreicher, die Deutschland besuchen.

Es gibt natürlich aber auch die Schwierigkeit, daß noch nicht alle Kraftfahrzeuge die Möglichkeit haben, daß solche Rückhalteeinrichtungen montiert werden. Es gibt auch die Schwierigkeit, daß praktisch auf dem Rücksitz nur zwei, höchstens drei Kindersitze montiert werden können, und diese entsteht, wenn es Fahrgemeinschaften gibt — vom und zum Kindergarten; Familien mit mehreren Kindern; Großeltern, die ihre Enkelkinder transportieren möchten. Wir können nicht erwarten, daß sich gerade Mehrkinderfamilien jetzt ein entsprechendes neues Auto kaufen, das über diese Einrichtungen verfügt, damit die entsprechenden gesetzlichen Regelungen eingehalten werden können.

Diese Situation war Grundlage bei dieser Gesetzgebung, und ich glaube, es ist ein guter Kompromiß herausgekommen. Ich bedanke mich dafür, daß Bedenken der Familienorganisationen berücksichtigt wurden.

Ich glaube, man kann es vereinfacht dargestellt so sagen; daß im Zeitraum der Übergangsfrist bis 1998 die Situation so ist, daß, wenn in einem Auto die entsprechenden Sicherheitseinrichtungen vorhanden sind, diese auch verwendet werden müssen, und wenn die Zahl der Kinder, die transportiert werden sollen, eine entsprechende ist, dann ist selbstverständlich diese Rückhalteeinrichtung zu verwenden.

Vereinfacht dargestellt kann man auch sagen, daß Kinder von ein bis drei Jahren unbedingt in Zukunft einen Kindersitz brauchen werden, daß für Kinder ab dem dritten Lebensjahr die Regelung so ausschauen wird, daß sie mit einem Polster die fehlende Größe ausgleichen werden müssen, damit für Kinder die eingebauten Sicherheitsgurte Verwendung finden können.

Momentan herrscht diesbezüglich relativ große Verwirrung. Jene Formulierungen, die es derzeit

gibt, lauten eher kompliziert. Ich muß hier kritisch anmerken, daß auch die Journalisten diese Gesetzesbestimmung mehr oder weniger ins Lächerliche gezogen haben, vermutlich deshalb, weil sie sich nicht intensiv damit beschäftigt haben.

Deshalb heute mein Wunsch, sehr geehrter Herr Bundesminister, daß die Durchführungsbestimmungen, die ja zu erwarten sind, einfache, klare und verständliche Formulierungen beinhalten und auf diese Art und Weise gewisse Unsicherheiten und Uninformiertheiten ausgeräumt werden.

Wir von den Familienorganisationen werden selbstverständlich unseren Beitrag dazu leisten, daß die Familien informiert werden, welche gesetzliche Maßnahmen es in Zukunft geben wird, und wie sie sich verhalten müssen, damit sie diesem Gesetz Genüge tun.

Ich bin auch überzeugt davon, daß die Autofahrerorganisationen zum Funktionieren des Informationsflusses beitragen werden. Bis zum Jahr 1998 wird es soweit keine Probleme geben, ab 1998 gelten neue Gesetze. Ich wünsche mir, daß die Kfz-Industrie bis dahin die entsprechenden Sicherheitseinrichtungen anbietet und die Kraftfahrzeuge entsprechend ausstatten wird.

Mein persönlicher Wunsch — ich glaube, das ist auch der Wunsch sehr vieler Betroffener, vor allem Mehrkinderfamilien — wäre ein preiswertes Familienauto, das auf diese Sicherheitsvorschriften besonders Wert legt, bei dem andere Kriterien wie Schnelligkeit, PS und optische Schönheit nicht maßgeblich sind, bei dem der Preis in erster Linie stimmen soll und die Sicherheitseinrichtungen für Kinder in optimaler Weise gelöst werden. Ich glaube aber auch, daß der Gesetzgeber, der Staat, die öffentliche Hand ihren Beitrag dazu leisten sollen.

Wir würden uns wünschen, daß ein solches Auto von allen Sondersteuern befreit wird und somit für die Familien erschwinglicher ist.

Im Zuge der Steuerreform wünschen wir, daß die Sicherheitseinrichtungen, die in diese Kraftfahrzeuge jetzt zusätzlich eingebaut werden müssen, bis zum Jahr 1998 steuerlich absetzbar sind, damit die Chance gegeben ist, daß sich alle diese Sicherheitseinrichtungen leisten können und das keine Frage des Geldes ist.

Wir wünschen uns auch, daß die Förderung bezüglich Kindersitze ausgeweitet wird. Derzeit gibt es im Land Niederösterreich eine großzügige Unterstützung bei Babysitzen bis zum neunten Lebensmonat; es braucht dafür keine Leihgebühr bezahlt werden, es kann sich jeder diese Sitze bei den Autofahrerklubs ausborgen. Die Kosten da-

Franz Kampichler

für tragen das Land Niederösterreich und der Bund gemeinsam.

Wir würden uns wünschen, daß es auch bezüglich Kindersitzen für den Zeitraum vom ersten bis zum dritten Lebensjahr des Kindes zu einer Aufwertung kommt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sicherheit der Kinder muß über allen Überlegungen stehen, sind doch diese unser höchstes Gut, und ich glaube, wir tun gut daran, sie zu schützen.

Mein Kolleg Jaud hat bereits festgehalten, daß wir dieser Bestimmung gerne unsere Zustimmung erteilen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Ich bitte um Erlaubnis, noch ein Wort in eigener Sache hier anbringen zu dürfen. Es könnte das letzte Mal sein, daß ich die Möglichkeit habe, hier in der Länderkammer eine Wortmeldung abzugeben. Deswegen möchte ich die Möglichkeit nutzen, um Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, von ganzem Herzen für das Verständnis, das Sie mir immer wieder entgegengebracht haben, zu danken.

Sie haben für meine Anliegen, für Schwerpunkte, die ich immer wieder vorgebracht habe, Toleranz und Verständnis gezeigt.

Mein erster großer Schwerpunkt betrifft die Erhaltung einer sauberen Umwelt. In diesem Bereich passiert sehr viel, es gibt bereits große Initiativen, deshalb war es für mich nicht notwendig, mich im Bundesrat intensiv zu diesem Thema artikulieren zu müssen.

Der zweite Bereich betrifft die Familienpolitik. Auch in diesem Bereich haben wir eine ähnliche Situation. Leider passieren in der Familienpolitik Fehler, die nur mit sehr viel Geld — wenn überhaupt — repariert werden könnten. Deswegen gilt diesem Bereich meine größte Sorge, vor allem dann, wenn ich zur Kenntnis nehmen muß, daß das Umdenken noch nicht im wünschenswerten Ausmaß Platz gegriffen hat.

Es werden auch immer wieder Angriffe auf längst funktionierende Einrichtungen gestartet. Zum Beispiel hat sich in letzter Zeit FPÖ-Obmann Haider für die Abschaffung des zweiten Karenzjahres ausgesprochen. (*Bundesrätin Dr. R i e s s: Befristete Aussetzung!*) Das allein ist für mich Grund, mich weiterhin in dieser Richtung einzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, daß wir uns gemeinsam einsetzen, denn ich meine, Entwicklungen in diesem Bereich machen dies unbedingt notwendig. Wir müssen sogar eher in die Gegenrichtung aktiv werden, wir dürfen also keine funktionierenden Einrichtungen abbauen, sondern wir sollten uns

überlegen, wie wir zusätzliche neue Einrichtungen zustande bringen. Es muß uns gelingen, Familie und Arbeitswelt besser miteinander zu verbinden, denn gerade da gibt es Entwicklungen, die uns alle mit großer Sorge erfüllen müssen. Es gibt noch einiges zu tun.

Ich darf an Sie appellieren, alles dazu beizutragen, daß in diesem Bereich ein Umdenken zum Tragen kommt und daß in Zukunft neue Schritte gesetzt werden.

Geschätzte Damen und Herren! Ich darf abschließend diese meine Wortmeldung dazu nutzen, Ihnen und Ihren Familien persönliches Glück und Wohlergehen zu wünschen. Ich wünsche Ihnen sehr viel Erfolg beim Einsatz im Interesse unserer Bundesländer, beim Einsatz zum Wohle der Bürger unseres Landes und beim Einsatz zum Wohle unseres Vaterlandes, der Republik Österreich. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.16

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Herr Bundesrat Kampichler! Ich darf mich namens des Bundesrates für diese Worte bedanken, auch dann, wenn das nicht Ihr letzter Tag hier im Bundesrat sein sollte. Nichtsdestotrotz wünschen wir Ihnen für Ihren weiteren Weg, für Ihre politische Karriere und auch privat alles Gute. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Klima. — Bitte, Herr Bundesminister.

13.17

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor **Klima**: Herr Präsident! Hohes Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese 15. KFG-Novelle, die jetzt zur Diskussion beziehungsweise zur Beschlußfassung ansteht, geht weit über eine EWR-Anpassung hinaus.

Mit dieser 15. KFG-Novelle werden wesentliche Schritte im Sinne einer höheren Verkehrssicherheit in Österreich gesetzt. Ich rufe mir nur die Worte des Herrn Bundesrates Jaud in Erinnerung, der meinte, die Opposition sei immer dagegen, weil sie glaubt, politisches Kapital daraus schlagen zu können, aber hier verstehe ich die Ablehnung nicht.

In dieser 15. KFG-Novelle ist vorgesehen, daß Lastkraftwagen und Busse technische Geschwindigkeitsbegrenzer haben werden, die einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf unseren Straßen leisten werden.

In dieser 15. KFG-Novelle ist weiters eine regelmäßige Überprüfung von Anhängern vorgesehen, um die technische Sicherheit zu erhöhen.

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

In dieser 15. KFG-Novelle sind aber auch verbindliche Bestimmungen für den Schutz der Kinder in Personenkraftwagen vorgesehen.

Ich glaube, daß es zumindest seitens der FPÖ überlegenswert wäre, ob sie nicht doch der 15. KFG-Novelle die Zustimmung erteilen sollte.

Zur Frage eines dritten Gleises im Tiroler Inntal, und ich bitte Sie, das Herrn Bundesrat Dillersberger auszurichten: Es gibt einen Beschluß der Tiroler Landesregierung, der besagt, daß es kein durchgehendes oberirdisches drittes und viertes Gleis geben soll. Wir werden uns selbstverständlich an diesen Beschluß der Tiroler Landesregierung, den Herr Bundesrat Dillersberger zitiert hat, halten, meine sehr geehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine Bemerkung noch zum Thema Gewichtslimit: Ich darf hier schon in Erinnerung rufen, daß der Transitvertrag und auch diese 15. KFG-Novelle festschreiben, daß das höchstzulässige Gesamtgewicht in Österreich 38 Tonnen sind und bleiben werden, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf das vor allem in Richtung des sehr geehrten Herrn Bundesrates Rauchenberger sagen, der meinte, die Stadt Wien müsse besondere Vorkehrungen treffen, um die höhere Belastung der Straßen abzusichern. — Das höchstzulässige Gesamtgewicht bleibt 38 Tonnen!

Ein zweiter Punkt: Wenn Sie beim Thema Kindersitze beklagen, daß die Formulierungen unklar sind, dann darf ich darauf hinweisen, daß diese Formulierungen im Rahmen des parlamentarischen Verkehrsausschusses erfolgt sind und nicht aus meinem Hause kommen. Wir haben uns aber verpflichtet, umgehend eine Öffentlichkeitskampagne zu starten, um über die vorhandenen Regelungen zu informieren, sie klarzulegen und noch auf die zusätzlich von sämtlichen österreichischen Bundesländern — ausgenommen Wien und mein Ressort — gestartete Aktion zum Verleihen von Kindersitzen, was Sie bereits angesprochen haben, hinzuweisen. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese 15. KFG-Novelle stellt einen wesentlichen Beitrag zum Schutz unserer Kinder, zu einer stärkeren Sicherheit auf Österreichs Straßen dar. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 13.20*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Juni 1993 betreffend ein Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1978 über die Beförderung von Gütern auf See samt Einvernehmen (919 und 1040/NR sowie 4562/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen der Vereinten Nationen von 1978 über die Beförderung von Gütern auf See samt Einvernehmen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Erich Farthofer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich **Farthofer:** Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Der gegenständliche Beschluß des Nationalrates normiert für den internationalen Seetransport einheitliche Rechte und Pflichten für Beförderer, Absender und Empfänger. Zentraler Punkt des Übereinkommens ist die zwingende Haftung des Beförderers für Verlust und Beschädigung der Güter und für verspätete Ablieferung. Das Übereinkommen wurde auf der Grundlage eines von der nunmehr in Wien beheimateten Kommission der Vereinten Nationen für das Recht des internationalen Handels erstellten Entwurfs am 31. März 1978 auf einer Diplomatischen Konferenz in Hamburg beschlossen. Dieses inzwischen unter der Kurzbezeichnung „Hamburger Übereinkommen“ oder „Hamburger Regeln“ bekannte Übereinkommen löst die bisher im internationalen Seetransport maßgeblichen Haager Regeln aus dem Jahre 1924 ab. Es berücksichtigt in ausgewogener Weise die Interessen der verladenden und der verschiffenden Wirtschaft und trägt der modernen Entwicklung der Schifffahrtstechnik und des Handelsverkehrs Rechnung.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am

Berichterstatter Erich Farthofer

22. Juni 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird (522/A — II-9680 und 1112/NR sowie 4563/BR der Beilagen)

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird (521/A — II-9679 und 1113/NR sowie 4556 und 4564 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 6 und 7 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 17. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird, und ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 6 und 7 hat Herr Bundesrat Ferdinand Gstöttner übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Ferdinand Gstöttner: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Bundesrates! Herr Bundesminister! Ich erstatte zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 6.

Durch die Novelle der Gewerbeordnung, BGBl. Nr. 29/1993, die mit 1. Juli 1993 in Kraft treten wird, und aufgrund des Nichtinkrafttretens des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum mit 1. Juli 1993 ist es notwendig, einige Bestimmungen und Zitate im Güterbeförderungsgesetz zu ändern und einige Bestimmungen, die erst mit dem EWR in Kraft treten würden, vorzuziehen. Insbesondere ist — da die Gewerbeordnung im Rahmen des Güterbeförderungsgesetzes subsidiär anzuwenden ist — festzulegen, daß hinsichtlich der Subsidiarität die Bestimmun-

gen der Gewerbeordnung für bewilligungspflichtige gebundene Gewerbe anzuwenden sind.

Darüber hinaus soll im Rahmen dieser Novelle auch die derzeit beim Verfassungsgerichtshof anhängige Bestimmung über die Zuständigkeit der unabhängigen Verwaltungssenaten als Berufungsinstanzen in Administrativangelegenheiten saniert werden. Dazu wird es erforderlich sein, daß vor Kundmachung dieses Bundesgesetzes die Zustimmung aller Länder zu dieser Bestimmung eingeholt wird.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Juni 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ihr Einverständnis voraussetzend darf ich gleich den Bericht des Ausschusses für öffentliche Wirtschaft und Verkehr über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird, bringen.

Der Text ist zur Gänze gleich, es ist lediglich der Begriff „Güterbeförderungsgesetz“ durch den Begriff „Gelegenheitsverkehrsgesetz“ zu ersetzen.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Juni 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile ihm dieses.

13.26

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Nicht nur der Text ist gleich bei den Ausschußberichten, auch der Unsinn ist gleich, den wir heute reparieren müssen. Wenn es nicht so ärgerlich wäre, daß wir uns heute hier zusammenfinden müssen, um unnötige Reparaturen beim Gelegenheitsverkehrsgesetz und Güterbeförderungsgesetz vorzunehmen, dann müßte man eigentlich ein schadenfrohes Gelächter anstimmen, doch ich tue es nicht, denn den Schaden haben wir alle, und wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen.

Es ist genau das eingetreten, was ich in der Sitzung am 4. Februar dieses Jahres vorausgesagt habe, in der ich mich mit der mangelnden Gesetzgebungskultur und mit dem Minimum an Sorgfalt des Gesetzgebers, welches er walten lassen sollte, auseinandergesetzt habe. Jetzt lese ich im Vorblatt für die Novelle zum Gelegenheitsverkehrs-

Mag. Dieter Langer

gesetz beziehungsweise zum Güterbeförderungsgesetz, daß diese deshalb notwendig ist, weil einige Bestimmungen erst mit Inkrafttreten des EWR-Abkommens in Kraft treten und daher vorgezogen werden müssen und weil die Verweise auf die Gewerbeordnung in der ab 1. Juli 1993 geltenden Fassung berichtigt und klargestellt werden. Dies ist nicht nur deshalb so ärgerlich, weil Sie das bei der Beschlußfassung im Plenum des Nationalrates und des Bundesrates zwar nicht gewußt haben, wir aber ausdrücklich darauf hingewiesen haben — Sie jedoch mit einer Sturheit sondergleichen darauf reagiert haben.

Wir haben am 29. Jänner 1993 einen Rückverweisungsantrag gestellt, diese Vorlagen im Ausschuß noch einmal zu behandeln. Sie haben damals gewußt, daß der EWR nicht am 1. Jänner 1993 in Kraft treten wird, sondern erst später. Sie haben auch gewußt, daß die Gewerbeordnungs-Novelle mit 1. Juli 1993 in Kraft treten wird, und haben sich aber trotz alledem keine Zeit zur Korrektur gelassen — obwohl es nicht notwendig gewesen wäre —, diese Novellen damals in diesem Tempo durchzuziehen. Sie haben sich also gewei-gert, das noch einmal im Ausschuß zu behandeln.

Ich habe mir die Mühe gemacht, Herr Bundesminister, und habe Ihre Antwort auf meine Rede nachgelesen. Sie haben damals gemeint, daß es durchaus sehr ordentlich war, daß Sie sich mit dieser notwendigen EWR-Anpassung rechtzeitig darauf vorbereitet haben.

Sie haben — so im Vorbeigehen — auch noch gemeint, daß es für einen Juristen durchaus klar sein müsse, daß die Gewerbeordnungs-Novelle erst mit 1. Juli in Kraft tritt und daher die Verweisung auf derzeitige Bestimmungen, die dann nicht mehr gelten, durch Derogation hinfällig ist.

Warum war es dann notwendig — das entnehme ich dem besonderen Teil der Erläuterungen —, auch die Zitierungen richtigzustellen, warum mußten für das Güterbeförderungsgesetz, das jetzt keine Bedarfsprüfung mehr kennt, die Bestimmungen entsprechend angepaßt werden?

Dies wäre alles nicht nötig gewesen, wenn Sie auf uns gehört hätten und nicht nach dem Grundsatz „Wir sind wir!“ über unsere Einwände hinweggegangen wären. — Und das meine ich mit mangelnder Gesetzgebungskultur, und das meinte auch Kollege Abgeordneter Rosenstingl, als er das Gesetz beziehungsweise die seinerzeitigen Novellen als schlampig bezeichnete.

Ich zitiere jetzt, was Kollege Kukacka am 29. Jänner 1993 wortwörtlich gesagt hat:

„Da kann man wirklich nicht von Voreiligkeit oder Hudelei sprechen, sondern, was da geschieht, ist gut überlegt und ist rechtzeitig vorbe-

reitet worden.“ — Die Beurteilung dieser Aussage überlasse ich Ihnen selbst.

Ich habe das am 4. Februar hier im Hohen Haus wie folgt kommentiert:

„Ich halte eine derartige Vorgangsweise für unvereinbar mit der notwendigen Sorgfalt, mit der der Gesetzgeber, und das sind in diesem Fall wir alle, vorgehen sollte. Eine solche Vorgangsweise ist für mich als Jurist unverstänglich und wird vom Laien hier wohl nur mit Hohngelächter aufgenommen. Da dürfen Sie sich nicht wundern, wenn das Vertrauen in uns als Legislative unter der Bevölkerung an Stellenwert verliert.“

Die Klage über die derzeitige Flut an Gesetzen und auch über die Schlamperei, die dabei zeitweise vorkommt, hat auch schon Eingang in die Zeitungen gefunden.

Wir haben es vorher gesagt — Sie haben es zwar als Oppositionsgeschrei abgetan, aber wir haben recht behalten. Doch es bereitet mir keine Freude, in dieser Form recht behalten zu haben, handelt es sich dabei ja nicht nur darum, daß damals die Bestimmungen der künftigen Gewerbeordnung nicht beachtet wurden und auch die Entwicklung des EWR nicht richtig eingeschätzt wurde, sondern man hätte das auch im Lichte dessen sehen müssen, daß damals die EWR-Verhandlungen oder Abstimmungen in Europa noch nicht zu Ende waren. (*Bundesminister Mag. Klima: Das war doch schon vorbei!*) Spanien ist ja noch immer ausständig.

Man hat also offenbar noch etwas übersehen beziehungsweise mit den Ländern nicht abgestimmt. Und da beziehe ich mich auf die Rede des Abgeordneten zum Nationalrat Schmidtmeier — seines Zeichens Obmann des sozialdemokratischen Freien Wirtschaftsverbandes und Vizepräsident der Bundeswirtschaftskammer von Gnaden des ÖVP-Wirtschaftsbundes, in der Regierung ist die Situation ja umgekehrt —, betreffend notwendig gewordene Übergangsregelungen für Fiaker und Kutscher.

Man hat den Ländern ab 1. Juli dieses Jahres die Kompetenz zuerkannt, das Gewerbe der Fiaker selbst zu regeln. Dies geschah offenbar, ohne vorher mit den Ländern abzusprechen, ob die Zeit wirklich ausreichend ist, um die entsprechenden Landesgesetze und Verordnungen ohne unnötigen Zeitdruck zu verhandeln und zu erlassen: Es wird kolportiert, daß es die Schuld der Länder, insbesondere Wiens, wäre, hier säumig gewesen zu sein. Doch es verhält sich anders, und ich möchte nicht, daß die Länder in Mißkredit kommen.

Ich habe gehört, daß es eigentlich die Schuld des Gesetzgebers, also unsere Schuld ist, daß die-

Mag. Dieter Langer

se Landesgesetze noch nicht erlassen werden konnten. Denn es war ein Fehler, das Inkrafttreten der Verfassungsbestimmung, mit welcher den Landeshauptleuten erst die Kompetenz zur Erlassung dieser Gesetze gegeben worden wäre, an das Inkrafttreten des EWR zu binden, obwohl das in keinem tatsächlichen oder rechtlichen Zusammenhang steht.

Den EWR — das unnötige Wartezimmer — gibt es noch immer nicht, und er geht eigentlich auch niemandem ab. Obwohl Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, versuchten, uns mit beredten Worten von der Notwendigkeit und Richtigkeit dieses Beitritts zu überzeugen. Und eigentlich können wir dankbar sein, daß er noch nicht in Kraft tritt, denn so ersparen wir uns eine Menge Geld.

Abschließend möchte ich mich noch mit der Wortmeldung unseres seinerzeitigen Kollegen Bergsmann auseinandersetzen, der just zu diesem Thema auch hier im Bundesrat seine Abschiedsrede hielt. Ich entnehme seiner Rede im Nationalrat, daß der Grund für die vom Verfassungsgerichtshof aufgehobene Konzessionsbindung die Einkommenssicherung des Taxigewerbes gewesen sei. Es mag durchaus sein, daß hier auch Überlegungen in dieser Richtung angestellt wurden, doch ich glaube, daß es sich hauptsächlich um die Sicherung von Qualität handelte, die dabei im Vordergrund stand. Denn das vermehrte Angebot an Taxis führt zwar zu mehr Konkurrenzdruck und möglicherweise auch zu einer besseren Dienstleistung, im Endeffekt müssen sich aber mehr Taxis den Kuchen teilen. Damit sinken aber die Einnahmen, und das hat unmittelbare Auswirkungen auf die Qualität der Fahrzeuge und auf die Entlohnung der Taxilenker — die geringere Entlohnung muß zwangsläufig zu minderqualifiziertem Personal führen. Ich teile daher die optimistische Sicht des Kollegen Bergsmann über die Entwicklung im Taxigewerbe nicht ganz.

Über die inhaltliche Qualität dieser Novellen habe ich am 4. Februar mein Urteil abgegeben, und das war negativ. Es hat sich daran nichts geändert: Wir Freiheitlichen können daher nicht unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*
13.38

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile ihm dieses.

13.38

Bundesrat Ing. August Eberhard (ÖVP, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Daß die Freiheitliche Partei die vorliegende Novelle zum Güterbeförderungsgesetz und jene des Gelegenheitsverkehrsgesetzes ablehnt, ist an und für sich nichts Neues, aber ich meine, daß hier keine sachlichen Argu-

mente vorgebracht werden konnten beziehungsweise zu wenig begründete sachliche Argumente vorgebracht worden sind, weshalb ich diese Ablehnung eigentlich nicht ganz verstehe. Es ist das meiner Meinung nach seitens der Freiheitlichen Partei wieder einmal ein Nein um des Neinsagens willen.

In diesem Zusammenhang ist es der Freiheitlichen Partei anscheinend nicht ganz bewußt, daß sie sich mit diesem Nein auch gegen die Ruhepausen der LKW-Lenker richtet. Und ich glaube, daß dieses Nein wieder einmal mehr das unverantwortliche Handeln der Freiheitlichen Partei zum Ausdruck bringt.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch die Novelle der Gewerbeordnung ist es notwendig, sowohl einige Bestimmungen des Güterbeförderungsgesetzes zu ändern, als auch einige Bestimmungen, die erst mit dem EWR in Kraft treten würden, vorzuziehen. Die Novelle ist auch deshalb notwendig, da die Gewerbeordnung den Begriff „konzessioniertes Gewerbe“ nicht mehr kennt, sondern — obwohl eigentlich inhaltlich kaum Änderungen vorgenommen wurden — nur mehr den Begriff „bewilligungspflichtiges gebundenes Gewerbe“ verwendet.

Es muß daher im Güterbeförderungsgesetz klargestellt werden, daß alle Regelungen, die aus der Gewerbeordnung für die Güterbeförderung zur Anwendung kommen, immer für bewilligungspflichtige gebundene Gewerbe gelten.

Die Konzession für die Güterbeförderung darf nur dann erteilt werden, wenn neben den allgemeinen Voraussetzungen für die Ausübung eines bewilligungspflichtigen gebundenen Gewerbes — das ist meiner Ansicht nach besonders wichtig — die Zuverlässigkeit, die finanzielle Leistungsfähigkeit, die fachliche Eignung sowie ein Befähigungsnachweis vorliegen.

Ich glaube, gerade im Sinne der Verkehrssicherheit stellt die im Gesetz vorgesehene Zuverlässigkeit einen wichtigen Punkt dar. Es heißt nämlich, wenn der Antragsteller oder Gewerbeberechtigte wegen schwerwiegender Verstöße gegen Vorschriften — das wäre zum Beispiel das Nichteinhalten der im jeweiligen Berufszweig üblichen Entlohnung, die Mißachtung der Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer bei der Güterbeförderung oder eine Überschreitung der Gewichtsbeschränkungen und Abmessungen der Kraftfahrzeuge und die daraus resultierende ungenügende Verkehrssicherheit — rechtskräftig bestraft wird, dann wäre diese Zuverlässigkeit nicht mehr gegeben.

Das ist die neue Bestimmung, die auf längere Sicht sicher diejenigen Frächter und Spediteure

Ing. August Eberhard

treffen wird, die den Ruf des Transportgewerbes eher schädigen. Dennoch glaube ich, daß gerade aufgrund der neuen Bestimmungen solche Übertretungen weitestgehend hintangehalten werden, um nicht das Risiko einer Bestrafung einzugehen.

Was die Einhaltung der Ruhezeiten betrifft, sehe ich darin vor allem einen Schutz für die Beschäftigten im Transportgewerbe. Durch entsprechende Vorschriften, die besagen, daß die Zuverlässigkeit nur dann gegeben ist, wenn die Ruhezeiten und die den Vorschriften entsprechenden Ladegewichte auch tatsächlich eingehalten werden, wird ein wesentlicher Beitrag zur Wettbewerbsgleichheit und damit auch zu mehr Wettbewerbsgerechtigkeit innerhalb des Frächtergewerbes geleistet.

Ich glaube, das ist auch ein sehr wesentlicher Gesichtspunkt. Es sollen nicht jene bestraft werden, die sich an die Vorschriften halten, sondern, es sollen jene profitieren, die gesetzeskonform handeln.

Für die Verkehrsteilnehmer über den Frächterbereich hinaus bedeutet das Einhalten in punkto Zuverlässigkeit der Frächter doch wesentlich mehr Sicherheit im Straßenverkehr.

Hohes Haus! Darüber hinaus werden mit dieser Novelle des Gütertransportgesetzes die einzelnen Voraussetzungen für die Erteilung einer Konzession so festgelegt, wie sie bei Inkrafttreten des EWR geplant sind.

Ich glaube daher, noch einmal zusammenfassend, sagen zu können, daß mit der vorliegenden Novelle des Güterbeförderungsgesetzes neben der EWR-Anpassung und in Ergänzung der mit 1. Juli 1993 in Kraft tretenden Gewerbeordnung ein wesentlicher Beitrag zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr und ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der Beschäftigten im Transportgewerbe geleistet wird, weshalb wir dieser Novelle gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 13.44*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hans Ferlitsch. Ich erteile ihm dieses.

13.44

Bundesrat Hans Ferlitsch (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Am 17. Juli 1993 wurden vom Nationalrat die beiden Novellen zum Güterbeförderungsgesetz und zum Gelegenheitsverkehrsgesetz beschlossen. Im wesentlichen soll damit eine Anpassung zur Gewerbeordnung und zum EWR erfolgen, aber sie sollen auch entscheidende Verbesserungen mit sich bringen.

Beim Güterbeförderungsgesetz heißt es zu den Voraussetzungen für die Erteilung der Konzession im § 5, daß neben der finanziellen Leistungsfähigkeit und der fachlichen Eignung nunmehr auch die Zuverlässigkeit aufgenommen wurde.

Folgendes erklärend dazu: Die Zuverlässigkeit ist insbesondere dann nicht mehr gegeben, wenn der Antragsteller oder Gewerbetreibende von einem Gericht zu einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe oder einer Geldstrafe von mehr als 180 Tagsätzen verurteilt wurde; wenn dem Antragsteller oder Gewerbeberechtigten aufgrund geltender Vorschriften die Bewilligung zur Ausübung des Güterbeförderungsgewerbes rechtskräftig entzogen wurde; wenn der Antragsteller oder Gewerbeberechtigte wegen schwerwiegender und wiederholter Verstöße gegen die Vorschriften — das ist dann der Fall, wenn er gegen die für ihn im Berufszweig geltenden Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen oder die Vorschriften der Güterbeförderung, insbesondere die Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer, sowie die Gewichte und Abmessungen seiner Kraftfahrzeuge und die Sicherheit im Straßenverkehr verstoßen hat — rechtskräftig bestraft wurde.

Durch die Aufnahme des Punktes „Zuverlässigkeit“ zu den allgemeinen Voraussetzungen wird ganz gewiß erreicht, daß nicht durch einige wenige, die es nicht so genau nehmen, ein ganzer Berufsstand in Verruf gerät. Ganz wesentlich wird damit auch die Sicherheit auf unseren Straßen positiv beeinflusst.

Weiters ist zum Gelegenheitsverkehrsgesetz festzustellen, daß im § 10 der zweite Absatz, der die Vorschriften an die Landeshauptleute über die Verordnungen betreffend das Taxigewerbe in Verbindung mit den Stellplätzen regelt, entfällt. Mit dieser nunmehr außer Kraft gesetzten Verordnung bezüglich der Stellplätze wollte man sicherlich seinerzeit eine Einkommenssicherung erreichen. Die Erfahrung zeigte jedoch, daß mit steigendem Angebot auch die Anzahl der Kunden eine Steigerung erfuhr. Also eine Zufriedenstellung beider Partner, Taxigewerbe und Kunden.

Mit dieser soeben angesprochenen weiteren Erleichterung wird ab 1. Juli 1993 der Zugang zur Konzession wesentlich verbessert werden. Denn gerade in Anbetracht der Diskussion um die Einführung der 0,5-Promillegrenze und der Sicherheit auf unseren Straßen ist es sicherlich notwendig, daß das Taxigewerbe ausgeweitet wird; besonders im ländlichen Raum sind eher wenig Taxikonzessionen angesiedelt. Der Bedarf wäre sicherlich gegeben, und mit den Novellen werden eindeutige Verbesserungen geschaffen.

Herr Bundesminister, herzlichen Dank Ihnen und Ihren Beamten für diese Verbesserungen!

Hans Ferlitsch

Die sozialdemokratische Bundesratsfraktion wird daher gerne die Zustimmung zur Änderung des Güterbeförderungsgesetzes beziehungsweise des Gelegenheitsverkehrsgesetzes geben und keinen Einspruch erheben. — Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
13.47

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Bitte, Herr Bundesminister.

13.47

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor **Klima:** Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich dafür, daß von den einzelnen Rednern die Inhalte dieser Novelle entsprechend positiv gewürdigt wurden.

Ich möchte nur noch Herrn Bundesrat Langer einige wenige Worte sagen. Sehr geehrter Herr Bundesrat! Wir haben dieses Thema Sorgfalt bereits hier einmal diskutiert. Gerade Sie als Jurist — und das würde ich Sie bitten zu bedenken — hätten völlig zu Recht die heute gehaltene Rede halten können, wenn wir im Vollzug säumig gewesen wären. Wenn der EWR vor dem Inkrafttreten der Gewerbeordnungs-Novelle in Kraft getreten wäre, dann hätten Sie uns Säumigkeit vorwerfen können!

Ich bitte gerade Sie, der Sie als Jurist in einer sehr ordentlichen, sorgfältigen Form zu denken gewohnt sind, zu würdigen, daß wir, nicht wissend — und ich glaube nicht, daß die Mitglieder der Bundesregierung oder des Nationalrates mit der Kunst des Hellsehens ausgestattet sein müssen —, daß der EWR nicht vor dem 1. Juli 1993 in Kraft tritt, aus Sorgfalt heraus diese Novellen in der erwähnten Form vorbereitet haben.

Noch einmal: Wenn wir das nicht getan hätten, hätten Sie uns zu Recht gepeinigt. — Aber nicht so! — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
13.49

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gelegenheitsverkehrsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993 betreffend ein Europäisches Übereinkommen über wichtige internationale Strecken des kombinierten Verkehrs und damit verbundene Einrichtungen (AGTC) samt Anhängen (962 und 1114/NR sowie 4565/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Europäisches Übereinkommen über wichtige internationale Strecken des kombinierten Verkehrs und damit verbundene Einrichtungen (AGTC) samt Anhängen.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Karl Wöllert übernommen. — Da er nicht anwesend ist, vertritt ihn Herr Bundesrat Farthofer. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Erich Farthofer: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Das gegenständliche Übereinkommen beinhaltet einen koordinierten internationalen Plan für die Entwicklung und den Betrieb eines Netzes wichtiger internationaler Strecken des kombinierten Verkehrs und damit verbundener Einrichtungen, den die Vertragspartner im Rahmen nationaler Programme unter Erfüllung festgelegter Leistungsparameter und Mindeststandards betreiben sollen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für öffentliche Wirtschaft und Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Juni 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Peter Polleruhs. Ich erteile ihm dieses.

13.51

Bundesrat Ing. Peter **Polleruhs** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Ein altes Sprichwort sagt: Steh auf, wenn man dich ruft, sprich laut und deutlich, damit man dich auch versteht, aber nicht zu lange, damit man dich auch mag.

Da es meine erste Wortmeldung hier im Hohen Hause ist, werde ich mich kurz fassen, damit Sie mich von Haus aus mögen.

Das gegenständliche Übereinkommen beinhaltet bekanntlich einen koordinierten internationalen Plan für die Entwicklung und den Betrieb eines Netzes wichtiger internationaler Strecken des kombinierten Verkehrs und damit verbundener Einrichtungen. Im Bestreben, den internationalen Güterverkehr zu erleichtern, und im Bewußtsein um eine voraussichtliche Steigerung mit den daraus resultierenden Umweltauswirkungen ist die Philosophie dieser ganzen Vereinbarung die grundsätzliche Verlegung des Schwereverkehrs von der Straße auf die Schiene beziehungsweise auf Schiffe. Es geht um eine forcierte Entwicklung des kombinierten Verkehrs in ganz Europa. Dieser kombinierte Verkehr ist ein modernes, zukunftsträchtiges und auch ein entwicklungsfähiges Verkehrssystem.

Es geht aber auch darum, daß ein verkehrsträgerübergreifendes Transportsystem sowohl im begleiteten als auch im unbegleiteten Verkehr optimal die verschiedenen Vorteile von Schiene, Straße und Schiff verbindet und damit auch zu einer wesentlichen Verkehrsvermeidung und auch zu einer Verminderung der Belastung durch den Verkehr beiträgt.

Die Bedeutung dieses Themas wird auch klar, wenn man sich die Zahlen des Verkehrsanstieges in Europa ansieht. Laut einer Studie der EG über die zukünftige Entwicklung der gemeinsamen Verkehrspolitik stiegen die Leistungen des Güterverkehrs in den europäischen Ländern zwischen 1970 und 1990 um weit über 50 Prozent an. Dabei hat der Anteil auf der Straße eine Steigerungsrate von 50 auf 70 Prozent erreicht, während der relative Anteil der Binnenwasserstraßen von 13 auf 9 Prozent zurückgegangen ist und leider auch die Eisenbahnen in diesem Zeitraum um zirka 12 Prozent weniger Güter transportiert haben. Das heißt, meine Damen und Herren, es rollen heute über die europäischen Straßen rund zwei Drittel des Güterverkehrs, und im letzten Jahrzehnt hat nicht, wie wir es uns alle wünschen würden, eine Verlagerung von der Straße auf die

Schiene oder Wasserstraße stattgefunden, sondern leider ist eine Verlagerung des Güterverkehrs wiederum zu Lasten der Straße eingetreten. Dieser Trend ist es, den wir durch eine europäisch koordinierte Verkehrspolitik brechen müssen.

Selbstverständlich ist die Mobilität von Gütern und Menschen auch in Zukunft eine wichtige Grundlage wirtschaftlichen Handelns, auch persönlicher Freiheit, aber wenn wir nicht weitere Belastungen unseres Lebensraumes akzeptieren wollen, muß es eine Umorientierung der Verkehrspolitik in Europa insbesondere beim Güterverkehr geben, und es müssen auch umweltpolitische Kriterien mehr als bisher in unsere Verkehrspolitik einfließen. Das gilt nicht nur generell und grundsätzlich gleichsam für ordnungspolitische Entscheidungen, sondern das muß auch ganz konkret für investitionspolitische Entscheidungen Gültigkeit haben.

Wir brauchen also eine Verlagerung des Güterverkehrs auf Verkehrsträger mit geringerer Umweltbelastung, das heißt also von der Straße auf die Schiene, aber auch auf das Schiff, insbesondere über weitere Strecken, wo sich auch der Transport betriebswirtschaftlich rentiert.

In diesem Übereinkommen sind für all jene, die es unterzeichnet haben, verschiedene Kriterien angeführt. Es ist dabei keine Frage, daß natürlich in Österreich auch der Bundesbahn eine entscheidende Rolle zukommt, weil ja mit dem Gütertransport schon jetzt höhere Einnahmen als mit dem Personentransport, wie mir bekannt ist, erwirtschaftet werden. Das Unternehmen ÖBB hat leider in seiner Beförderungsleistung Einbußen erlitten und hat auch in Relation zum massiv steigenden Verkehrsmarkt Einbußen hinnehmen müssen.

Wenn wir den nach den Erwartungen dramatisch anwachsenden Güterverkehr auf Österreichs Straßen nur halbwegs bewältigen wollen, müssen wir auch eine Verlagerung der Güter auf die Schiene in Österreich fertigbringen. Dazu ist es ohne Zweifel notwendig, daß die intelligenteste Form des Verkehrs, nämlich die Form des kombinierten Verkehrs, gewählt wird. Aus österreichischer Sicht und für die ÖBB bedeutet dies aber, daß man sowohl was die Ost-West-Richtung als auch die Nord-Süd-Verbindung anlangt, dem zunehmenden Güterverkehr Rechnung zu tragen haben wird, und zwar Rechnung zu tragen in mehreren Punkten, die in diesem Abkommen enthalten sind. Das Abkommen legt nämlich nicht nur Strecken fest, sondern es legt neben den Terminals auch fest, welche organisatorischen Vereinfachungen zur Beschleunigung des kombinierten Verkehrs erfolgen sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich gerade von Beschleunigung gesprochen habe

Ing. Peter Polleruhs

und dankenswerterweise auch unser Herr Minister hier ist, der gestern anlässlich einer Brückeneröffnung in Bruck an der Mur war — es ist dies eine Brücke über die Mürz, die verbindend zu unserem Bahnhof in der Obersteiermark sein soll —, darf ich Sie wirklich bitten, Herr Minister, aus steirischer Sicht uns eine baldige Antwort zum Ausbau der Südbahn zu geben. Mir ist völlig bewußt, daß der Zug zwar zwischen Gloggnitz und Mürzzuschlag rollt, aber die Frage für uns ist, wie er rollt.

Sie haben gestern sehr treffend angeführt, was in letzter Zeit gerade auf der Südbahn bis Kärnten gemacht und ausgebaut wurde. Sie haben auch angeführt, daß selbstverständlich die Strecke Gloggnitz — Mürzzuschlag nicht übrigbleibt. Aber für mich stellt sich die Frage — diese haben Sie leider gestern nicht beantwortet —, wann und wie. Und ich würde Sie wirklich bitten, hier eine klare und baldige Antwort vor allem uns Steirern, aber auch den Kärntnern zu geben.

Hohes Haus! Nach Beratung der Vorlage und in Anbetracht dessen, daß dieses Übereinkommen dafür steht, daß Österreich mit seinen Nachbarn eine vernünftige Güterverkehrspolitik im Sinne des kombinierten Verkehrs betreiben kann, ersuche ich, die Zustimmung zu erteilen. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.59

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erich Farthofer. Ich erteile ihm dieses.

13.59

Bundesrat Erich **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geschätzte Damen und Herren! Im Rahmen der Europäischen Wirtschaftskommission wurde erstmalig eine gültige Rechtsgrundlage für den kombinierten internationalen Verkehr geschaffen. Das vorliegende Übereinkommen ist ein ganz wesentlicher Schritt in eine europäische Verkehrspolitik, die ganz einfach heißen muß: von der Straße auf die Schiene. Im besonderen muß der Schwerverkehr von der Straße auf die Schiene beziehungsweise — wie von meinem Vorredner bereits erwähnt — auch auf das Schiff verlagert werden.

Ein übergreifendes Verkehrssystem soll optimal die Vorteile von Schiene, Schiff und Straße verbinden und koordinieren. Dem kombinierten Verkehr muß in Zukunft höchste Priorität in der Verkehrspolitik eingeräumt werden: einerseits aus umweltpolitischen Gründen, aus energiepolitischen Gründen, aber auch aus sozialpolitischen Gründen.

Wenn man weiß, daß zwei Drittel des europäischen Güterverkehrs auf der Straße transportiert werden, ist allen auch sicherlich klar, daß Len-

kungsmaßnahmen ergriffen werden müssen. Ich bin manchmal bei Diskussionen über Verkehrspolitik mit dem Vorwurf konfrontiert, die persönliche Freiheit des wirtschaftlichen Handelns einschränken zu wollen. Ich lasse mir diesen Vorwurf gerne gefallen, denn ich glaube, in einer solch wichtigen Frage, wie sie eben die Verkehrspolitik darstellt, muß es europaweite umweltpolitische Kriterien und Vorschriften geben.

Die zu erwartenden Verkehrsströme sind bekannt, und es gilt, entsprechende europaweite Vorkehrungen zu treffen. Speziell in Zeiten wirtschaftlicher Rezession muß man neben der ökologischen Notwendigkeit auch die wirtschaftspolitischen Impulse solcher Aufgaben im Bahnbau hervorheben: Entwicklung neuer Strecken, Ausbau neuer Strecken, Errichtung von Terminals und Zufahrten und Abfahrten von Terminals. Solche verkehrspolitischen Zielsetzungen und deren Realisierung sind natürlich mit hohen Kosten verbunden; daher auch dazu eine persönliche Feststellung.

Meine Damen und Herren! Es ist bekannt, daß die Bahn im Wettbewerb mit dem Güterverkehr auf der Straße den großen Wettbewerbsnachteil der Kostenwahl hat. Vom LKW verursachte Kosten werden vom LKW mit nur 20 Prozent abgedeckt, die Bahn deckt 60 Prozent der Kosten.

Unsere gemeinsame Aufgabe muß es daher sein, auf die sozialen Kosten — also die volkswirtschaftlichen Kosten — aufmerksam zu machen — diese werden von uns allen, von der Gesellschaft, getragen —: Straßenbau, Straßenerhaltung, Straßenaufsicht, Personenschäden nach Unfällen, Umweltschäden durch Abgase, Lärm, Landschaftsbeeinträchtigungen und so weiter.

Anzustreben wäre eine europaweite einheitliche deutliche Verringerung von CO₂- und Luftschadstoffemission und eine Abgabe auf Treibstoff; dies gilt für unsere Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

Ich will grundsätzlich noch einmal festhalten, daß die Neutralisierung der sozialen Kosten sicherlich auch die Nachfrage nach Transportleistungen auf der Bahn steigern würde.

Meine Damen und Herren! Wir hoffen in den nächsten Jahren auf einen entscheidenden wirtschaftlichen Aufschwung: im Westen durch den europäischen Binnenmarkt, im Osten durch die Einführung marktwirtschaftlicher Prinzipien. Die zu treffenden Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft dürfen sich nicht über die Erfordernisse des Umweltschutzes hinwegsetzen. Wir müssen heute, da wir die Gefahren für die Umwelt in vielen Bereichen erkennen, unseren ökologischen Wohlstand sichern. Österreich hat diesbezüglich gemeinsam mit der Schweiz eine Vor-

Erich Farthofer

reiterrolle in dieser europäischen Verkehrspolitik eingenommen. Sicherlich haben die schroffen topographischen Verhältnisse der beiden Alpenländer eine Rolle gespielt. Aber es ist zu erkennen, daß die beiden Alpenländer sozusagen einen Katalysator in der europäischen Verkehrspolitik darstellen.

Herr Bundesminister! Eine persönliche Bemerkung von mir zu diesem Übereinkommen: Da ich weiß, daß Sie der Initiator sind, herzlichen Dank! Wir seitens der sozialdemokratischen Fraktion werden unsere Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 14.04*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden (530/A — II-9724 und 1101/NR sowie 4558 und 4566/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert werden.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Michaela Rösler übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Michaela Rösler: Herr Präsident! Herr Minister! Im Rahmen einer wirtschaftspolitischen Offensive zur Konjunkturbelebung haben sich die Bundesregierung und die Sozialpartner auf ein Sonderprogramm zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung geeinigt. Das mit einer Milliarde Schilling (bei der Wiedergabe der Erläuterungen des Initiativantrages im NR-Bericht 1101 der Beilagen ist an einer Stelle irrtümlich von 2 Milliarden Schilling die Rede) dotierte Programm sieht

vor, daß der Arbeitsmarktverwaltung zusätzliche Förderungsmittel zur Verfügung gestellt werden und aus diesen Mitteln folgende Arten von Maßnahmen gefördert werden:

Qualifikationsoffensive,

Modernisierung der Arbeitsmarktausbildung,

Gründung von Arbeitsstiftungen,

Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen,

Betriebsgründungen, Betriebserweiterungen und Betriebsumstellungen.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß soll durch Novellierungen des AMFG und des AIVG bestimmt werden, daß die Ausgaben im Rahmen des Sonderprogramms nicht zur gebundenen Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung zählen, also nicht aus den Beitragseinnahmen aus der Arbeitslosenversicherung zu bedecken sind. In der Novelle zum AMFG ist vorgesehen, daß von dieser 1 Milliarde Schilling 100 Millionen Schilling zur Förderung von kleineren und mittleren Unternehmen zu verwenden sind und dabei ein Einvernehmen des Bundesministers für Arbeit und Soziales mit dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten notwendig ist.

In der Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz ist weiters im Zusammenhang mit einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vorgesehen, daß Überbrückungshilfe und Arbeitslosengeld nicht gleichzeitig bezogen werden können.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Juni 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Gerhard Tusek. Ich erteile ihm dieses.

14.07

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die wirtschaftliche Situation in Österreich ist ernst. Um diese Behauptung zu belegen, erlaube ich mir, aus einer Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes vom April dieses Jahres unter dem Titel „Rezession im Jahr 1993“ zu zitieren. Darin heißt es wörtlich:

„Die österreichische Wirtschaft wird 1993 erstmals seit 1981 kein Wachstum erzielen. Die Industrie wird weniger produzieren und exportieren als im Vorjahr, und die Arbeitslosenquote wird infolge der Rezession um etwa einen Prozentpunkt steigen.“ — Zitatende.

Mag. Gerhard Tusek

Eine derartige Prognose, die sich leider voll und ganz mit den heuer erzielten Daten und Fakten deckt, kann und darf uns nicht untätig zusehen lassen. Alle, die wir in diesem Land politische Verantwortung tragen, sind aufgerufen, dieser Entwicklung gegenzusteuern. Unter dieser Prämisse müssen wir das heute zur Debatte stehende Sonderprogramm zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung in erster Linie sehen. Die sogenannte „Strukturmilliarde“ soll auf folgenden fünf Gebieten ihre Wirkung zeigen.

Erstens: Einleitung einer Qualifikationsoffensive. Wie wir aus den Sozialberichten der letzten Jahre wissen, sind es insbesondere die weniger qualifizierten Arbeitnehmer, die in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Ich sehe daher diese Ausbildungsoffensive als eine wichtige Hilfe für Arbeitslose und darüber hinaus als eine wesentliche Maßnahme zur Vorbeugung von Arbeitslosigkeit.

Zweitens: Verbesserung und Modernisierung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung — unabhängig davon, ob diese von privaten oder öffentlichen Trägern geführt werden.

Drittens: Möglichkeiten der Gründung von Arbeitsstiftungen, mit dem Ziel, Arbeitslosigkeit präventiv aufzufangen und den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Chance einer beruflichen Neuorientierung oder des Wechsels in neue Beschäftigungen zu geben.

Viertens: Erweiterung des Angebotes von Kinderbetreuungseinrichtungen. Diesen Punkt halte ich für besonders wichtig, da vielfach das zu geringe Angebot an Einrichtungen für die Kinderbetreuung die Hauptursache dafür ist, daß gerade Frauen einer Beschäftigung nicht nachgehen oder an weiterführenden Qualifikationslehrgängen nicht teilnehmen können.

Fünftens: Förderung von Betrieben. Diese Förderungen verfolgen den Zweck, Eigenaktivitäten der Betriebe zu unterstützen, die im Zuge der Anpassung an die geänderten Marktverhältnisse und Marktstrukturen notwendig sind. Damit soll gewährleistet werden, daß bestehende Arbeitsplätze erhalten und verbessert werden und darüber hinaus neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Ich möchte aus diesen fünf Bereichen, von denen jeder für sich wichtig ist, zwei herausgreifen: die Aus- und Weiterbildungsoffensive und die Förderung der Betriebe beziehungsweise die gesamtwirtschaftliche Struktur.

Zur Aus- und Weiterbildungsoffensive: Großräumige Umstrukturierungen unserer Wirtschaft haben begonnen, mehr noch: Wir sind schon mit-

tendrin. Dabei dürfen wir die gewaltigen Veränderungen in Europa, die sich in den letzten drei bis vier Jahren ereigneten, nicht übersehen. Der Herr Bundeskanzler hat ja heute sehr ausführlich darüber gesprochen.

Im Westen gibt es die fortschreitende Integration, an der wir Österreicher teilhaben wollen, ja teilhaben müssen. Im Osten gab es den Zusammenbruch des kommunistischen Systems und der damit verbundenen Planwirtschaft, und dieser Osten ist dabei, auf Marktwirtschaft umzustellen.

Diese beiden Herausforderungen müssen wir sehen, und diesen beiden Herausforderungen müssen wir uns stellen: dem Hineinwachsen in ein größeres Europa und den Herausforderungen, die mit der Ostöffnung verbunden sind.

Die Ostöffnung beinhaltet auf der einen Seite Risiken für uns, auf der anderen Seite aber auch Chancen. Ich möchte hier aus einer weiteren Studie des Wirtschaftsforschungsinstituts zitieren, in der prognostiziert wird, daß durch die Ostöffnung auf der einen Seite etwa 50 000 Arbeitsplätze in Österreich verlorengehen werden, gleichzeitig aber bietet diese Ostöffnung die Chance, 65 000 neue Arbeitsplätze in Österreich zu schaffen. — Das Problem dabei ist allerdings, daß es nicht die gleichen Arbeitsplätze sind.

Gerade die Regionen, die früher an einer toten Grenze lagen, waren in der Vergangenheit — ich als Mühlviertler weiß, wovon ich in diesem Zusammenhang spreche — Billiglohn-Regionen. Das Hauptargument für die Betriebsansiedlungen gerade in diesen Gebieten war das geringe Lohnniveau. Dieses Argument ist allerdings durch die Grenzöffnung weggefallen.

Heißt das nun, daß es in derartigen Regionen in Zukunft keine Betriebsansiedlungen mehr geben soll? Was sind die Argumente der Zukunft? Ich glaube, das größte Kapital, über das wir verfügen, ist der Mensch. Wir verfügen über hochqualifizierte und leistungswillige Arbeitskräfte. Daher ist es vordringlichste Aufgabe, alles daranzusetzen, die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten so zu erweitern und auszubauen, daß wir den veränderten Anforderungen gerecht werden. Aus diesem Grund ist es richtig, daß der finanzielle Hauptanteil der „Strukturmilliarde“ für den Bereich Aus- und Weiterbildung verwendet wird. Das ist vorbeugende Arbeitsmarktpolitik!

Der zweite Bereich, mit dem ich mich abschließend noch etwas näher befassen möchte, betrifft die Situation der Wirtschaft im allgemeinen. Strukturveränderungen sind aufgrund der geänderten Situation in Europa unumgänglich. Wenn wir uns die Betriebsstruktur in Österreich näher ansehen, können wir feststellen, daß die Klein-

Mag. Gerhard Tusek

und Mittelbetriebe die Säulen unserer Wirtschaft sind.

Von den Beschäftigten der gewerblichen Wirtschaft sind 42,5 Prozent in Kleinbetrieben, das sind solche mit 1 bis 49 Beschäftigten, und 32 Prozent in Mittelbetrieben, das sind solche mit 50 bis 499 Mitarbeitern, tätig. Somit beschäftigen diese Klein- und Mittelbetriebe fast drei Viertel der Arbeitnehmer der gewerblichen Wirtschaft. Diese Betriebe haben nicht nur von ihrer Bedeutung, sondern auch von ihrer Struktur her den Vorteil gegenüber Großbetrieben, daß sie unbürokratisch, rasch und flexibel auf Veränderungen reagieren können.

Strukturanpassungen sind aber sehr oft mit erheblichen finanziellen Belastungen für die Unternehmen verbunden. Daher muß es Aufgabe der Politik sein, gezielte Hilfestellungen zu bieten und regionale Schwerpunkte zu setzen. Diesem Auftrag kommt das Sonderprogramm der Bundesregierung in besonderem Maße nach und setzt darüber hinaus noch Akzente, daß die anderen Gebietskörperschaften — Länder und Gemeinden — im gleichen Ausmaß wie der Bund Förderungen gewähren. Damit werden für gezielte Betriebsförderungen nicht 100 Millionen Schilling, sondern 200 Millionen Schilling freigesetzt.

Das vorliegende Sonderprogramm der Strukturmilliarde“ ist eine Maßnahme, die zur richtigen Zeit die richtigen Antworten auf die Herausforderungen gibt. Daher wird meine Fraktion sehr gerne ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.18*

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel. Ich erteile ihm dieses.

14.19

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Unser Abstimmungsverhalten bei dieser Gesetzesmaterie wird Beweis dafür sein, daß wir nicht überall dagegen stimmen, da Sie uns nämlich unterstellen und behaupten: Die Freiheitlichen sind nur opportunistisch!

Meine Damen und Herren! Wir tun uns hier sehr schwer, ja zu sagen *(Bundesrätin Kaiz: Wie immer!)*, aber es ist ein kritisches Ja, einerseits in Richtung Ihres Ministeriums, Herr Minister, und andererseits in Richtung Bundesregierung. *(Bundesminister Hesoun: Die Frau Haller hat schon ja gesagt . . .!)* Sie hat nicht ganz ja gesagt, bitte, mir liegt ja der Abänderungsantrag vor, der von der Frau Kollegin Haller eingebracht wurde.

Es ist ein kritisches Ja, und zwar durchaus positiv gemeint, in Richtung Ihres Ministeriums, weil die Förderung eine komplexere ist: Sie umfaßt

einerseits den Arbeitgeber, andererseits aber auch den Arbeitnehmer. Und das ist bei diesem Sonderprogramm vielleicht der neue und sehr begrüßenswerte Punkt.

Andererseits, Herr Minister, treten Sie hier als Nothelfer der Regierung für eine desolante Wirtschaftspolitik auf, wie sie mein Vorredner teilweise in seinen Ausführungen sehr exakt geschildert hat: explodierendes Budgetdefizit, weit über 230 000 geschätzte Arbeitslose im heurigen Jahr, und zwar laut Wifo. Im Bereich der Arbeitslosen versucht . . . *(Bundesminister Hesoun: 191 231!)* Ich sage ja, weit über 230 000 Arbeitslose. *(Bundesminister Hesoun: Das ist eine Differenz von 40 000!)* Und jeder Arbeitslose ist ein Arbeitsloser zuviel. Erinnern Sie sich an Ihren seinerzeitigen Bundeskanzler Dr. Kreisky, der diesbezüglich einen ganz berühmten Ausspruch getan hat. *(Bundesminister Hesoun: Ich war immer seiner Meinung! — Bundesrätin Dr. Karlsson: Ein Kreisky-Fan!)* Also weit über 230 000 Arbeitslose!

Die schlechteste Sozialpolitik, Herr Minister, ist die Arbeitslosigkeit. Und diesbezüglich gibt es ganz erschreckende Daten. Das sei auch jenen Damen und Herren ins Stammbuch geschrieben, die heute gesagt haben, die Freiheitlichen forderten einen Sozialabbau. Als Beispiel wurde etwa das zweite Karenzjahr genannt.

Hallein-Papier: Hier gibt es Lohnkürzungen, Abbau von Sozialleistungen.

Chemie Linz: 5prozentige Lohnkürzung, Lohnrundenverzicht, Abbau von Sozialleistungen. *(Bundesrätin Kaiz: Das stimmt ja nicht! Wo steht das, Herr Kollege?)*

Steyrermühl: Sozialleistungen halbiert. — Bitte, hören Sie zu, und dann sagen Sie, daß es nicht stimmt! Das wäre nämlich das erfreulichste!

Leykam-Mürztaler: Lohnkürzungen 2 Prozent, Aussetzungen von Sozialleistungen.

Packard Electric: Lohnkürzungen 4 bis 6 Prozent.

Frantschach: Lohnkürzungen 5 Prozent.

Pöls: Gratisarbeit statt Lohnkürzungen.

Meine Damen und Herren! Das ist das wirklich Bedauerliche. Das ist auch ein Grund, warum wir diese Förderungsmaßnahmen, diese „Strukturmilliarde“ unterstützen.

Wir haben hiezu einen Abänderungsantrag eingebracht; Sie wissen das, Herr Minister. Wir hätten gerne eine Umschichtung gehabt, und zwar in jene Bereiche, wo wir meinen, daß die Betriebe von sich aus die Kraft aufbringen, die Wirtschaft

Dr. Paul Tremmel

unseres Landes zu entwickeln und stabil zu halten. Wir hätten etwa im letzten Bereich mehr Mittel eingesetzt, wir hätten das am Anfang umstrukturiert.

Außerdem hätten wir gerne gewußt, Herr Minister: Bitte, wo und wie werden diese Mittel eingesetzt? Welche Regionen sind dafür vorgesehen? Gibt es schon Förderungsansuchen? Das Gesetz ist noch gar nicht beschlossen, man hört aber, daß ein Großteil der Beträge vergeben sein soll:

Trotzdem, meine Damen, werden wir dieser Vorlage die Zustimmung geben, weil wir meinen, daß sie eine verbundene Maßnahme darstellt, die die Wirtschaft einigermaßen stabilisieren kann, und weil wir meinen, daß es doch der Versuch einer Synthese ist, unsere Wirtschaft vor dem Ärgsten zu bewahren. Wir werden daher dieser Vorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.) 14.24*

Präsident: Nächste Wortmeldung: Frau Bundesrätin Hedda Kainz. Ich erteile ihr das Wort.

14.24

Bundesrätin Hedda Kainz (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich werde, wie sehr oft, wieder einmal meinem Vorsatz untreu, mich nicht mit der FPÖ zu beschäftigen *(Bundesrat Dr. Rokkenschaub: Bleiben Sie treu!)*, aber eine Bemerkung nur zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Tremmel: Wenn Sie hier ein Beispiel anführen — das im übrigen nicht richtig ist — und einen Teil der Verstaatlichten ansprechen, in dem es angeblich Lohnkürzungen geben soll, dann muß ich Sie daran erinnern, daß gerade dieser Teil der österreichischen Industrie einer ist, den Sie sich immer zum Ziel Ihrer Verdrängungsvorstellungen genommen haben. Und so gesehen, müßte es Ihnen ja in den Kram passen, darauf hinweisen zu können, daß dort die Unterstützungen nicht richtig angesiedelt waren und Sie recht bekommen haben. Hätten Sie nur rechtzeitig eine andere Haltung zu diesem Bereich eingenommen, würde es vielleicht auch dort anders ausschauen. Aber das ist nur ein Sidestep, den ich eigentlich nicht vorhatte.

Die Änderungen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes und des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, die wir heute hier zu behandeln haben, bedeuten die mit Genugtuung zur Kenntnis genommene Erfüllung einer Forderung, die auch sehr massiv aus dem Bereich der Arbeitnehmer, nämlich aus dem Bereich des ÖGB und der Arbeiterkammern, gekommen ist, und diese Erfüllung drückt sich eben jetzt in dem im Nationalrat beschlossenen Sonderprogramm der Bundesregierung zur Stabilisierung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung aus. Umgangssprachlich ausgedrückt stellt die Bundesregierung eine

„Strukturmilliarde“ zur Verfügung, die eine sozialpolitische Initiative mit industriepolitischem Charakter bedeutet.

Mit dieser „Strukturmilliarde“ und diesem Sonderprogramm sollen die Berufschancen der Arbeitnehmer durch gezielte Aus- und Weiterbildungsprogramme verbessert werden — darauf hat Herr Kollege Tusek schon sehr eingehend hingewiesen —, ein Ansatz, der wirklich absolut positiv zu sehen ist und eigentlich permanente Zielsetzung nicht nur der Bundesregierung, sondern auch der Wirtschaft sein sollte.

Die Einrichtungen der berufsbezogenen Erwachsenenbildung sollen verbessert und modernisiert werden, ein Bereich, der heute in diesem Haus auch schon einmal angesprochen wurde, und zwar mit der Aussage, daß er bis jetzt etwas zu kurz gekommen ist. Ich denke, daß gerade der Schwerpunkt der Erwachsenenbildung im Rahmen der „Strukturmilliarde“ ebenfalls als eine richtige Zielsetzung angesehen werden kann.

Die Arbeits- und Ausbildungsteilnahme von Frauen soll durch die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen erleichtert werden. Auch da kam bereits ein Hinweis von Kollegen Tusek, und ich habe mich einer boshaften Bemerkung nicht enthalten können und habe eingeworfen, daß doch die Früchte schön langsam aufzugehen beginnen und daß selbst in Bereichen, in denen die Familienpolitik manchmal etwas anders gesehen wird, diese Notwendigkeit eben eingesehen wird und die Unterstützungen zum Durchbruch kommen.

Betriebe und ihre Belegschaften sollen bei der Gründung von Einrichtungen zur aktiven Bewältigung des Strukturwandels unterstützt, die Anpassung von Betrieben an geänderte Marktverhältnisse soll gefördert werden. Ebenso sollen die Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe gefördert werden.

Das nur der Vollständigkeit halber. Es ist ja bereits ausgeführt worden, und auch in der Presse ist dieser Bereich sehr ausführlich behandelt worden, sodaß ich davon ausgehen kann, daß der Inhalt allgemein bekannt ist.

Diese Förderungsmaßnahmen bedeuten, daß wesentliche Mittel zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes eingesetzt werden, und zwar zusätzlich zu jenen Mitteln, die der Arbeitsmarktverwaltung aus den Beitragseinnahmen zur Verfügung stehen. Es wird also eine wesentliche Verbesserung der Möglichkeiten geben, die jetzt zum Einsatz kommen können.

Darüber hinaus werden aber auch die Gebietskörperschaften in die Verantwortung eingebunden

Hedda Kainz

den, indem sie aufgefordert sind, sich an den fördernden Maßnahmen zu beteiligen. Ich meine, daß es ganz wichtig ist, auch diese Bereiche in die Pflicht zu nehmen und nicht die Situation hinzunehmen, daß es zwar vielfach gerade in den Ländern Lippenbekenntnisse gibt, die Verantwortung zur Erfüllung von Notwendigkeiten überläßt man aber dem Bund, und in diesem Bereich halt dem Sozialminister, der dann übrigens auch dafür beschimpft wird, daß ihm das Geld zuwenig wird. Aber das ist, scheint's, eine Sache, die in der Natur der Dinge liegt und die ertragen werden muß.

Gerade im Hinblick auf die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze kommt dieser Verpflichtung eine besondere Bedeutung zu, weil sie eben in manchen Fällen die Verdoppelung der Möglichkeiten darstellt. Frauen stellen ja aufgrund ihrer besonderen gesellschaftlichen Situation auf dem Arbeitsmarkt eine besonders stark gefährdete Gruppe dar und werden von dieser Maßnahme sehr positiv betroffen sein, weil sie ja andererseits die Erfüllung der Kinderbetreuungs-pflichten fast immer alleinverantwortlich übernehmen müssen und damit eben ihre Behinderung auf dem Arbeitsmarkt eintritt.

Meine Damen und Herren! Wirtschaftliche Erfolge können nur mit qualifizierten Mitarbeitern erreicht werden. Daher sind Investitionen in Aus- und Weiterbildung und somit der vorgesehene Einsatz von 500 Millionen Schilling auf jeden Fall gerechtfertigt. Dies kann jedoch nicht bedeuten — das ergänzt das, was ich soeben gesagt habe —, daß sich die Wirtschaft ihrer Verantwortung dadurch entledigt, daß sie es bei der Forderung bewenden läßt, daß man ihr qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung stellen soll, Maßnahmen zur Erhöhung der Qualifikation aber der öffentlichen Hand überläßt. Sie will aber sehr wohl in den Genuß der Erfolge, der Früchte im Erarbeiten der für uns alle notwendigen Gewinne kommen. Also das sei unbestritten: Wir sind der Meinung, daß die Wirtschaft ihren Beitrag dazu zu leisten hat, daß sie die Mitarbeiter zur Verfügung hat, die sie für die Erzielung der Erfolge braucht!

Eine in diesem Paket ebenfalls festgeschriebene Förderungsmaßnahme ist die Möglichkeit der Einrichtung von Arbeitsstiftungen. Das ist eine Förderungsform, die mir als Oberösterreicherin ganz besonders am Herzen liegt, weil die Stiftungsidee sehr früh in Oberösterreich geboren wurde und sehr intensiv aus Oberösterreich ausgegangen ist. Es gibt nun schon ein dichtes Netz von Stiftungseinrichtungen, vor allem in Oberösterreich, aber auch in der Steiermark und in anderen Bundesländern. Für 1993 sind zahlreiche weitere Stiftungen in ganz Österreich geplant, zu deren Absicherung Mittel aus der Strukturmilliarde dienen. Sie stellen eine wichtige Grundlage dafür dar. Diese Stiftungen kommen der gesam-

ten österreichischen Wirtschaft zugute. Sie bedeuten die Entlastung des Arbeitsmarktes, sie dienen der Beschäftigungssicherung älterer Arbeitnehmer, einer ebenfalls außerordentlich gefährdeten Gruppe, und auch der schon einige Male angesprochenen Höherqualifizierung jüngerer Mitarbeiter und verhindern somit eine reine finanzielle Unterstützungsnotwendigkeit, die ja, allgemein bekannt, die teuerste und schlechteste Maßnahme einer Förderung darstellt.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch einige Bemerkungen zu einer Stiftungsform, die ebenfalls in Oberösterreich ihren Ausgang genommen hat und die hoffentlich nicht die einzige bleibt und die mir sehr am Herzen liegt, weil ich einen kleinen Beitrag dazu leisten konnte, sie zustande zubringen, nämlich zur Frauenstiftung in Steyr. Aufgrund der bereits angesprochenen speziellen Situation der Frauen und der vor allem im Bezirk Steyr alarmierend hohen Frauenarbeitslosenraten wurde 1991 eine stiftungsähnliche Einrichtung ins Leben gerufen, nämlich der „Verein Frauenstiftung Steyr“ gegründet. Es kam dort durch eine Initiative der ÖGB-Frauen zu einer beispielgebenden Zusammenarbeit mit Politik, Wirtschaft und Arbeitsmarktverwaltung. Diese regional übergreifend entwickelte und initiierte Maßnahme soll sowohl grundlegende Strategien der beruflichen Frauenförderung entwickeln — sie tut es auch —, aber auch konkrete Beratungs- und Schulungsangebote erstellen. Zum Beispiel laufen derzeit — das wird eine ständige Einrichtung sein — Berufsorientierungskurse. Eine Zielsetzung ist auch der Einstieg in nichttraditionelle Berufe. Zum Beispiel gibt es derzeit einen Lehrgang im Bereich der Holzverarbeitung — mit dem Ziel, Frauen einen Tischlerlehreabschluß zu ermöglichen.

Die positiven Ergebnisse dieser und anderer Stiftungen, gekoppelt mit den Möglichkeiten, die sich nun aus dem vorliegenden Sonderprogramm ergeben, lassen die Hoffnung aufkommen, daß es zu einer Entspannung auf dem „weiblichen“ Arbeitsmarkt kommt.

Meine Damen und Herren! Die „Strukturmilliarde“ ist nun die Initialzündung für einen wirtschafts- und sozialpolitischen Prozeß, der unter der Voraussetzung, daß ihn alle Beteiligten mittragen, zu einer Stabilisierung der Wirtschafts- und Beschäftigungssituation führen soll und kann. Nicht mit „ja, aber“ wird meine Fraktion dieser Initiative, diesem Nationalratsbeschluß die Zustimmung erteilen, sondern in der vollen Überzeugung, damit die richtigen Maßnahmen zu setzen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 14.35*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Hesoun. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun

14.35

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun: Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte Ihre Zeit nicht über Gebühr in Anspruch nehmen, möchte aber doch einige Zahlen richtigstellen, die hier von Herrn Bundesrat Tremmel in den Raum gestellt wurden.

Herr Kollege Tremmel! Wir hatten Mitte Juni 1993 einen Arbeitslosenstand von 190 861. Dauerlicherweise ist das ein sehr hoher Arbeitslosenstand für Österreich. Nach unserer Zählart sind es 5,9 Prozent. Nach der Zählart in anderen europäischen Staaten, auf OECD-Ebene, sind das 3,7 Prozent. Ich möchte deshalb darauf verweisen, weil ich annehme, daß Sie den großen Aufmacher über das Arbeitslosenheer im OECD-Bereich im „Kurier“ vom vergangenen Samstag gelesen haben. Ich möchte der Ordnung halber diesen Artikel doch wiedergeben für all jene, die ihn sich nicht zu Gemüte geführt haben. Ich lese nur vor, was da in ausführlicher Weise berichtet wird: Arbeitslosigkeit im April 1992: Belgien 8,1 Prozent, Dänemark 9,15 Prozent, Bundesrepublik Deutschland 5,4 Prozent, Spanien 20 Prozent, Frankreich 10 Prozent — ich runde ab —, Irland 18 Prozent, Italien 10 Prozent, Luxemburg ist das einzige Land in Europa, das eine geringere Arbeitslosenzahl als Österreich ausweist, Niederlande 7,8 Prozent und Portugal 5,3 Prozent, Großbritannien 11 Prozent.

Ich verweise deswegen darauf, weil in diesem Bereich sehr oft im trüben gefischt wird. Es ist ja nicht der österreichische Sozialminister für das Arbeitslosenheer in anderen Staaten, aber auch nicht für das in Österreich verantwortlich. Ich begehne nicht den Unsinn zu verlangen, daß in der Bundesrepublik Deutschland Herr Blüm angeklagt wird oder in anderen Staaten ein Minister, der Ihnen nahesteht. *(Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.)*

Ich glaube, daß es eine völlig falsche Einschätzung der politischen Bewertung ist, wenn Dinge einander gegenübergestellt werden, was aber nicht zutreffend ist. Ich habe mich einmal als „Arzt am Krankenbett der Wirtschaft“ bezeichnet. Als solcher ist ja der Sozialminister aufgerufen, zu handeln. Ich kann aber nicht — ich sage das sehr deutlich! — mit 30 000 mir angebotenen Arbeitsplätzen 191 000 Arbeitslose sozusagen versorgen. Das ist unmöglich! Ein kleiner Vergleich: Wir haben sechsmal so viele Arbeitslose wie offene Arbeitsplätze. In eine Literflasche können auch Sie, Herr Kollege Tremmel, nicht 6 Liter Wasser einfüllen. Das überschüssige Wasser wird über den Rand rinnen und im Boden versickern.

Wir bemühen uns, durch die Strukturmilliarde Abhilfe zu schaffen. Es ist das mehr oder weniger eine Initiative des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, dem es somit zu verdanken ist, daß diese Strukturmilliarde überhaupt Gegenstand der Beratungen im Nationalrat war und auch Gegenstand der heutigen Beratungen im Bundesrat ist. Ich glaube, wir haben in diesem Bereich den richtigen Weg beschritten.

Ich möchte nun die Gelegenheit wahrnehmen, Herr Präsident, zu einer abweichenden persönlichen Stellungnahme der Abgeordneten Madeleine Petrovic Stellung zu beziehen. Obwohl die grüne Organisation hier im Bundesrat nicht vertreten ist und die besagte abweichende persönliche Stellungnahme der Abgeordneten Petrovic vielleicht auch den Bundesräten bekannt ist, möchte ich trotzdem hier eine Richtigstellung vornehmen. Sie, Petrovic, behauptet, daß durch die Freigabe der bisher in einzelnen Bereichen fix zugeordneten Beiträge eine totale Flexibilisierung der Mittelfreistellung vorgenommen wurde. Das ist völlig unrichtig! Wir haben diese Mittel im Einvernehmen mit der Bundeswirtschaftskammer, der Handelskammer, den Gewerkschaften, den Arbeiterkammern und auch den Landesregierungen vereinbart. Wir haben also eine Vorgangsweise praktiziert, die bisher nicht üblich war. Ich glaube sagen zu dürfen, daß dies zur vollen Zufriedenheit sowohl im politischen als auch im gesellschaftspolitischen Bereich gelöst wurde und auch bei den Bevölkerungsschichten, die davon betroffen sind, ankommt.

Zum zweiten behauptet sie, daß Fragen, die sie an den Sozialminister gestellt hat, von diesem nicht beantwortet wurden beziehungsweise dieser nicht beantworten wollte. Ich stelle auch das richtig: Sie hat 16 Fragen an mich gerichtet. Sie hat eine Vorgangsweise gewählt, die unüblich ist. Wir haben vereinbart, zwischen 8 und 9 Uhr eine Sitzung abzuhalten. Sie hat von Punkt 8 Uhr 30 bis 8 Uhr 55 gesprochen.

In den letzten Minuten hat Frau Abgeordnete Petrovic 16 Fragen an mich gerichtet. Und als es 9 Uhr war, hat sie über ihre Mitarbeiterin Herrn Präsidenten Fischer davon verständigt, daß es 9 Uhr ist und daher die Sitzung unterbrochen werden muß. Daraufhin hat mir Frau Vorsitzende Hostasch gesagt, ich soll ihre Fragen nur kurz beantworten. Als es genau 9 Uhr war, hat sie mich unterbrochen und hat gesagt: Es ist 9 Uhr. Da wurde ich gerade erst mit der fünften Anfrage fertig.

Da habe ich gesagt, daß sie diese Anfragen schriftlich an mich weiterreichen soll. Ich habe aber bis heute keine einzige Anfrage in diesem Bereich schriftlich von ihr vorliegen. Sie hat, das mußte sie dann eingestehen, ihre eigenen Fragen

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun

an mich nicht einmal zu Papier gebracht. Sie hatte sie vergessen und konnte sie nicht wiederholen.

Ich habe mir ihre Fragen sehr wohl aufgeschrieben. Ich warte nun aber auf die richtigen Fragen, die sie mir stellt, und nicht auf die, die ihr erst später einfallen.

Sie bekrittelt hier, daß die Fragen erst am 16. Juni beantwortet wurden. Es stimmt nicht einmal das Datum in dieser hier getroffenen Feststellung. Über alles andere möchte ich mich nicht mehr beschweren. Ich möchte hier nur sagen: Ich glaube, mit solchen Methoden kann man der Situation auf dem Arbeitsmarkt, glaube ich, mit Sicherheit nicht begegnen, gerade wenn die Situation kritisch ist. Ich habe nur kurz darauf verwiesen, wie es in Europa derzeit aussieht. Ich habe nicht einmal einen Blick nach dem Osten geworfen und ausgeführt, unter welchen kritischen Voraussetzungen wir zurzeit unser wirtschaftliches System aufrechterhalten.

Der Herr Bundeskanzler hatte heute hier Gelegenheit, darauf zu verweisen, und dem kann ich mich nur anschließen. Kollege Tremmel! Ich sage sehr deutlich: Jeder Arbeitnehmer, der arbeitslos ist, ist ein Arbeitnehmer zuviel. Da bin ich in völliger Übereinstimmung mit unserem ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kreisky. — Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)
14.42

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird (536/A — II-9760 und 1102/NR sowie 4567/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993 be-

treffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundespflegegeldgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Johann Payer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Johann **Payer**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Bezieher eines Ruhe- oder Versorgungsgenusses nach der Bundesbahn-Pensionsordnung 1966 in das Bundespflegegeldgesetz einbezogen werden. Dadurch soll gewährleistet werden, daß die derzeit 11 000 Hilflosenzulagenbezieher nach der Bundesbahn-Pensionsordnung ab 1. Juli 1993 keine Schlechterstellung im Vergleich mit anderen pflegebedürftigen Personen erfahren. Aufgrund der gegenständlichen Novelle werden zwei zusätzliche Planstellen für das nichtrichterliche Personal und eine zusätzliche Richterplanstelle ab 1. Juli 1993 erforderlich (im Bericht des Nationalrat-Ausschusses für Arbeit und Soziales in 1102 der Beilagen lautet eine diesbezügliche Fehlerberichtigung der Erläuterungen des Initiativantrages irrtümlich „1. Juli 1997“).

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlagen am 22. Juni 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem arbeitsvertragsrechtliche Bestimmungen an das EG-Recht angepaßt (Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz — AVRAG) und das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz und das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden (1077 und 1117/NR sowie 4568/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung:

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem arbeitsvertragsrechtliche Bestimmungen an das EG-Recht angepaßt (Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz — AVRAG) und das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz und das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert werden.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatteerin Dr. Irmtraut **Karlsson**: Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das österreichische Arbeitsrecht an das Recht der Europäischen Gemeinschaften angepaßt werden, soweit dieses in das EWR-Abkommen aufgenommen wurde. Der Gesetzesbeschluß enthält im Artikel 1 das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG).

In den Art. II, III und IV des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses sind Novellierungen des Angestelltengesetzes, des Gutsangestelltengesetzes und des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes enthalten. Dadurch sollen die im AVRAG enthaltenen Bestimmungen über die schriftliche Aufzeichnung des Inhaltes des Arbeitsvertrages in den genannten Gesetzen berücksichtigt werden.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Juni 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Rudolf Hiessl. Ich erteile ihm dieses.

14.45

Bundesrat Rudolf **Hiessl** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das vorliegende Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz beinhaltet eine Anpassung an das Recht der Europäischen Gemeinschaften. Beim Angestelltengesetz, beim Gutsangestelltengesetz, beim Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz sind Novellierungen enthalten, wodurch das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz berücksichtigt wird.

Diese Gesetzesänderung stellt für alle österreichischen Arbeitnehmer, welche in der Privatwirtschaft beschäftigt sind, eine weitere Verbesserung ihrer Rechte dar. Im Arbeitsvertragsrecht wird nun nämlich den Arbeitgebern die Bedingung auferlegt, daß bereits bei Beginn eines Dienstverhältnisses ein Dienstzettel unaufgefordert und

unverzüglich ausgehändigt werden muß. Dies war bislang nur bei Arbeitsverhältnissen für Hausgehilfen, Hausangestellten sowie Journalisten im Recht vorgesehen.

Den meisten Angestellten, Gutsangestellten und Schauspielern wird zurzeit nur auf Verlangen ein solcher Dienstzettel ausgestellt. Mit dieser Ausstellung eines solchen Dienstzettels werden Unklarheiten und Ungewißheiten von vornherein beseitigt und klargestellt. Ich meine, es hat sicherlich bis jetzt genug Arbeitnehmer gegeben, die froh waren, einen Arbeitsplatz bekommen zu haben, und sich vielleicht aus falscher Schüchternheit nicht getraut haben, über ihre Einstufung, ihr Gehalt, über ihren Einsatzbereich oder sonstige für das Arbeitsverhältnis sehr wichtige Details zu sprechen.

Nach Vorliegen eines Dienstzettels kann nun zum ersten überprüft werden, ob alles Vereinbarte seine Richtigkeit hat, und zum zweiten kann, sollten sich dann noch offene Fragen ergeben, schon während der Probezeit mit dem Arbeitgeber darüber gesprochen werden, und die Rechte und Pflichten könnten definitiv schriftlich ihre Verankerung finden. So gesehen ist diese Anpassung an das EG-Recht zweifellos als eine weitere positive Errungenschaft für die Arbeitnehmer anzusehen.

Weiters wird nun in den §§ 3 bis 6 eindeutig geregelt, daß bei einer Betriebsübernahme der neue Inhaber alle Rechte und Pflichten aus bestehenden Arbeitsverhältnissen mit übernehmen muß. So wird im § 6 auch normiert, daß Veräußerer und Erwerber zur ungeteilten Hand haften und daß erworbene Rechte der Arbeitnehmer weder aufgehoben noch beschränkt werden dürfen.

Im § 7 des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes werden Bestimmungen über Ansprüche gegenüber ausländischen Arbeitgebern ohne Sitz in Österreich geregelt.

Journalisten und Schauspieler haben teilweise besonders günstige Regelungen in ihren Arbeitsverträgen, und auch diese dürfen keinesfalls verschlechtert werden. Das wird im § 8 und im § 9 geregelt.

Alle Normierungen betreffend Betriebsübergänge und Ansprüche gegenüber Arbeitgebern ohne Sitz in Österreich sollen bereits mit 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten. Die Bestimmung, daß ein Dienstzettel bei Neueinstellung dem Arbeitnehmer unverzüglich zu übergeben ist, wird allerdings erst bei Inkrafttreten des EWR-Vertrages rechtskräftig.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dieser Anpassung und den Normierungen werden den Arbeitnehmern mehr Rechte eingeräumt, und es

Rudolf Hiessl

wird ihnen zugleich auch ein wenig die Unsicherheit genommen, daß bei einem allfälligen EG-Beitritt die Arbeitsbedingungen verschlechtert werden könnten. — Ich meine, gerade das wird nicht der Fall sein.

Die Arbeitsvertragsrechtsanpassung zeigt uns aber auch, daß der EG-Mindeststandard oft über dem österreichischen Niveau liegt. Es stellt sich nun die Frage, wie viele Personen eigentlich von dieser Gesetzesanpassung betroffen sind. — Wenn man davon ausgeht, daß diese Arbeitsvertragsrechtsanpassung nicht für Angestellte gilt, welche ein Arbeitsverhältnis zum Bund, zum Land, zur Gemeinde oder zum Gemeindeverband haben, und auch nicht für die Land- und Forstarbeiter, so sind doch immerhin mehr als eine Million Österreicher davon betroffen, denen dieses Vorteilsgesetz zugute kommt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Arbeitswelt wird sich in den nächsten Jahrzehnten schneller wandeln als in Jahrhunderten zuvor. Darin liegt ein großes Risiko, nämlich daß der Mensch und sein Leben immer mehr vermarktet werden. Die vielen Gesetzesänderungen, welche hier im Hohen Haus laufend von uns diskutiert und beschlossen werden, richten sich darauf, daß der Mensch im Mittelpunkt unserer Interessen steht.

In diesem Sinne möchte ich Sie auf einen Antrag hinweisen, den die ÖAAB-Fraktion in der Tiroler Arbeiterkammer gestellt hat. Sie hat den Antrag bei der 118. Vollversammlung eingebracht, und dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Er beschäftigt sich mit dem Recht des vorzeitigen Austritts eines Arbeitnehmers. Was hat das nun im konkreten zu bedeuten?

Immer häufiger kommt vor, daß gerade ältere Arbeitnehmer nach jahrelanger Betriebszugehörigkeit von ihren Arbeitgebern gekündigt werden. Die fetten Hochkonjunkturjahre — das wissen wir alle — sind vorbei, und viele Wirtschaftsmanager schwören auf sogenanntes Leanmanagement, was soviel heißt wie: Abspecken ist angesagt. Also schaut man, wo Einsparungen getroffen werden können. Alle Ecken, alle Winkel werden durchleuchtet, und da kann es vorkommen, daß man sich auch von Mitarbeitern trennt. Und leider Gottes sind es meistens ältere, verdiente Mitarbeiter, die vielleicht nicht mehr so flexibel sind oder das eine oder andere Wehwechen haben. Dieser wird dann meistens ersatzlos gekündigt.

Selbstverständlich halten sich die Arbeitgeber an die gesetzlich vorgegebene Kündigungsfrist und kündigen dem Betroffenen zum Quartalsende. Dabei kann es aber passieren, daß die Kündigungsfristen oft über Monate gehen. Während dieser Zeit darf der Gekündigte aber keine Arbeit

annehmen, ansonsten würde er ja seine wohlverdiente Abfertigung verlieren. Und gerade dieser im Arbeitsgesetz verankerte Paragraph sollte geändert werden; und zwar so, daß in den Fällen, in denen ein Gekündigter bereits eine andere Arbeitsstelle antreten könnte, ihm ein Recht auf vorzeitigen Austritt eingeräumt wird.

Nun meine ich, daß diese Forderung sicherlich ihre Berechtigung hat und auch volkswirtschaftlich vertretbar ist. Denn wenn ein Zug einmal abgefahren ist, dann kann es mitunter sehr lange dauern, bis ein anderer hält, auf den man aufspringen kann, und diese Wartezeit muß dann vom Staat finanziert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stehen mitten in einer EG-Diskussion. Der heutige Tag — insbesondere der Vormittag — hat uns das gezeigt. Wir müssen aber immer wieder feststellen, daß es leider immer noch Leute gibt, die die EG als Megamonster sehen, das Bauern frißt und kleine Gewerbetreibende erdrückt. Ich sehe das anders.

Diese EG-Ängste — auch das ist heute bereits erwähnt worden — bedürfen einer sachlichen und emotionslosen Diskussion, aber bitte unter Zugrundelegung aller Fakten. Und wie — denn das paßt zu diesem Tagesordnungspunkt — schaut es denn dann mit der Arbeitsplatzsituation aus? — Da habe ich mir meine Meinung gebildet. Sie wurde beeinflusst von meine Erfahrungen aus der Wirtschaft und der Arbeitswelt, von Untersuchungen der Bundeswirtschaftskammer, des Wirtschaftsförderungsinstitutes, des EG-Staatssekretariats und den internen Studien der Bundesregierung. Ich habe zur Meinungsbildung aber auch die wohl sehr EG-kritische Publikation: „Zehn Thesen gegen Großeuropa“ herangezogen.

Wenn ich nun nach Vorliegen der Fakten alle Vor- und Nachteile abwäge, dann muß ich sagen, daß für den österreichischen Arbeitnehmer ein EG-Beitritt wesentlich mehr Vor- als Nachteile bringen wird. Selbstverständlich bringt ein vereintes Europa jeder Branche überwiegend Risiken, keine Frage. Aber es kommen auch jedem einzelnen Chancen entgegen, die nützlich sind. Trotz mehr Wettbewerb wird es unseren kreativen und umsatz- und gewinnorientierten Betrieben gelingen, aus dem dann grenzenlosen, viel größeren Markt Kapital zu schöpfen.

Aber auch das ist klar: Heute stehen viele Betriebe bereits vor dem Problem, im eigenen Land keine Umsatzzuwächse mehr machen zu können, sei es wegen der Marktausschöpfung oder einfach weil man die Grenzen erreicht hat. Sind dann aber die Grenzen weg und gibt es keine wirtschaftshemmenden und wirtschaftsverhindernden Erschwernisse wie zum Beispiel Schutzzölle,

Rudolf Hiessl

Kontingentierungen et cetera mehr, dann können wieder Umsätze gemacht, Zuwachsraten erzielt und auch neue Absatzgebiete erschlossen werden.

Damit, daß man dann neuen Umsatz machen kann, ist aber natürlich auch ein Ansteigen der Zahl der Arbeitsplätze untrennbar verbunden. Mehr Absatzmöglichkeit bedeutet mehr Umsatzmöglichkeit, mehr Gewinnmöglichkeit und Verbesserung der Deckungsbeiträge — wobei es in der Wirtschaft mehr auf Deckungsbeiträge als auf den Umsatz ankommt, das darf ich nur nebenbei erwähnen —, bedeutet aber auch die Notwendigkeit, daß mehr Arbeitsplätze zu schaffen sind. Denn die Mehrarbeit, die durch die Erzielung vermehrter Absatzmöglichkeiten gegeben ist, kann ja vom vorhandenen Personal nicht bewältigt werden. Das muß jedem einleuchten. Ansonsten würden diese Leute heute ja unausgelastet sein. Diese Zeiten sind aber, glaube ich, endgültig vorbei.

Eine Studie des Wirtschaftsförderungsinstitutes hat ergeben, daß es nach sechs Jahren EG-Zugehörigkeit in Österreich rund 55 000 zusätzliche Arbeitsplätze geben wird. Wenn es aber nur 30 000 zusätzliche Arbeitsplätze sein sollten, wie eine Studie der Universität in Dortmund prognostiziert, dann wird uns damit auch geholfen sein. Der europäische Markt wird vermehrte Chancen für unsere Arbeitnehmer bringen. Selbstverständlich werden da allerdings Leistungswille und individuelle Tüchtigkeit mehr gelten.

Ich glaube aber auch, daß es in Bereichen, in denen es einen besonders starken Wettbewerb geben wird — mir fällt dazu etwa die Versicherungsbranche ein —, schlaun Reisenden sehr wohl gelingen wird, zum Beispiel im benachbarten Bayern, das ja bekanntlich wesentlich mehr Einwohner als Österreich hat — in Bayern gibt es immerhin über zwölf Millionen Einwohner —, sehr gute Geschäfte zu machen und sehr gute Verträge abzuschließen. Nur in der Spezialisierung wird sich der Erfolg finden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Österreicher sind schon mit sehr vielen Schwierigkeiten fertig geworden, sodaß ich glaube, daß ein EG-Beitritt unsere Wirtschaft und uns eigentlich nur beflügeln kann. Und ich bin sicher, daß wir beweisen können werden, was eigentlich in uns Österreichern steckt.

Auch sehe ich heute bereits ein sehr klares Bild, welche Arbeitsplatzvorteile unsere Beamten dabei haben werden. Zum ersten bleibt der Staatsdienst in der eigenen Hoheitsverwaltung den EG-Inländern vorbehalten, es ist also keine Konkurrenz zu befürchten. Und zum zweiten sollten dann rund tausend österreichische Beamte — und das zu besonderen Konditionen und guten Gehältern — in Brüssel eine Arbeitsstelle annehmen.

Natürlich gibt es dann nur zwölf Monatsbezüge, dazu gibt es aber 16 Prozent Auslandszulage. Und es gibt nur eine 10prozentige Europaabgabe, dafür aber keine weiteren Besteuerungen. Unter dem Strich bleibt also wesentlich mehr übrig.

Wenn man Untersuchungen glauben darf, so wird auch mit einem Ansteigen des Lohnniveaus zu rechnen sein. Nun, da kann ich mir sehr gut vorstellen, daß wir zum Beispiel, wenn wir verhindern wollen, daß gute österreichische Fachkräfte ins benachbarte Ausland abwandern — und das wird sicherlich in grenznahen Gebieten der Fall sein können —, daß wir also, wenn wir dem entgegenwirken wollen, auch höhere Löhne zahlen müssen, damit die Leute im Land bleiben.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Skepsis in der Bevölkerung bezüglich der EG ist, glaube ich, nicht mehr so groß, wie es Herr Bundesrat Dillersberger heute vormittag dargestellt hat. Da war zum Beispiel in der letzten Dienstag-Ausgabe der „Presse“ ein Umfrageergebnis zu lesen. Die Umfrage ergab, daß derzeit die EG-Befürworter mit 43 Prozent überwiegen, nur 39 Prozent der 1 500 Befragten waren dagegen, und 17 Prozent hatten keine Meinung. Im Herbst des vergangenen Jahres waren allerdings noch die Gegner mit 41 Prozent vor den Befürwortern, welche nur 38 Prozent ausgemacht haben.

Das ändert sich laufend; die Untersuchungen werden auch laufend in Auftrag gegeben. Zurzeit scheint es so zu sein, daß wesentlich mehr Menschen in unserem Land die Vorteile eines EG-Beitrittes erkennen. Wenn man das dann noch ins Detail vertieft, kann man sagen, daß vor allem Männer für einen EG-Beitritt sind, insbesondere Selbständige, Freiberufler, auch Angestellte und Beamte sowie überhaupt Besserverdienende.

Während in Tirol, in Vorarlberg und in Wien eine sehr große EG-Beitrittsbereitschaft besteht, ist im Bundesland Kärnten, in dem man voriges Jahr noch positiv dazu eingestellt war zu einem EG-Beitritt, diese Bereitschaft inzwischen etwas zurückgegangen.

Aber die größten EG-Gegner finden wir bei den Jugendlichen unter 19 Jahren; auch die Frauen müssen noch von dieser Notwendigkeit überzeugt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie verzeihen mir bitte meinen kurzen Gedankenausflug in die Welt des Vereinten Europa, aber die vorliegende Gesetzesanpassung geht ja in diese Richtung, und die hat mich daher dazu ermutigt.

Da es bei der vorliegenden Anpassung des Arbeitsvertragsrechtes nur Vorteile für die betroffenen Arbeitnehmer gibt, stimmt meine Fraktion diesem Gesetzesbeschluß gerne zu und wird kei-

Rudolf Hiessl

nen Einspruch dagegen erheben. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.03

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Mag. Langer. — Bitte.

15.03

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vorredner, Kollege Hiessl, hat es zuwege gebracht, aus der Debatte über das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz eine EG-Debatte zu machen. Keine Angst, ich werde jetzt nicht im Detail auf seine Argumente eingehen. Nur so viel ist zu sagen, daß unsere Unternehmer ganz sicher keine Angst vor einer Konkurrenz haben müssen, denn unsere Unternehmer sind sicher sehr gut und können im europäischen Raum durchaus bestehen.

Ich glaube aber, daß unsere Betriebe seitens der Bundesregierung dafür nicht gut genug vorbereitet sind. Die mangelnde Eigenkapitalausstattung und die hohen Lohnnebenkosten werden — wir haben es auch heute schon gehört — trotz Steuerreform nicht beseitigt werden.

Daß die Skepsis in der Bevölkerung zurückgeht, das kann ich persönlich nicht feststellen. Da muß — das hat Kollege Hiessl auch gesagt — noch einiges an Überzeugungsarbeit geleistet werden.

Ich glaube aber, man soll die Leute nicht zu überzeugen versuchen, sondern man muß sie informieren. Man muß ihnen klar und deutlich darlegen, worin die Vorteile liegen, worin die Nachteile liegen — und dann können sie entscheiden. Wenn man versucht, jemanden mit Gewalt zu überzeugen, wird man sicher nur das Gegenteil von dem ernten, was man zu säen glaubt.

Nun zum Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz. Unsere Haltung dazu zeigt wieder einmal, daß der Vorwurf, der immer an uns Freiheitliche gerichtet wird, daß wir eine prinzipielle Neinsager-Opposition seien, jeglicher Grundlage entbehrt. Wir sind eben kritisch; das dürfen wir, ja das müssen wir als Opposition sogar sein. Obwohl es sich hiebei um eine Anpassung an das EG-Recht handelt, die wegen des Europäischen Wirtschaftsraums notwendig geworden ist, werden wir zustimmen, weil die vorgeschlagenen Regelungen für die Arbeitnehmer grundsätzlich positiv sind.

Mein Vorredner hat den Inhalt dieses Gesetzes bereits weitgehend gewürdigt. Ich halte die §§ 3 bis 6 des AVRAG, wie es in der Abkürzung heißt, welche die Rechte und Pflichten von Unternehmen, Betrieben oder Betriebsteilen beim Übergang regelt, für besonders wichtig, vor allem im Hinblick auf das heute noch zu beschließende

Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz. Die erreichte Sicherheit der Arbeitnehmer, daß im Falle eines Betriebsüberganges die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Arbeitsverhältnisse mit allen Rechten und Pflichten übernommen werden und daß für bestehende Verpflichtungen Veräußerer und Erwerber solidarisch haften, sowie die Regelungen hinsichtlich Kollektivvertragsangehörigkeit und betrieblicher Pensionszusage bedeuten eine wesentliche Besserstellung der Arbeitnehmer.

Auch die neue Form des sogenannten Dienstzettels bringt Eindeutigkeit und Klarheit, allerdings auch neue bürokratische Belastungen für den Arbeitgeber, insbesondere bei Klein- und Mittelbetrieben, da bisher die Dienstzettel — zumindest bei jenen Dienstverhältnissen, die nach dem Angestelltengesetz geregelt sind — nur auf Verlangen ausgestellt werden mußten.

Nicht eingegangen wurde bei den Verhandlungen über das Gesetz auf den Einwand der Industriellenvereinigung, daß — entgegen der EG-Richtlinie — die zweimonatige Frist zur Aushändigung des Dienstzettels nicht berücksichtigt wurde. Dazu heißt es im Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales, daß auf diese Möglichkeit gemäß Art. III der erwähnten Richtlinie nicht eingegangen wurde, weil eine Verschlechterung der bestehenden Arbeitsrechtslage bei den vorhin erwähnten Arbeitsverhältnissen — und das bezieht sich auf Arbeitsverhältnisse nach dem Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz und nach dem Journalistengesetz — eingetreten wäre. Man hätte aber durchaus eine Ausnahmeregelung treffen können in diesen beiden Gesetzen, die eben eine sofortige Aushändigung, wie es ja jetzt vorgesehen ist, auch für die Zukunft regelt, und dann hätte man bei den Arbeitsverhältnissen, die nach anderen Gesetzen geregelt werden, darauf zurückkommen können, die zweimonatige Frist in Anspruch zu nehmen.

Alles in allem ist es jedoch ein positives Gesetz, und daher werden wir Freiheitlichen zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.09

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Faustenhammer. — Bitte.

15.10

Bundesrat Josef **Faustenhammer** (SPÖ, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Werter Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Bundesrates! Wir beschließen heute ein sehr umfangreiches Gesetzespaket, mit dem arbeitsvertragliche Bestimmungen an das EG- und EWR-Recht angepaßt werden. Diese Anpassung an die EG- und EWR-Bestimmungen beweisen uns deutlich, daß diese Änderungen einige Verbesserungen für die Arbeitnehmer mit sich bringen. Die Ängste, die wegen eines Beitritts

Josef Faustenhammer

zum EWR und zur EG geschürt werden, sind zumindest, was diesen Bereich anlangt, unbegründet.

Dieses neue Gesetz, das unter dem Kurznamen AVRAG zur Diskussion steht, ist ein Beweis dafür, daß wir im arbeitsrechtlichen Bereich Verbesserungen in Richtung höherer Qualität zustande bringen können, was letztendlich zu einer Hebung des Sozialstandards führt.

Zwei Punkte aus dieser Gesetzesmaterie möchte ich besonders herausstreichen: Der erste und meiner Meinung nach wichtigste ist, daß in Zukunft für alle Arbeitsverhältnisse, die auf einem privatrechtlichen Vertrag beruhen, nur mehr schriftliche Arbeitsverträge möglich sein werden. Es gibt zwar auch bei uns einige rechtliche Grundlagen, die schriftliche Arbeitsverträge vorsehen, aber die Mehrheit der Arbeitnehmer kann auf dieses Recht bis dato nicht pochen.

Welche Bedeutung die schriftlichen Arbeitsverträge in Zukunft für die Arbeitnehmer haben, können wir, die wir mit dem Rechtsschutz in der Gewerkschaft beziehungsweise in der Arbeiterkammer befaßt sind, anhand von vielen Vorschlägen und Klagen aufzeigen.

Mündliche Vereinbarungen, so zum Beispiel über den Lohn, werden auch heute noch sehr oft per Handschlag oder überhaupt nicht vereinbart, es kommt dadurch immer wieder zu Klagen von Arbeitnehmern, daß diese Zusagen dann bei der Lohnabrechnung nicht eingehalten werden, und wir haben dann nur die Möglichkeit, über eine Klage beim Arbeits- und Sozialgericht die berechtigten Forderungen dieser Kollegen einzufordern.

Es gibt auch zahlreiche, vor allem kleine Firmen, von denen ein Lohnzettel nicht ausgehändigt wird, und dadurch kommt es auch immer wieder — vor allem auch bei der Pensionsberechnung — zu Unstimmigkeiten, weil die Kollegen der Meinung sind, daß sie eigentlich wesentlich höhere Entgeltbezüge erhalten müßten, als dann letztendlich der Pensionsbezug ausmacht, weil hier viele Entgeltanteile nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen. Ich glaube, daß auch in dieser Richtung eine wesentliche Verbesserung des Arbeitsvertragsrechtes eintreten wird.

Meiner Ansicht nach wichtig in diesem Zusammenhang ist auch folgender Passus: „Hat das Arbeitsverhältnis bereits bei Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes bestanden, so ist dem Arbeitnehmer auf sein Verlangen binnen zwei Monaten ein Dienstzettel . . . auszuhändigen.“

Ich bin der Meinung — im Gegensatz zum Kollegen Langer, der eigentlich kritisiert hat, daß es nun diese Möglichkeit gibt, daß der Arbeitnehmer innerhalb von zwei Monaten jetzt einen

Dienstzettel ausgehändigt bekommt —, daß dies für die Arbeitnehmer in Österreich sehr wichtig ist, es sei denn, er hätte von seiner Firma bereits bis dato einen Dienstzettel beziehungsweise einen schriftlichen Arbeitsvertrag erhalten.

Wichtig ist weiters die Neuregelung beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Betriebsstellen auf einen anderen Unternehmer. Bei Ausgliederungen und Betriebsübernahmen gab es bisher keine befriedigenden Rechtsgrundlagen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich. Jetzt werden aufgrund der Anpassungen an die EG-Bestimmungen die Rahmenbedingungen geschaffen, daß bei Betriebsübergang der Übernehmer die Ansprüche aller Arbeitnehmer mit allen Rechten und Pflichten zu übernehmen hat.

Sollten sich die Arbeitsbedingungen wesentlich verschlechtern — und das ist auch ein wichtiger Passus —, dann bleibt dem Arbeitnehmer das Austrittsrecht unter Aufrechterhaltung aller Ansprüche erhalten.

Darüber hinaus sind Bestimmungen hinsichtlich der Weitergeltung des Kollektivvertrages, von Betriebsvereinbarungen und der Übernahme etwaiger Pensionsansprüche vorgesehen, die auch da dem Arbeitnehmer die Möglichkeit geben, bei Nichteinhaltung dieser Zusagen sein Dienstverhältnis unter Wahrung seiner Ansprüche durch Kündigung zu lösen.

Auch bei Ansprüchen gegen ausländische Arbeitgeber ohne Sitz in Österreich, die aber bei uns Arbeitnehmer beschäftigen, wurde die Einhaltung kollektivvertraglicher beziehungsweise gesetzlicher Mindestnormen zwingend vorgeschrieben. Durch die Dienstleistungsfreiheit wäre es nämlich möglich gewesen, daß diese Arbeitgeber eventuell österreichische Arbeitsbedingungen unterlaufen hätten. Diese ausländischen Arbeitgeber wären, da sie nicht Mitglied der Bundeswirtschaftskammer sind, auch nicht dem österreichischen Kollektivvertrag unterworfen gewesen.

Durch diese Dienstfreiheit ist es dem Dienstgeber möglich, Arbeitnehmer aus seinem Land bei uns zu beschäftigen oder zeitlich befristet nach Österreich zu entsenden. Nach dem geltenden IPR-Gesetz ist das Recht jenes Staates anzuwenden, in dem der Arbeitnehmer seine Arbeit gewöhnlich verrichtet, sei es Spanien, Portugal, Deutschland, Belgien und so weiter. Bei einer ständigen Beschäftigung in Österreich wäre damit zwar die Anwendung österreichischer Arbeitsbedingungen, die auf Gesetz beruhen, gesichert, nicht jedoch die Kollektivvertragsregelung.

Durch diese Regelung wird nun zwingend der Anspruch der Arbeitnehmer eines ausländischen Arbeitgebers auf jenes gesetzliche und kollektiv-

Josef Faustenhammer

vertragliche Entgelt normiert, das am Arbeitsort — das heißt, hier in Österreich — vergleichbaren Arbeitnehmern von vergleichbaren Arbeitgebern gebührt. Die Gefahr eines Sozialdumpings besteht somit nicht. Die sozialdemokratische Fraktion wird daher diesem Gesetzesbeschluß gerne ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.17*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz geändert werden (1078 und 1118/NR sowie 4569/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Faustenhammer. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Josef **Faustenhammer**: Geschätzter Herr Präsident! Werter Herr Minister! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates dient der Absicherung und Stärkung der Mitbestimmungsmöglichkeiten während einer Umstrukturierung sowie dem weiteren Ausbau der Mitbestimmung auf Konzernebene. Weiters soll das Arbeitsverfassungsgesetz an EWR-Richtlinien angepaßt werden. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß folgende Bestimmungen:

Weitergeltung von Betriebsvereinbarungen nach einem Betriebsübergang;

Beibehaltung des Zuständigkeitsbereiches des Betriebsrates bei Ausgliederungen beziehungsweise bei Betriebszusammenschlüssen;

Einrichtung der „Konzernvertretung“ als Organ der Arbeitnehmerschaft auf Konzernebene und Definition des Aufgabenbereiches;

Präzisierung und Determinierung von Informations- und Beratungsrechten des Betriebsrates im Zusammenhang mit Massenentlassungen und Betriebsübergang;

Öffnung des passiven Wahlrechts zum Betriebsrat für ausländische Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, sofern diese Staatsangehörige eines EWR-Mitgliedsstaates sind;

Modifikation von Bestimmungen über die Verwaltung des Betriebsratsfonds;

Änderung des Arbeitskräfteüberlassungsgesetzes hinsichtlich Konzernüberlassung.

Der Sozialausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Juni 1993 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Bieringer das Wort.

15.20

Bundesrat Ludwig **Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Verehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Mit dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates werden das Arbeitsverfassungsgesetz und das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz geändert.

Ich möchte darauf hinweisen, daß gerade durch die EG-Anpassung Arbeitnehmerrechte wesentlich verbessert werden. Wir wissen, daß die entsprechenden Richtlinien des Rates der EG in verschiedenen Bereichen über die Bestimmungen des österreichischen Arbeitsverfassungsgesetzes hinausgehen. Da wir diese jetzt übernehmen, bedeutet das eine Verbesserung von Rechten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einen besseren Schutz der Mitbestimmung und bessere Möglichkeiten der Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß es darum geht, daß sich, wenn österreichische Betriebe von ausländischer Hand übernommen werden, die Möglichkeit bietet, die Rechte der Arbeitnehmer im vollen Umfang zu schützen und zu gewährleisten, zum Beispiel, daß die Beibehaltung der Zuständigkeit des Betriebsrates bei Ausgliederungen beziehungsweise bei Betriebszusammenlegungen gegeben ist, oder die Öffnung des passiven Wahlrechtes zum Betriebsrat für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,

Ludwig Bieringer

sofern diese Staatsangehörige eines EWR-Mitgliedslandes sind.

Ich möchte aber klar und eindeutig sagen, daß der Antrag der Grünen im Nationalrat mit aller Entschiedenheit abzulehnen ist, und zwar aus einem ganz wichtigen Grund: Dieser Antrag der Grünen sah vor, daß ein Arbeitnehmer bereits nach sechs Monaten das Recht erhält, gewählt zu werden. Das würde bedeuten, daß ein Ausländer, der nach Österreich kommt, bereits nach sechs Monaten in den Betriebsrat gewählt werden könnte. Ich meine, daß er gar nicht die Möglichkeit hat, in dieser Zeit die Situation in unserem Land als Arbeitnehmervertreter kennenzulernen, gar nicht die Möglichkeit hat, dieses Recht, das er hätte, in Anspruch zu nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch wichtiger ist mir in diesem Zusammenhang, daß ganz bewußt eine bestimmte Politik vertreten wird: Es wird nämlich die Politik vertreten, daß die Meinung besteht, Ausländer können nur durch Ausländer vertreten werden, und Österreicher können nur durch Österreicher vertreten werden. Einer solchen Vorgangsweise und einer solchen Unterstellung muß ganz entschieden entgegengetreten werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich lehne es auch ab, daß manchmal und insbesondere von Grünen immer wieder behauptet wird, daß die österreichischen Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Interessen der ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht entsprechend vertreten würden. Im Gegenteil: Ich stelle hier ganz eindeutig fest, obwohl ich nicht Betriebsrat bin, daß in den Betrieben von den Betriebsräten sehr wohl die Interessen ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden, und dies wird auch in Zukunft so sein.

Mit diesen Feststellungen halte ich namens meiner Fraktion fest, daß wir gegen die gegenständlichen Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch erheben werden. *(Beifall bei der ÖVP.) 15.24*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Meier. — Bitte, Herr Bundesrat.

15.24

Bundesrat **Erhard Meier** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin — so wie mein Vorredner — nicht Betriebsrat und nicht Arbeiterkammerumlagepflichtiger. Das hat den Nachteil, daß ich kein Betroffener bin, aber den Vorteil, daß ich das sozusagen von außen betrachten kann.

Es ist ja unbestritten, daß Arbeitnehmer in Betrieben laut den bestehenden Arbeitsverfassungsgesetzen eine Vertretung in Form des Betriebsrates haben. Dadurch haben auch die Arbeitgeber und Unternehmensvertreter einen Verhandlungspartner aus der Belegschaft, und ich glaube, daß diese Zusammenarbeit in den Betrieben — ich gehe natürlich vorwiegend von positiver Zusammenarbeit aus — für beide Seiten sehr wichtig und von Vorteil ist, weil dadurch ein Interessenausgleich geschaffen wird und Kontakte bestehen, die dem gesamten Betrieb und damit wiederum beiden Partnern zum Vorteil gereichen.

Das Arbeitsverfassungsgesetz soll nun an EG-Richtlinien angepaßt werden. Das betrifft die Rechtsvorschriften bei Massenentlassungen und natürlich auch die Ansprüche der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Betriebsteilen.

Dies ist deshalb wichtig, weil die Rechte von Arbeitnehmern in Betrieben, die international tätig sind und Standorte in mehreren Ländern haben, die internationale Konzerne bilden, mit komplizierten Gesellschaftsgliederungen, mit Holdings und Töchtern, allzuleicht beschnitten werden können.

Geschäftsführungen bestehen ja aus wenigen Personen, sind also straff geführt, und dadurch können auch auf Managerebene viel leichter, rascher und wirkungsvoller Entscheidungen getroffen werden, die die Mitarbeiter betreffen. Die Arbeitnehmervertreter brauchen eine gewisse Zeit der Vorbereitung und Information, und das ist zweifellos ihr Nachteil. Anders ausgedrückt: Der Faktor Kapital und die Maßnahmen betriebswirtschaftlicher Strategie haben durch Verflechtungen, Verschachtelungen und Holdingstrukturen einen Vorteil gegenüber dem Faktor Arbeit, also den Beschäftigten einer Firma, eines Unternehmens.

Die Gewerkschaften werden diesem Umstand in Zukunft viel Beachtung schenken müssen. Wir wissen auch, daß internationale Konzerne in der Lage sind, Gewinne zu verschieben, steuergünstige Transferierungen durchzuführen und auf Kosten der Arbeitnehmer Produktionen zu verlagern beziehungsweise durch die Möglichkeit hierzu einen gewissen Druck auf die Arbeitnehmer auszuüben. Ein solcher Druck entsteht auch durch Unterschiede im Lebensstandard der verschiedenen Regionen, und zwar bei Löhnen, die in einem Hochpreisland niedrig sind, in einem Land mit einem niedrigen Preislohniveau aber durchaus im Verhältnis zum Umfeld für Arbeitnehmer akzeptabel sein können. Deshalb ist mit der Internationalisierung auf Konzernseite auch eine gleichartige Stärkung von Arbeitnehmerrechten notwendig.

In dieser Gesetzesvorlage geht es darum, die Mitbestimmungsmöglichkeiten zu erhalten, abzu-

Erhard Meier

sichern und zu stärken, wenn in Konzernen Umstrukturierungen vorgenommen werden. Die positiven Punkte sind: Wird ein neuer Betrieb im Sinne des § 34 gebildet, bleiben Betriebsvereinbarungen bei einem Zusammenschluß aufrecht beziehungsweise sind Fristen vorgesehen, die den Arbeitnehmer schützen und einen Übergangszeitraum zur Anpassung ermöglichen.

In Konzernen nach § 15 des Aktiengesetzes und nach § 115 des GesmbH-Gesetzes kann — es ist dies nicht zwingend — eine Konzernvertretung nach den §§ 40, 88a und b gebildet werden und hat auch ein Vertretungsrecht im Aufsichtsrat gemäß § 110. Bisher konnte nur eine Arbeitsgemeinschaft gebildet werden. Die Konzernvertretung hat zweifellos schon ein stärkeres Gewicht als die bisher — das drückt schon der Name aus — eher losere Arbeitsgemeinschaft der Betriebsräte.

In den §§ 108 und 109 wird die Informations- und Beratungspflicht festgelegt, insbesondere bei Änderungen und Umstrukturierungen im Betrieb durch Zusammenschluß oder einer rechtlichen Verselbständigung von Betrieben oder Betriebsteilen, wobei besonders auf die für die Arbeitnehmer relevanten Folgen in rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht hingewiesen wird.

Das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz wird insofern geändert, als die nicht vorübergehend erfolgende Überlassung von Arbeitskräften zwischen Konzernunternehmungen nach § 10 Abs. 1, 3 und 4 anzuwenden ist.

Nun möchte ich auf etwas, was mein Vorredner, Kollege Bieringer, gesagt hat, eingehen, nämlich auf das passive Wahlrecht. Das aktive Wahlrecht ist ja unumstritten. Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer ohne Unterschied der Staatsbürgerschaft, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und bei der Ausschreibung der Betriebsratswahl in diesem Betrieb tätig sind.

Auch beim passiven Wahlrecht, glaube ich, gibt es keine so großen Unterschiede. Ich richte mich da auch nicht nach irgendwelchen Anträgen, die irgendwo gemacht worden sind; dies ist meine persönliche Meinung. Mit diesem Gesetz wird das bisher bestehende passive Wahlrecht von österreichischen Staatsbürgern auf EWR-Bürger im Rahmen der Gleichbehandlung des freien Personen- und Dienstleistungsverkehrs erweitert.

Es muß das 19. Lebensjahr vollendet sein, und der Arbeitnehmer muß sechs Monate in einem Betrieb beschäftigt sein. Die österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Landes ist erforderlich.

Ich glaube aber, daß das passive Wahlrecht auch für andere Ausländer gelten sollte. Natürlich

kann das nicht in einer kurzen Zeit verwirklicht sein. Man muß auch darauf achten, daß der die Aufenthaltsgenehmigung noch gar nicht lange hat oder erst kurze Zeit in diesem Betrieb beschäftigt ist. Wir müssen von der Realität ausgehen, daß niemand zum Betriebsrat gewählt werden wird, der nicht die notwendige Ausbildung oder die notwendigen Sprachkenntnisse besitzt, denn der wird von der Arbeitnehmerschaft nicht akzeptiert werden. Ich bin auch der Meinung, daß es auch nicht deutschsprachige Vertreter für deutschsprachige Arbeitnehmer geben soll und auch ein Ausländer die anderen vertreten kann. Ich glaube, es ist in jeder Richtung beides möglich.

Die Arbeitnehmer in einem Betrieb sind irgendwo als Familie mit sehr vielen gemeinsamen Interessen, mit gleichen gesetzlichen Grundlagen und auch mit den gleichen gesetzlichen Rechten und Pflichten zu sehen. Darum glaube ich, daß es einen Weg geben muß, daß auch ausländische Arbeitnehmer das passive Wahlrecht erhalten sollen, jedoch mit der Einschränkung, daß das nicht morgen Realität sein kann, wenn der erst gestern angereist ist. In anderen Ländern funktioniert das schon, und man muß nicht von Extremsituationen ausgehen, indem man befürchtet, daß mehrere Nationalitäten in einem Betrieb sozusagen um die Betriebsratschaft kämpfen. Das wird kaum der Fall sein.

Zusammenfassend glaube ich aber sagen zu dürfen, daß es sich, wenn man den einen Punkt, der ohnehin noch nicht zur Beschlußfassung ansteht, beiseite läßt, um ein gutes Gesetz handelt, dem wir zustimmen werden. Die sozialdemokratische Fraktion schlägt vor, keinen Einspruch gegen diesen Gesetzesbeschluß zu erheben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.32*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht. — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren Bundesräte, die dem Antrag, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben, zustimmen, um ein Handzeichen. Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 17. Juni 1993 betreffend ein Bundesgesetz über

Vizepräsident Walter Strutzenberger

die Spaltung von Kapitalgesellschaften und Änderungen des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes 1965, des Umwandlungsgesetzes, des Firmenbuchgesetzes, des Genossenschaftsver-schmelzungsgesetzes, der Jurisdiktionsnorm, des Rechtspflegergesetzes, des Sparkassengesetzes, des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Gewerbeordnung (Gesellschaftsrechtsänderungs-gesetz 1993 — GesRÄG 1993) (352/A — II-6186 und 1016/NR sowie 4557 und 4570/BR der Beila-gen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir ge-langen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz 1993.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Sieg-fried Herrmann übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Siegfried **Herrmann**: Sehr ge-ehrte Damen und Herren! Durch den vorliegen- den Gesetzesbeschluß des Nationalrats sollen fol-gende notwendige und zweckmäßig gewordene Anpassungen im Handels- und Gesellschaftsrecht vorgenommen werden:

die steuerliche Spaltung nach Art. VI des Be-schlusses;

die Neufassung des § 202 HGB;

die Vereinheitlichung der Fristen für die Rück-wirkung der Umgründungen auf neun Monate;

die Umwandlung von Kapitalgesellschaften in eingetragene Erwerbsgesellschaften wird für zu-lässig erklärt; nicht nur minderkaufmännische Betriebe, sondern auch nichtkaufmännische Be-triebe werden umwandlungsfähig;

die Pflicht zur Eintragung jeder Übertragung eines nach außen hin in Erscheinung tretenden betrieblichen Überganges in das Firmenbuch wird festgelegt;

der Beschluß dient nicht unmittelbar der Um-setzung von EG-Recht.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 22. Juni 1993 mit Stimmeneinhellig-keit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erhe-ben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich dan-ke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Linzer das Wort.

15.35

Bundesrat Dr. Milan **Linzer** (ÖVP, Burgen-land): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ho-her Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und

Herren! Der Bereich der Wirtschaft ist wie kaum ein anderer einer ständig rasanten Entwicklung und Strukturänderung unterworfen. In der heuti-gen Zeit der Bildung neuer und noch größerer Wirtschaftsräume, der Bildung neuer, völlig abge-änderter Märkte — dies zeigen zum Beispiel die Europäische Integration oder die Ostöffnung — gibt es für uns alle neue Herausforderungen: Her-ausforderungen vor allem an die österreichische Wirtschaft, an die industriellen Großbetriebe, aber auch an die Klein- und Mittelbetriebe. Eine erhöhte Anpassungsfähigkeit an geänderte wirt-schaftliche Parameter, mehr Flexibilität bei Um-gründungen und erhöhte Optimierung unterneh-merischer Strukturen — sei es im staatlichen Be-reich, sei es im privaten Bereich — sind gefragt.

Meine Damen und Herren! Das Umwandlungs-gesetz 1964 in der heute geltenden Fassung hat die Möglichkeit geschaffen, die Rechtsform der Kapitalgesellschaften, Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung in Per-sonengesellschaften beziehungsweise in Einzel-unternehmen abzuändern und weiters auch Ver-schmelzungen mit anderen Körperschaften unter bestimmten Voraussetzungen durchzuführen.

Parallel dazu hat das seinerzeit geltende Struk-turverbesserungsgesetz umfangreiche steuerliche Erleichterungen bei Umgründungen geschaffen. Bekanntlich wurde aber das Strukturverbesse-rungsgesetz durch das Umgründungssteuergesetz 1992 abgelöst. Dabei kam es erfreulicherweise zu einer Erweiterung der Steuerbegünstigungen und einer wesentlichen Verbreiterung in der Geset-zesanzwendung.

Meine Damen und Herren! Nunmehr wird mit dem gegenständlichen Spaltungsgesetz einem be-reits langjährigen Erfordernis der Wirtschaft Rechnung getragen und gleichzeitig gesellschafts-rechtlich die Umgründung zur Auf- und Abspal-tung von Betrieben und Teilbetrieben bei den Ka-pitalgesellschaften geschaffen. Gleichzeitig wer-den auch die Umwandlungstatbestände erweitert, insbesondere ist jetzt auch die Umwandlung be-ziehungsweise Abspaltung in eine eingetragene Erwerbsgesellschaft möglich. Die Kaufmannsei-genschaft beziehungsweise die Vollkaufmannsei-genschaft ist als Erfordernis ebenfalls weggefal-len.

Alles in allem ergibt sich jetzt sozusagen die rechtliche Basis für die Inanspruchnahme der im Umgründungssteuergesetz vorgesehenen Steuer-erleichterungen für alle Umstrukturierungsmaß-nahmen, die im Gesetz gedeckt sind.

Die zwei Hauptfragen, die es dabei zu klären gab, waren einerseits die arbeitsrechtlichen Kon-sequenzen beim Übergang von Unternehmen, von Betrieben von einem Eigentümer auf einen anderen beziehungsweise einen Betriebsinhaber,

Dr. Milan Linzer

also auf den Nachfolger, und andererseits der Gläubigerschutz.

Hinsichtlich des Arbeitnehmerinteresses wurden entsprechend die Forderungen in den Gesetzen berücksichtigt, die wir im Vorfeld zu dieser Gesetzesmaterie behandelt und diskutiert haben, insbesondere die Schutzbestimmungen hinsichtlich der Weitergeltung des Kollektivvertrages, der Übernahme der Pensionsansprüche beziehungsweise das Austrittsrecht des Arbeitnehmers bei einer Schlechterstellung durch die übernehmende Gesellschaft und einiges andere mehr. Eine Absicherung von Ansprüchen der Arbeitnehmer erscheint meiner Ansicht nach durchaus vollzogen.

Was den Gläubigerschutz betrifft, so kann man davon ausgehen, daß die Regelung, die im Gesetz vorgesehen ist, auf der Basis des § 1409 ABGB ausreichend Sicherheit bietet. § 1409 ABGB regelt die Haftung des Unternehmens bei der Gesamtrechtsnachfolge und bei der Teilrechtsnachfolge. Die Übernahme eines Betriebes oder eines Teilbetriebes begründet diese Haftung, und die sinngemäße Anwendung des § 1409 führt dazu, daß alle an der Spaltung beteiligten Gesellschaften und Gesellschafter solidarisch haften, und zwar für bis zur Eintragung der Spaltung begründete Verbindlichkeiten, Schulden und Pflichten der übertragenden Gesellschaft.

Wenn man jetzt noch die Straftatbestände bezüglich der Geschäftsführer für eine nicht ordnungsgemäße Wiedergabe von Urkunden oder Erklärungen oder eine Verletzung der Auskunftspflicht berücksichtigt, so scheint mir das Gläubigerschutzinteresse durchaus gewahrt zu sein. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Eine handelsrechtliche Spaltung nach diesem Gesetz ist sozusagen automatisch konnexiert mit dem Umgründungssteuergesetz, das in erster Linie eben eine finanzrechtliche Regelung vorsieht. Auf der Basis dieser beiden Gesetze ist das Erfordernis einer genauen vertraglichen Festlegung der Umgründungsbedingungen gegeben, wodurch mir eine erhöhte Rechtssicherheit gegeben erscheint.

Der formale Ablauf bei einer Spaltung ergibt sich durch den zu erstellenden Spaltungsplan, Spaltungsbericht. Als wirtschaftliche Basis dienen die Bilanzen der letzten drei Jahre. Dies wären dann die Voraussetzungen für einen Spaltungsbeschluß, der einstimmig zu erfolgen hat. Mit der gesetzlich normierten Pflicht zur Eintragung von Übertragungen, von betrieblichen Übertragungen ins Firmenbuch wird auch einem erhöhten Rechtsschutzinteresse Rechnung getragen.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, läßt sich sagen, daß wir mit diesem Gesetz ein durchaus gutes Instrumentarium bekommen, um,

wie gesagt, notwendige Spaltungen im Konzernbereich, aber vielleicht auch im Familienunternehmensbereich durchführen zu können, wenn es darum geht, Kapitalgesellschaften umzuwandeln, umzustrukturieren.

Ich glaube, wir sollten jetzt darangehen, die Praxis sozusagen arbeiten zu lassen und Erfahrungen, neue Erkenntnisse zu sammeln. Sollte sich aus der Praxis das eine oder andere ergeben, müssen wir allenfalls Erweiterungen gesetzlich neu festlegen. Der Rahmen ist bewußt etwas enger gestaltet worden. Ich meine hiermit den einstimmigen Beschluß der Gesellschafter. Ich glaube, daß analog dem Umwandlungsgesetz eine Lockerung möglich sein wird, wenn sich eben in der Praxis zeigt, daß eine Lockerung wünschenswert wäre.

Alles in allem: Meine Fraktion wird diesem neuen Spaltungsrecht gerne ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 15.44*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm dieses.

15.44

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß betreffend Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz, der als wesentlichen Bestandteil ein sogenanntes Spaltungsgesetz miteinschließt, ist für die Wirtschaft doch von einiger Bedeutung. Weitere Bestimmungen des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates beziehen sich auf Änderungen des Handelsgesetzbuches, des Aktiengesetzes und anderer einschlägiger gesetzlicher Vorschriften, die sich alle auf Umgründungen beziehungsweise Umwandlungen von Firmen beziehen.

Die Bedeutung solcher gesetzlichen Regelungen soll nicht unterschätzt werden. Sie zielen vor allem darauf ab, die Flexibilität der Unternehmen hinsichtlich ihrer Rechtsform zu erhöhen beziehungsweise überhaupt eine solche Flexibilität erst zu schaffen. Nachdem — wie auch vom Vorredner erwähnt — schon vor mehr als eineinhalb Jahren die steuerlichen Voraussetzungen, die seit langem immer nur befristet erlassen wurden, unbefristet in Geltung gesetzt wurden, erfolgt nunmehr auch die Schaffung ergänzender gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen.

In engem Zusammenhang damit steht ja der vorhin abgehandelte Tagesordnungspunkt über ein Arbeitsverfassungsgesetz — war es doch eine Grundbedingung für die Zustimmung seitens der sozialdemokratischen Fraktion, daß ein Konzernbetriebsrat geschaffen wird, wenn die von der Wirtschaft immer wieder geforderten Erleichte-

Dr. Peter Kapral

rungen und notwendigen Maßnahmen für Umgründungen und Umwandlungen unbefristet in Geltung gesetzt werden sollen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß ist natürlich auch als Verbesserung der Voraussetzungen im Firmenbereich für einen österreichischen EG-Beitritt wichtig, weil damit die Flexibilität der Firmen hinsichtlich ihrer gesellschaftsrechtlichen Anpassung im Zusammenhang mit den Erfordernissen des dann zur Verfügung stehenden großen Marktes erleichtert wird.

Besondere Bedeutung kommt bei der Spaltung von Unternehmen jedenfalls dem Gläubigerschutz zu. Es wurde mit dieser Gesetzesmaterie zwar gesellschaftsrechtliches Neuland beschritten — es gibt international nur einige Vorbilder —, aber ich glaube doch sagen zu können, daß die Frage des Gläubigerschutzes, einschließlich natürlich auch des Schutzes der Arbeitnehmer, die dann in den aufgespaltenen Unternehmen tätig sein werden, durchaus befriedigend gelöst wurde.

Ein Punkt meiner Kritik bezieht sich auf das Umwandlungsgesetz. Im Sinne einer Belebung des Aktienmarktes und des Aufbaus einer breiten Schicht von Kleinaktionären ist die Bestimmung über die zwangsweise Abfindung von Kleinaktionären nicht mehr zeitgemäß. Es sollte eine Regelung Platz greifen, die den Gesichtspunkten einer breiten Streuung des Aktienbesitzes und damit auch einer Belebung der Börse Rechnung trägt.

Wenn man den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, dessen wichtigster Punkt, wie gesagt, das Spaltungsgesetz ist, als Ganzes nimmt, so muß ich sagen, es handelt sich hierbei um einen durchaus zu begrüßenden Schritt zur Modernisierung des österreichischen Gesellschaftsrechtes.

Meine Fraktion schließt sich dem Antrag an, hier im Bundesrat gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einwand zu erheben. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.50*

Präsident: Die nächste Wortmeldung liegt mir von Herrn Bundesrat Ing. Erwin Kaipel vor. Ich erteile ihm das Wort.

15.50

Bundesrat Ing. Erwin **Kaipel** (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Geschätzter Herr Minister! Meine geschätzten Damen und Herren! Das Gesellschaftsrechtsänderungsgesetz als Begleitgesetz zum Umgründungssteuergesetz ermöglicht Unternehmen, ihre Strukturen in Form von Spaltung zu ändern — zweifellos einer neuer, aber auch wichtiger Schritt für unsere Wirtschaft, für den es auch ausländische Vorbilder in ähnlicher Form gibt und der einer EG-Richtlinie entspricht als vorbereitender Schritt für unseren, so hoffen wir, EG-Beitritt.

Die Begleitmaßnahmen zum Umgründungssteuergesetz schaffen die rechtliche Basis für mögliche Steuererleichterungen; die zentrale Regelung stellt jedoch das Spaltungsgesetz dar. Kapitalgesellschaften werden berechtigt sein, ihre Strukturen gravierend zu ändern. Diese Umstrukturierungsmaßnahme wird durch das Spaltungsgesetz im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge ermöglicht. Dies bedeutet, daß sämtliche Vermögensteile eines Unternehmens, wie etwa Vermögensgegenstände, Schulden und Rechtsverhältnisse, auf die durch die Spaltung entstandenen Gesellschaften übergehen, ohne daß es einer Zustimmung der Gläubiger und insbesondere der Arbeitnehmer bedarf. Da diese Tatsache entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Gläubiger und Arbeitnehmer erfordert, ist es sinnvoll, auch die arbeitsrechtlichen Bestimmungen gleichzeitig anzupassen, wie dies ja heute schon geschehen ist.

Durch die gegenständliche Regelung im § 10 des Spaltungsgesetzes wird dafür Sorge getragen, daß der Gläubigerschutz weiterhin zumindest in demselben Ausmaß gewährleistet ist, wie dies bisher durch das ABGB bei Ausgliederungen im Wege der Einzelrechtsnachfolge der Fall war.

Dies ist wohl eine wesentliche Bestimmung zum Schutz der Gläubiger und auch zur Sicherung eventueller Vertragspensionen. Grundsätzlich zielt dieses Konzept des Spaltungsgesetzes darauf ab, die Umstrukturierung österreichischer Unternehmen einzuführen und entsprechende Erfahrungen damit zu sammeln. Die Praxiserkenntnisse, insbesondere in bezug auf Gläubiger- und Arbeitnehmerschutz, werden genau zu untersuchen sein und müssen in weiteren Schritten Berücksichtigung finden.

Wir sind aus gegenwärtiger Sicht davon überzeugt, daß dieses Gesetz für unsere Wirtschaft notwendig, sinnvoll und auch praktikabel ist, und daher werden wir unsere Zustimmung dazu erteilen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 15.53*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Präsident

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

14. Punkt: Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 2. Halbjahr 1993

Präsident: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Vizepräsidenten des Bundesrates sowie von zwei Schriftführern und drei Ordnern für das 2. Halbjahr 1993.

Mit 1. Juli 1993 geht der Vorsitz des Bundesrates auf das Bundesland Salzburg über. Zum Vorsitz berufen ist gemäß Art. 36 Abs. 2 B-VG der an erster Stelle entsandte Vertreter dieses Bundeslands, Herr Dkfm. Dr. Helmut Frauscher.

Die übrigen Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates sind gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung für das kommende Halbjahr neu zu wählen.

Es liegt nur ein Wahlvorschlag für jede der zu besetzenden Funktionen vor.

Wird die Durchführung der Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde die Wahl der beiden Vizepräsidenten durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen zu bestellenden Mitglieder des Präsidiums des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden **Vizepräsidenten** des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Walter Strutzenberger und Dr. Herbert Schambeck zu Vizepräsidenten zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Wahlvorschlag ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Bundesrat Strutzenberger.

Bundesrat Walter **Strutzenberger:** Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Herr Bundesrat Dr. Schambeck.

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck:** Danke. — Ich nehme die Wahl an.

(Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Wir kommen nun zur Wahl der beiden **Schriftführer**.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesrätinnen Helga Markowitsch und Grete Pirchegger für das 2. Halbjahr 1993 zu Schriftführerinnen des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Wahlvorschlag ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Frau Bundesrätin Markowitsch.

Bundesrätin Helga **Markowitsch:** Ich nehme die Wahl gerne an.

Präsident: Frau Bundesrätin Pirchegger.

Bundesrätin Grete **Pirchegger:** Ich nehme die Wahl an.

(Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Wahl der drei **Ordner**.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Ludwig Bieringer, Erich Farthofer und Dr. Paul Tremmel für das 2. Halbjahr 1993 zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Wahlvorschlag ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Herr Bundesrat Bieringer.

Bundesrat Ludwig **Bieringer:** Ich nehme die Wahl an.

Präsident

Präsident: Herr Bundesrat Farthofer.

Bundesrat Erich **Farthofer:** Ich nehme die Wahl an.

Präsident: Herr Dr. Paul Tremmel.

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel:** Ich nehme die Wahl an.

(Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung eine Anfrage, 943/J, eingebracht wurde.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Mittwoch, der 14. Juli 1993, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen insbesondere jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 12. Juli 1993, ab 14 Uhr vorgesehen.

Schlußansprache des Präsidenten

Präsident Erich **Holzinger:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Mit der Beendigung der Tagesordnung und damit der Beendigung dieser 572. Sitzung des Bundesrates endet auch die letzte Bundesratssitzung der ersten Hälfte dieses Jahres, in der ich als erstgereihter Bundesrat meines Heimatlandes Oberösterreich zur Vorsitzführung im Turnus des halbjährigen Wechsels im Präsidium unserer Länderkammer berufen war.

Gerne nutze ich die Gelegenheit, allen Damen und Herren des Bundesrates, insbesondere auch allen im Präsidium und im Büro des Bundesrates, für das verständnisvolle Einvernehmen, die Zusammenarbeit und Mitarbeit zu danken.

Ich möchte mich ganz besonders bei den beiden Vizepräsidenten Walter Strutzenberger und Professor Herbert Schambeck bedanken, daß sie mich in der Zeit der Vorsitzführung unterstützt haben, und ich möchte es noch einmal wiederholen: Ich danke auch Ihnen allen für die kameradschaftliche Zusammenarbeit.

Es fanden in dieser Zeit neun Sitzungen des Bundesrates und eine Fragestunde statt, und wir hatten 81 Gesetzesbeschlüsse, 21 Beschlüsse Staatsverträge betreffend, fünf Berichte der Bun-

desregierung, eine Vereinbarung nach Art. 15a und zwei Anträge des Bundesrates — 73/A (E) und 74/A (E) —, 39 schriftliche Anfragen, davon zwei dringliche Anfragen, und einen Selbständigen Antrag zu behandeln.

Es ist erwähnenswert und erfreulich, daß all diese Tagesordnungspunkte des Bundesrates in einer Atmosphäre behandelt wurden, in der sich großteils politisches Grundsatzdenken mit geforderter Sachlichkeit verband. Oft war der eine oder andere Tagesordnungspunkt Anlaß zu einem auch inneren Engagement des einzelnen im Bundesrat, aber niemals führte dies zu einer persönlichen Konfrontation, welche es erforderte, die Geschäftsordnung des Bundesrates zur Hand zu nehmen.

Es ist erfreulich, daß jeder von uns die politische Einstellung des anderen kennt und sich mit dieser auseinandersetzt, ohne daß es zu Diffamierungen kommt. Ich habe mich daher sehr gefreut darüber, daß in diesem Halbjahr kein Ordnungsruf erforderlich war und wir damit alle gemeinsam in bestimmter Weise auch ein Beispiel an politischer Kultur im Parlament geben konnten, die eine mögliche Unterschiedlichkeit in der Politik dokumentierte und die nicht zu einer verletzenden Gegensätzlichkeit führte.

Ich wünsche unserem Bundesrat die Fortsetzung dieser Atmosphäre, ist doch ein Parlament — und der Bundesrat ist in Österreich ein Teil davon — auch eine Visitenkarte der Demokratie unseres Volkes. Dieses Erfordernis wird auch künftighin die Repräsentanz eines bestimmten politischen Stils verlangen.

Dies heute zu betonen, ist mir deshalb ein besonderes Anliegen, weil ich nach zehnjähriger Zugehörigkeit zum Bundesrat mit Ende meiner Funktion als Bundesratspräsident aus diesem Hohen Haus durch freiwillige Mandatsniederlegung ausscheide.

Ich selbst komme, wie sie wissen, aus dem Bundesland Oberösterreich, wo ich schon in meiner Jugend ein besonderes Klima in der Politik erlebte, das von zwei Persönlichkeiten geprägt war, welche eine Atmosphäre schufen, die zum Glück bis heute anhält. Es waren dies bekanntlich Heinrich Gleissner und Ernst Koref, der übrigens auch einige Jahre unserem Bundesrat angehörte.

Diese Atmosphäre ist sicher auch zur Lösung der künftigen Aufgaben des Bundesrates in unserem Bundesstaat erforderlich. Neben der laufenden Gesetzgebungsarbeit wird dem Bundesrat in den nächsten Monaten die Mitwirkung an der Vorbereitung der angestrebten EG-Mitgliedschaft Österreichs aufgetragen.

Präsident Erich Holzinger

Ich hoffe und wünsche Ihnen, daß dies zu einer neuen, EG-gerechten Kompetenzverteilung und zu einem Länderbeteiligungsverfahren führt, in dem sich die Interessenvertretung der Länder mit der politischen Einstellung sowie dem freien Mandat des Parlamentariers vereinbaren läßt. Ein neues Miteinander der Repräsentanten von Bund und Ländern wird damit erforderlich. Wie sehr sich dies schon jetzt anbahnt, zeigte sich kürzlich bei der ersten Integrationskonferenz der Länder am vergangenen Montag in Linz, an der Landeshauptleute, Landtagspräsidenten und das Bundesratspräsidium teilnahmen.

Als Unternehmer weiß ich, daß nur in einer aufeinander abgestimmten Partnerschaft und einem Verstehen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ein wirtschaftlicher Erfolg und auch im Staat ein dauerhafter Beitrag zum Gemeinwohl nur bei gegenseitigem Verstehen der politisch Verantwortlichen — wo immer sie stehen — möglich ist. Möge dies in einem Miteinander von Anliegen der Gemeinden, der Länder und des Bundes auch in der Zukunft möglich sein.

Da ich jahrzehntelang als Kommunalpolitiker — 27 Jahre lang war ich Mitglied des Gemeinderates, davon 10 Jahre lang Stadtrat meiner Heimatgemeinde — tätig war, also in der territorialen Selbstverwaltung ebenso tätig war wie in der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, nämlich bis heute in der Handelskammer, weiß ich um die Möglichkeit der Interessenvertretung und des Interessenausgleichs; wir dienen damit auch unserem Volk.

In diesem Ihrem Bemühen im Bundesrat wünsche ich Ihnen den verdienten Erfolg für unsere Heimat und jedem einzelnen von Ihnen die innere Zufriedenheit für sich selbst.

Ich selbst werde mich auch künftighin gerne an die Zeit mit und bei Ihnen erinnern, die zu den schönsten meines Lebens zählt.

Die Sitzung ist geschlossen. *(Anhaltender allgemeiner Beifall. — Die Fraktionsvorsitzenden von ÖVP und SPÖ begeben sich zum Präsidium, um dem scheidenden Präsidenten des Bundesrates namens ihrer Klubs die besten Wünsche zu übermitteln. Auch Bundesminister Hesoun und eine Reihe von Bundesräten schließen sich den Gratulationen an.)*

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 6 Minuten